

Antiquariatskatalog
MMXXIV/IV
Miszellen zum Jahreswechsel
Old and Rare Books 2024/2025





Pierre Bayle (1647-1706)



Edward Daniel Clarke (1769-1822)



Christoph Martin (1772-1857)



Wilhelm Hensel (1794-1861)



Karl G. von Wächter (1797-1880)



Robert von Mohl (1799-1875)



Auguste Comte (1798-1857)



H. A. A. Danz (1806-1881)

Neue Adresse seit dem 1. Juni 2024:
Antiquariat + Verlag Klaus Breinlich
Berner Straße 45

60437 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (0)69 2609 4991 – Fax: +49 (0)69 9289 4306

E-Mail: order@avkb.de – Website: www.avkb.de

A-Z: ANSCHÜTZ bis GESCHICHTLICHE GRUNDBEGRIFFE

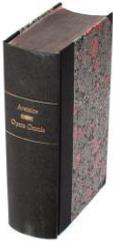
1. ANSCHÜTZ, Gerhard, Die Verfassung des deutschen Reichs vom 11. August 1919. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis. 14. Aufl. (4. Bearbeitung, 39.-41. Tsd.). Berlin, Verlag von Georg Stilke, 1933. 8vo. XXXXVIII, 800 S. Neuer Halbleinen mit Rückentitelschild. (Stilkes Rechtsbibliothek, 1. Die Gesetze des Deutschen Reichs und der deutschen Länder mit systematischen Erläuterungen). (St.a.T.). 220,--

Ausgabe letzter Hand des bedeutendsten Kommentars der Weimarer Reichsverfassung, von großer Seltenheit! - Die vorliegende Ausgabe ist zugleich die umfangreichste, zugleich der bedeutendste deutsche Verfassungskommentar des 20. Jahrhunderts, Vorbild für alle späteren deutschen Verfassungskommentare! Bedeutsam ist auch das Vorwort, in dem Anschütz den Nationalsozialismus als Feind von Demokratie und liberalem Rechtsstaat beschreibt. - Gerhard Anschütz (1867-1948) war bereits im Kaiserreich zu einem der führenden Staatsrechtler aufgestiegen. Die Berufungen nach Tübingen (1899), Heidelberg (1900), Berlin (1908) und wieder seinem Wunsche gemäß Heidelberg (1908) drücken sein Ansehen und seine Stellung innerhalb des deutschen Staatsrechts eindrucksvoll aus. Anschütz entwickelte den konstitutionellen Positivismus von Gerber und Laband zu einem demokratisch-republikanischen Positivismus weiter, auf dessen Grundlage er vor allem seine überragenden dogmatischen Arbeiten zum öffentlichen Recht schuf.



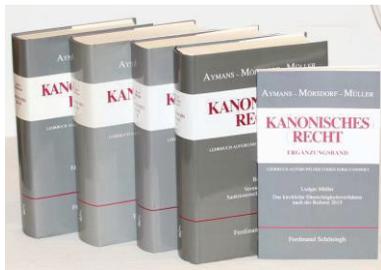
2. ARETAIOS von Kappadokien, Opera Omnia. Editionem curavit D. Carolus Gottlob Kühn. Mit einem ausführlichen Kommentar und Anmerkungen des Pariser Arztes Pierre Petit (Seiten 363ff.). Lipsiae (= Leipzig), prostat in Officina Libraria Car. Cnoblochii, 1828. 8vo. LXXXII, 984 S., 1 Bl. (Verlagsanzeigen). Neuer Halbleinen mit geprägtem Rückentitel. (Medicorum Graecorum Opera quae exstant, Volumen XXIV). 180,--

Eine Sammlung der in unsere Zeit überdauernden Werke des Aretaios (oder auch Aretäus), der etwa von 80 bis 138 lebte und gegen Ende der Regierung Kaiser Hadrians in Alexandria wirkte. Seinem Vorbild Hippokrates folgend, wurde er als eklektischer Arzt den sogenannten Pneumatikern zugerechnet. Seine acht Bücher über akute und chronische Krankheiten bilden den Kern der Opera omnia-Ausgabe, die noch bis ins frühe 19. Jahrhundert als vorbildlich galten. Dennoch gelten zahlreiche seiner Werke als verschollen, darunter auch eine "Chirurgie".



3. ARNOLD, Gottfried, Wahrer Christenspiegel. Eingeführt und mit einem Anhang: Arnold's beste geistliche Lieder, versehen von Albert Knapp. Zweite, wohlfeile Ausgabe des Werkes: "Die erste Liebe zu Christo". 2. Ausgabe. Stuttgart, Evangelische Bücherstiftung, (1861). 8vo. XXXV, 858 S. Schlichter zeitgenössischer Ganzleinen. 100,--

Arnold (1666-1714) war seit 1697 Professor der Kirchengeschichte an der pietistisch geprägten Universität Gießen, weiter Diöcesan-Inspektor in Werben und Perleberg. Sein sehr erfolgreiches Werk von 1696 "Die Erste Liebe der Gemeinden Jesu Christi", das auch die Grundlage der vorliegenden Veröffentlichung bildet, führte zur Berufung durch Landgraf Ernst Ludwig von Hessen-Darmstadt. Arnold gilt als Vertreter eines radikalen Pietismus, der die Geschichte der christlichen Kirche als Verfallsgeschichte deutete.



4. AYMANS, Winfried, Ludger MÜLLER (Bearb.), Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici. Begründet v. Eduard Eichmann, fortgeführt von Klaus Mörsdorf, neu bearb. von Aymans und Müller, Bd. 4 unter Mitarbeit von Christoph Ohly. 13., völlig neu bearb. Aufl. (Bde. 1-2) u. Erstausgaben (Bde. 3-5). 5 Bde. Paderborn u. a., Ferdinand Schöningh und Brill, 1991-2016. 8vo. Zusammen 2784 Seiten. Originale Verlagsleinen mit den OÜMSchlägen (Erg.-Bd. in originale Verlagskarton). Verlagsfrischer Zustand! (NP 385,90 EUR). 220,--

I. Einleitende Grundfragen und allgemeine Normen. 13.A. 1991. XIX, 527 S.; II. Verfassungs- und Vereinigungsrecht. 13.A. 1997. XIX, 772 S.; III. Verkündigungsdienst und Heiligungsdienst. Erstausgabe 2007. XIX, 613 S. Mit gedruckter Widmung Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XVI.; IV. Vermögensrecht, Sankti-

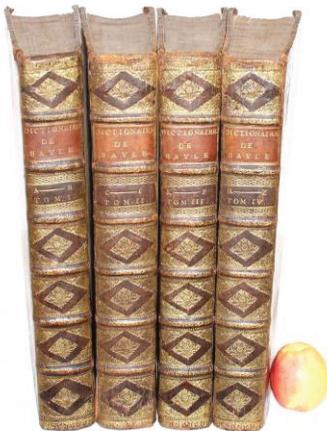
onsrecht und Prozeßrecht. Erstausgabe 2013. XVIII, 677 S.; (V.) Ergänzungsband (von Ludger Müller): Das kirchliche Ehenichtigkeitsverfahren nach der Reform von 2015. Erstausgabe 2017. X, 110 S.

5. AYRER, Jacob, Historischer Processus juris, In welchem sich Lucifer über Jesum/ darumb dass er ihm die Hellen zerstoechet/ eyngenommen/ die Gefangenen darauss erloest/ und hingegen ihnen Lucifern gefangen und gebunden habe/ auff das aller hefftigest beklaget. Darinnen ein gantzer Ordentlicher Process/ von Anfang der Citation, bis auff das Endurteil inklusive, in erster und anderer Instantz... Auf's new ubersehen/ mit mehrer Observationibus augirt unnd verbessert. Frankfurt am Main, durch Egenolff Emmeln/ Jn Verlegung M. Leonhardi Burcken, 1624. Fol. Tb. mit Druckermarke, 6 Bll., 742 S., 35 Bll. Mit 3 Textholzschnitten. Zeitgenössischer Pergamentband. (Ebd. bestoßen u. berieben, ohne die Schließbänder, Papier durchgehend etw. gebräunt u. stellenw. fleckig, Tb. restauriert, etw. gekürzt auf altem Papier aufgezogen).



600,-- Eine Schrift von hohem kulturgeschichtlichem Wert! - Zu den beliebtesten Lehrbüchern im Ausgang der Glossatorenzeit gehörten die Schriften, die unter dem Namen "Satanprozesse" einen Rechtsstreit darstellen, welchen der Teufel gegen das Menschengeschlecht oder gegen Christus um die Erlösung der Menschen führte. Den Anfang machte der neapolitanische Geistliche Jacobus de Thermo (1349-1417) mit dem Titel "Consolatio peccatorum seu lis Christi et Belial". Dieses im Jahre 1382 verfasste Werk wurde als Handschrift wie als Inkunabel auch in Deutschland weit verbreitet. Dieser sogenannte "Belialprozess" hatte den Zweck, eine Einführung in das Prozessrecht und die Gerichtspraxis der Zeit zu gewähren. Dies geschah sowohl hinsichtlich der Grundlagen des Prozesses, der Prozessführung, der Prozessschriften, als auch hinsichtlich des Gerichtsaufbaues und des Instanzenzuges. Im Jahre 1597 erschien die vorliegende Umarbeitung des 'Belial' durch Jacob Ayrer (1569-1625) zuerst in Frankfurt am Main. Es folgten bis 1737 zahlreiche Neuauflagen. Im Zuge der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland fand dieses Werk auch Abnehmer im gebildeten Bürgertum, sodaß es auch der sogenannten populären Rechtswissenschaft eingeordnet werden kann. Ayrer (der Jüngere), Sohn des gleichnamigen Nürnberger Dichters, studierte die Rechtswissenschaften in Leipzig und ließ sich nach dem Studium in seiner Geburtsstadt Nürnberg nieder, wo er 1598 in den Großen Rat berufen wurde. Gleichwohl ging er um 1600 ins oberpfälzische Weiden, wo er bis 1606 als Stadtschreiber und Advokat wirkte. Danach ging er zurück nach Nürnberg, wo er wahrscheinlich bis 1614 wiederum als Advokat arbeitete. Verstorben ist Ayrer wahrscheinlich um 1625 in Amberg in der Oberpfalz. - "Das Werk, das ihn berühmt machte, ist der 'Historische Processus juris', eine in lebendiger Darstellung an einem interessant gestalteten, praktischen Beispiel gegebene Vorführung des gesamten Zivilprozeßverfahrens mit allen seinen Umständenlichkeiten, Kniffen und Hinauszögerungsmitteln (der listigste der Teufel, Belial, versteht sich glänzend auf alle Schliche), die in das damalige Zivilprozeßrecht einführen sollte. Zu den 'Satanprozessen' gehörig, ist es eine freie Bearbeitung des veralteten Werkes 'Belial' des Jakob von Thermo; es fand sofort und für sehr lange Zeit eifrige Benützung, eine Schrift von hohem kulturgeschichtlichem Wert" (Hans Müller-Lobeda, NDB). - Vgl. NDB I, 473; VD17 12:652054H.

6. BAYLE, Pierre, Dictionaire historique et critique. Quatrieme Edition, revue, corrigée, et augmentée avec la vie de l'Auteur, par Mr. des Maizeaux. 4. Ausgabe. 4 Bde. Amsterdam und Leiden, chez P. Brunel, R. & J. Wetstein & G. Smith, Samuel Luchtman's u. a., 1730. Fol. (I:) Vortitel, Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit gest. Vignette (so für alle Bände), 5 Bll., CXVI, 719 S.; (II:) Vortitel, Tb., 915 S.; (III:) Vortitel, Tb., 831 S. mit Schlussvignette; (IV:) Vortitel, Tb., 804 S. Die Titelbil. jeweils mit gestochener Titelvignette von Bernard Picard. Prächtige zeitgenössische Kalbslederbinden auf sechs Bündeln geheftet mit reicher Rückenvergoldung, roten geprägten Rückentitelschildern u. schönem Marmorschnitt. (Papier stellenw. etw. stockfl., überwiegend aber sehr frisch). 1.200,-- Monument der Frühaufklärung in phantastischem Zustand! - Bayle (1647-1706), Sohn eines hugenottischen Predigers, gilt - neben dem zehn Jahre jüngeren Fontenelle - als die zentrale Figur der französischen Frühaufklärung. Aufgrund der Hugenottenverfolgungen - mit ihrem Höhepunkt in der Aufhebung des Toleranzedikts von Nantes im Jahre 1685 durch Ludwig XIV. - ging Bayle nach Rotterdam, wo er einen Ruf als Professor der Philosophie und Geschichte annahm. Er wurde mit seinen Schriften, insbesondere den "Nouvelles de la République des Lettres", die er von 1684 bis 1687 herausgab und für den Drucker Henri



Desbordes redigierte, zu einem Bezugspunkt für die emigrierte französische Gemeinde der Hugenotten, die sich über ganz Europa verstreut hatte. Das "Dictionnaire", zunächst in zwei Bänden erschienen, wurde vom holländischen Verleger Reinier Leers bestellt und sollte für den Verleger eine modernisierte Version von Louis Moréris "Grand Dictionnaire historique" (zuerst 1674) werden, eines Namens- und Personenlexikons. Bayle schuf aber stattdessen ein Dictionnaire neuen Typs, eben das "Dictionnaire historique et critique", wobei die kritische Sichtung des Wissens die Hauptrolle übernahm. Das dargelegte Wissen wird kritisch hinterfragt, verschiedene Standpunkte werden dargelegt und sollen die Leser zum ständigen Hinterfragen animieren. Das Lexikon lehrt das skeptische Argumentieren, Fakten sollen nicht unkritisch serviert und konsumiert, sondern problematisiert werden. Damit wird Bayle zum "eigentlichen Schöpfer der historischen Akribie" (Ernst Cassirer), worin sein Hauptverdienst für die Entwicklung des aufgeklärten Denkens besteht. Friedrich II. von Preußen schätzte Bayle - wie viele seiner Zeitgenossen - über alle Maßen und bewahrte zahlreiche Auflagen in seiner Bibliothek auf. Es ergibt sich aus Bayles philosophischem Zugang beinahe zwangsläufig, dass sich der große Frühaufklärer bis an sein Lebensende im Jahre 1706 in seinem Exil in Rotterdam zahlreicher Angriffe erwehren musste, insbesondere von theologischer Seite aller Konfessionen. Erst nach Bayles Tod wurde seine überragende Bedeutung im stets wachsenden Strom seiner Bewunderer gewürdigt. Bayles Lexikon, sein wichtigstes Werk, zuerst im Jahre 1706 in Rotterdam erschienen, erlebte bis 1760 mehr als 10 Auflagen. Die Erstausgabe des berühmten „Dictionnaire“ erschien zuerst im Jahre 1697 in 2 Bänden in Rotterdam beim Verleger Reinier Leers, die zweite Ausgabe ebenda im Jahre 1702, aber bereits 3-bändig. Das Werk wurde nach Erscheinen in zahlreichen Ländern sofort von den Zensurbehörden verboten. Bei der dritten Ausgabe handelt es sich um die erste postume Ausgabe. Sie erschien im Jahre 1715, 9 Jahre nach Bayles Tod im Jahre 1706, wieder bei Leers in Rotterdam in 3 Bänden. Der Verleger Bohm, ebenfalls aus Rotterdam, unterzog die dritte Ausgabe einer Revision, offenbar noch anhand überkommener Unterlagen Bayles und veröffentlichte es - trotzdem - erneut als dritte Ausgabe, als „troisieme Edition, revue, corrigée, et augmentée par l'auteur“, jetzt erstmals in 4 Bänden! Eine erste deutsche Ausgabe erschien erst in den Jahren 1741 bis 1744 als "Peter Baylens historisches und kritisches Wörterbuch" unter der Herausgeberschaft Johann Christoph Gottscheds. - Zu den Ausgaben vgl. Brunet I, 711 ("Edition la plus belle et qui a ete longtemps la plus recherche de ce dictionnaire"); Zischka 7; Graesse I, 314; vgl. PMM 155 b. u. 300.

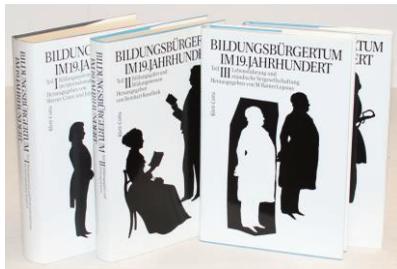
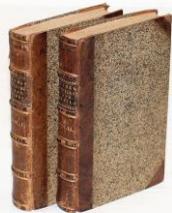


7. BETHMANN-HOLLWEG, August, Versuche über einzelne Theile der Theorie des Civilprozesses. Berlin und Stettin, in der Nicolaischen Buchhandlung, 1827. 8vo. VIII, 375 S., 1 Bl. (Druckfehler u. Berichtigungen). Schöner, zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug, schönem Gelbschnitt u. geprägtem Rückentitelschild.

220,--
Erste Ausgabe, mit gedruckter Widmung "Friedrich Carl von Savigny, und Carl Ritter, meinem theuren Lehrern und Freunden als öffentliches Zeichen der innigsten Dankbarkeit und Zuneigung gewidmet". - Von Bethmann-Hollweg (1795-1877), gebürtig in Frankfurt am Main, der nächste Freund und Mitarbeiter von Savigny und letzter Überlebender aus der großen Anfangszeit der historisch-romanistischen Bewegung, wandte sich früh dem Zivilprozessrecht und schuf auf diesem Gebiet ganz im Sinne der historischen Schule große Werke, wie das hier vorliegende! Er bekleidete Lehrstühle an den Universitäten von Göttingen (seit 1823) und Bonn (seit 1829), war von 1858 bis 1862 preußischer Kultusminister.

8. BIELFELD, (Jakob Friedrich Freiherr von), Lettres familiares et autres, de Monsieur le Baron de Bielfeld. 2 Bde. La Haye (= Den Haag), chez Pierre Gosse Junior et Daniel Pinet, 1763. Kl.-8vo. 423; 432 S., 1 Bl. (Errata). Zeitgenössische Halblederbände mit Lederecken, Buntpapierbezug u. Rückentitelprägung. (stellenw. leicht stockfl., sonst sehr schöner Zustand).

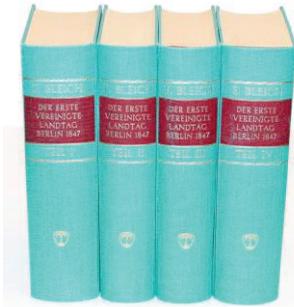
340,--
Erste Ausgabe. - Die Briefe enthalten kulturgeschichtlich interessante Nachrichten zur Geschichte der Höfe seiner Zeit, insbesondere des preußischen Hofes, aber auch zu den Lebensumständen des Autors. Bd. 1 mit den Briefen 1-48, Bd. 2 mit den Briefen 49-105. Bielfeld (1717-1770), 1748 in den Freiherrenstand erhoben, stand 15 Jahre im preußischen Staatsdienst, war u. a. Kurator aller preußischen Universitäten und Direktor der Charité. Er war ein Jugendfreund des Kronprinzen Friedrich, seit 1740 als Friedrich II. König von Preußen. Bekannt wurde sein staatswissenschaftliches Hauptwerk "Institutions politiques", erschienen in 3 Bänden 1760-1772 (Band 3 erschien posthum). - ADB II, 624; Cioranescu 11855.



9. BILDUNGSBÜRGERTUM im 19. Jahrhundert. Hrsg. von Werner Conze, Jürgen Kocka, M. Rainer Lepsius und Reinhart Koselleck. 1.-2. Aufl. 4 Bde. Stuttgart, Klett-Cotta, 1989-1992. 8vo. Originale Verlagsleinen (mit OUMschlägen). (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, hrsg. von Werner Conze, 38, 41, 47 und 48). Neuwertiger Zustand!

160,--
I. Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen, hrsg. von Werner Conze und Jürgen Kocka. 2. Aufl. 1992. 588 S. Mit Beiträgen von Otto Gerhard Oexle, Peter Lundgren, Fritz Ringer, Roy Lowe u. a.; II. Bildungsgüter und Bildungswissen, hrsg. von Reinhart Koselleck. 1990. 368 S. Mit Beiträgen von Karlfried

Gründer, Hermann Timm, Carl Dahlhaus u. a.; III. Lebensführung und ständische Vergesellschaftung, hrsg. von M. Rainer Lepsius. 1992. 205 S. Mit Beiträgen von Lothar Gall, Wolfgang Hardtwig, Hans-Peter Bayerdörfer u. a.; IV. Politischer Einfluß und gesellschaftliche Formation, hrsg. von Jürgen Kocka. 1989. 237 S. Mit Beiträgen von Hans Erich Bödeker, Heinrich Best, Dieter Langewiesche, Hans-Ulrich Wehler u. a.



10. BLEICH, Eduard (Hrsg.), Der Erste Vereinigte Landtag in Berlin 1847. 4 Bde. Berlin, Verlag von Karl Reimarus (Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung), 1847. (Nachdruck: Vaduz, Topos Verlag, 1977). Gr.-8vo. (1:) IV, 1056 S., mit 3 Falltafeln; (2:) X, 828 S.; (3:) (829-) 1668 S.; (4:) (1669-) 2522 S., (Geordnete Uebersicht:) 204 S. Originale grüne Verlagsleinen mit geprägten Rückentitelschildern. (wenige dezente Anmerkungen mit Bleistift). 220,--

I. Königliche Propositionen und Botschaften, Denkschriften, Protokolle und andere Aktenstücke; II. Verhandlungen nach den stenographischen Berichten 11. April bis 18. Mai; III. ... 19. Mai bis 11. Juni; III. ... 12. Juni bis Schluß sowie: Geordnete Uebersicht der Verhandlungen des ersten Preussischen Vereinigten Landtages in Berlin 1847. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1847

11. BRENTANO, Clemens, Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege. Nebst einem Bericht über das Bürgerhospital zu Coblenz und erläuternden Beilagen. 2., mit Zusätzen verm. Aufl. Mainz, Verlag von Kirchheim und Schott, 1852. 8vo. Titelkupper, Tb., 2 Bll., 444 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug u. geprägtem Rückentitelschild. (1 Bl. leicht ausgebessert). 160,--

Das Werk steht in der Vorgeschichte des katholischen Vereinswesens, an der Brentano (1778-1842) einen durchaus großen Anteil hat. Der katholisch getaufte Brentano kehrte nach einer Lebenskrise, in der er sich zunächst von der pietistischen Erweckungsbewegung angezogen fühlte, zur katholischen Kirche zurück, verließ 1818 Berlin und ging ins westfälische Dülmen. Dort blieb er bis zum Tode der Nonne Anna Katharina Emmerick im Jahre 1824 (im Jahre 2004 von Johannes Paul II. seliggesprochen), deren Visionen er aufzuzeichnen suchte. Die folgenden Jahre standen noch unter dem Eindruck dieser Erfahrung, so auch die vorliegende Veröffentlichung, die zuerst im Jahre 1831 erschienen ist. Er unterstützte mit dem Werk die Einführung der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul in Deutschland. Es ist zugleich ein Plädoyer für laikale sozialkaritative Tätigkeiten in Deutschland, in hervorragender Prosa verfasst.



12. BRUNNEMANN, Johannes, Commentarius in duodecim libros Codicis Justinianei, quo singulae leges et authenticae breviter & succinctè explicantur, quaestiones in academiis & foro frequentatae resolvuntur, axiomata ab interpretibus subinde proposita examinantur, & alia ex ipsis textibus notabilia eruuntur, quaeque alias ad analysin pertinent, per compendium quasitraduntur, opus theoretico-practicum, cui accessit index rerum et verborum locupletissimus. Editio post Claudicantem & Mendosam Gallicanam tertia. Lipsiae (= Leipzig), sumptibus Johannis Christophori Tarnovii, literis Christiani Michaelis, 1672. 4to. Gestochener Vortitel, Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Kupferallegorie, 9 nn.Bll., 1360 S., (Index:) 83 nn.Bll. Zeitgenössischer blindgeprägter Schweinslederband auf 5 Bänden geheftet. (Vortitel u. Tb. enger beschnitten, Ebd. am unteren Kapital repariert). 580,--

Ausgabe letzter Hand! Der vorliegende wichtige Codexkommentar kam zuerst 1663 heraus. - Auf wissenschaftlichem Gebiet war Brunnemann der profilierteste Gegner von Benedikt Carpzov, eine Gegnerschaft, die oftmals starke Polemisierungen erfuhr. Der vorliegende Codexkommentar ist aus Privatvorlesungen hervorgegangen, die Brunnemann 15 Jahre lang gehalten hat, später (seit 1646) publice hielt. Der Kommentar diente vor allem der Vorbereitung auf die Rechtspraxis. Die gesamte forensische Jurisprudenz, die einschlägigen Monographien und Kommentare - vor allem aus dem deutschsprachigen Rechtsraum - sind eingearbeitet. Der Kommentar spiegelt das geltende Recht in der Mitte des 17. Jahrhunderts wider. Es ist der erste juristische Großkommentar zum geltenden Recht in Deutschland, der auch europaweit rezipiert wurde. Dogmatisch besonders interessant sind die Teile, die das Prozeßrecht betreffen. Brunnemann (1608-1672) studierte in den Jahren 1627-1630 zunächst Theologie in Wittenberg, ab 1632 dann die Jurisprudenz in Frankfurt an der Oder. Im Jahre 1638 folgte die Promotion zum Dr. iur., 1640 wurde er Professor der Institutionen, 1645 der Pandekten und schliesslich 1646 des Codex (Professor primarius in Frankfurt an der Oder). - Vgl. VD 17, 3:614808 V; ADB III, 715.



13. BRUNNEMANN, Johannes, Repetitio Paratitlorum D. Matthaei Wesenbecii... Per quaestiones succincte decisa tractata, ex celeberrimorum nostri seculi jctorum scriptis methodicis adaucta, sicy, concinnata, ut cupidiae legum juventuti, cum ad fructuosius evoluendos uberiores locupletioresque Dd. commentarios, tum ad locos communes, quos vocant, colligendos, apteque dirigendos, manuactionis instar esse possit. Editio quarta, emendata & necessariis supplementis aucta. Accessit novus index copiosissimus & ad commodiorem usum hujus libri maximè necessarius. Editio quarta. Frankfurt am Main und Leipzig, apud Jeremiam Schrey & Henr. Joh. Meyer, 1688. 8vo. Gefalt. Titelkupfer, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 14 Bll., 1063 S., 92 Bll. Zeitgenössischer Pergamentband. 380,--

Lehrbuch des berühmtesten Rechtsprofessors der Universität Frankfurt an der Oder! - Brunnemann (1608-1672), seit 1653 Ordinarius an der Viadrina, verfasste die ersten zivilrechtlichen Grosskommentare. Die Paratitla des Wittenberger Professors Wesenbeck waren im 17. Jahrhundert das beliebteste Lehrbuch an den juristischen Fakultäten dieser Zeit. "Auf Wunsch vornehmer Studenten hat Brunnemann in einem 'Collegium' die beliebten Paratitlen Wesenbecks in der (vorliegenden) Weise behandelt..." (Stintzing-Landsberg). Brunnemann studierte zunächst in den Jahren 1627-30 Theologie in Wittenberg, ab 1632 dann die Jurisprudenz in Frankfurt an der Oder. Im Jahre 1638 erfolgte die Promotion zum Dr. iur., 1640 wurde er Professor der Institutionen, 1645 der Pandekten und schliesslich 1646 des Codex (Professor primarius in Frankfurt an der Oder). Auf wissenschaftlichem Gebiet war Brunnemann der profilierteste Gegner von Benedikt Carpzov, eine Gegnerschaft, die oftmals starke Polemiserungen erfuhr. - Vgl. Stintzing-Landsberg II, 89; Schulte 11172,41.

14. BUCHKA, Hermann, Die Lehre vom Einfluß des Processes auf das materielle Rechtsverhältniß. Historisch und dogmatisch dargestellt. 2 Tle. in 1 Band. Rostock und Schwerin, im Verlag der Stiller'schen Buchhandlung, 1846-1847. 8vo. VIII, 342 S., 1 Bl. (Berichtigungen), VIII, 218 S., 1 Bl. (Berichtigungen). Neuer Halbleinen mit aufgebraachter folierter Originalbroschur. 260,--
Erstausgabe, kaum auffindbare Veröffentlichung. - Buchka (1821-1896), seit 1891 von Buchka, zählt zu den bedeutenden Frühprozessualisten, der allerdings 'nur' im Nebenberuf akademisch wirkte, nämlich als Privatdozent an der Universität Rostock. Er stand in Diensten Mecklenburg-Schwerins, als Richter am Oberappellationsgericht Rostock und als Staatsrat im Justizministerium, also als Justizminister des Landes. Sein Sohn war Gerhard von Buchka, gleichfalls Jurist und Politiker.

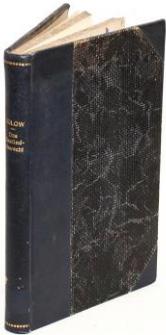


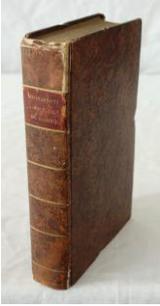
15. BÜLOW, Oskar (von), Das Geständnisrecht. Ein Beitrag zur allgemeinen Theorie der Rechtshandlungen. Freiburg i. B., Leipzig u. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1899. 8vo. XII, 311 S. Zeitgenössischer Halbleinen mit Buntpapierbezug, Leinenecken, gepr. Rückentitel u. schönem Marmorschnitt. (St.a.Vortitel, Vortitelrückseite u. letztem Bl.). 160,--

Alterswerk von Bülow. - Bülow (1837-1907), im Jahre 1877 geadelt, zählt zu den bedeutendsten Vertretern des Richterrechts und des Zivilprozessrechts in Deutschland. Er habilitierte sich an der Universität Heidelberg im Jahre 1863 für die Fächer Römisches Recht und Prozessrecht und bekleidete Lehrstühle an den Universitäten Gießen (seit 1865 Extraordinarius, seit 1867 Ordinarius), Tübingen (seit 1872) und Leipzig (seit 1885). Im Alter kehrte er nach Heidelberg zurück, wo er seinen Ruhestand verbrachte.

16. BÜLOW, Oskar (von), Die Lehre von den Proceßeinreden und die Proceßvoraussetzungen. Gießen, Verlag von Emil Roth, 1868. 8vo. XIV, 320 S. Neuer Pappband mit Rückentitelschild. 160,--

Erste größere Arbeit Bülows! - Bülow (1837-1907) formulierte und prägte im Laufe seiner akademischen Karriere an den Universitäten Heidelberg, Gießen, Tübingen und Leipzig die Stellung des Richters wie kaum ein anderer: der Richter als Akteur der Staatsgewalt, dessen Spruch gleichwohl Rechtsquelle ist. "Innerhalb der Schranken des Gesetzes eröffnet sich dem Richter ein weiter Spielraum selbständiger Rechtsbestimmung" (Bülow). Er zählte vom Beginn seiner Karriere an zu den herausragenden Vertretern des Richter- und Zivilprozessrechts, den eine lebenslange Freundschaft mit Rudolf von Jhering verband. Bereits im Jahre 1877 wurde er mit dem Adelstitel geehrt und nannte seither von Bülow.





17. BUONARROTI, Ph(ilippe = Filippo Michele), Conspiration pour L'Égalité dite de Babeuf, suivie du procès auquel elle donna lieu, et des pièces justificatives, etc., etc. 2 Bde. (in 1). Bruxelles, a la Librairie Romantique, 1828. 8vo. VIII, 325 S., 1 Bl. Errata, 327 S., 1 Bl. Errata. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug u. gepr. Rückentitelschild. (stellenw. etw. gebräunt, Exlibris auf Innendeckel). 750,--

Erste Ausgabe, wichtigste Quelle zum berühmten Aufstand der "Société des Égaux" und Impulsegeber für die sozialistischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts. - Buonarroti (1761-1837), aus einer reichen toskanischen Familie stammend und im Großherzogtum Toskana aufgewachsen, studierte die Rechte in Pisa, sog mit wachsender Begeisterung die Schriften Rousseaus, Helvétius', Mablys und Morellys auf, wirkte in den Jahren 1789 bis 1793 auf Korsika als Berichterstatter des Wohlfahrtsausschusses, erhielt als Anerkennung im Jahre 1793 die französische Staatsbürgerschaft verliehen. Sein Engagement als Revolutionskommissar im Piemontesischen Oneglia mündete im Jahre 1795 in eine Gefängnisstrafe im Gefängnis Le Plessis, wo er Francois Noel Babeuf (1760-1797) kennen lernte. Babeuf verfocht die Wiederherstellung der Konstitution von 1793, was den Jakobiner in Konflikt zur neuen

Direktoriumsverfassung brachte und zu wiederholten Gefängnisstrafen führte. Buonarroti folgte Babeuf, was ihn unmittelbar in die "Société des Égaux" führte und in die konsequente Verschwörung der Gleichen (Conjuration des Égaux) und deren Verhaftung am 10. Mai 1796, neben Babeuf und Buonarroti auch Augustin Alexandre Darthés, Robert Lindets, Jean-Baptiste André Amars, Marc Guillaume Vadiers und Jean Baptiste Drouets, des berühmten Postmeisters von Saint-Menehould, der Ludwig XVI. auf dessen Flucht verhaftet hatte. Der Prozess im Jahre 1797 brachte die Todesurteile für Babeuf und Darthé, die bald darauf guillotiniert wurden. Buonarroti und andere wurden in die Verbannung geschickt, einige Beteiligte der Verschwörung freigesprochen. Buonarroti verfasste sein Hauptwerk als Beteiligter der Verschwörung und Vertrauter Babeufs, gleichsam als Augenzeuge aus erster Hand, weshalb es als die wichtigste Quelle zu den Ereignissen um die "Conjuration des Égaux" gilt, des gescheiterten Jakobineraufstandes gegen das Direktorium auf dem Höhepunkt der "Assignatenkrise", einer Phase größter Not und wirtschaftlicher Unsicherheit im unmittelbaren nachrevolutionären Frankreich. Buonarroti transportiert mit vorliegendem Werk aber auch die Vorstellungen des jakobinischen Frühsozialismus Babeufs ins 19. Jahrhundert, etwa zur Abschaffung des Privateigentums und Konzepte einer kommunistischen Gesellschaftsordnung, sodass die Arbeit Buonarrotis zum Impulsegeber für die sozialistischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts wurde. - Vgl. Tourneux 4686.

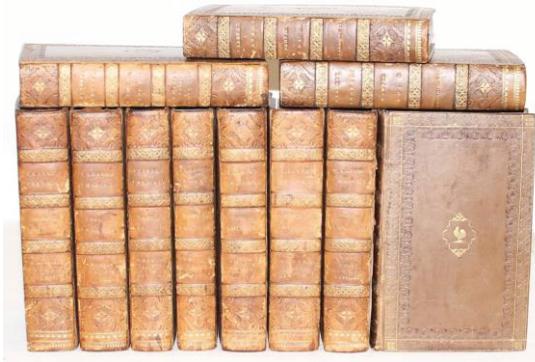
18. CLAPROTH, Justus, Einleitung in den ordentlichen bürgerlichen Proceß. Zum Gebrauche der practischen Vorlesungen. Tl. 2 unter dem Titel "Einleitung in sämtliche summarische Prozesse zum Gebrauch der practischen Vorlesungen. 1.-2., vermehrte Aufl. 3 Teile in 2 Bänden. Göttingen, im Verlage der Witwe Vandenhöck, 1780-1786. 8vo. (I,1, 2.A. 1786:) Tb., 7 Bll., 448, (I,2, 1.A. 1780:) Tb., 21 Bll., 691 S., mit 1 Falttabelle; (II, 2.A. 1785:) Tb., XIII, 23 Bll., 866 S. Einheitliches Set in zeitgenössischen Lederbänden mit gepr. Rückentitelschildern u. 3-seitigem Rotschnitt. Exzellenter Zustand, Papier sehr frisch! 480,--
Claproth (1728-1805), Neffe des Rechtswissenschaftlers Johann Christian Claproth, war Professor an der Universität Göttingen sowie als Manufakturrichter in Göttingen tätig, Königl. Groß-Britannisch- und Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgischer Hofrath, Mitglied der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle, der Königlichen teutschen Gesellschaft zu Göttingen, auch der hochfürstlich-Hessen-Casselschen Gesellschaft des Ackerbaues und er Künste. Obwohl als Jurist mit dem vorliegenden Werk ausgewiesen und sehr anerkannt, ist uns Claproth heute vor allem noch als Erfinder des Recyclingpapiers bekannt.



19. CLAPROTH, Justus, Grundsätze von Verfertigung der Relationen aus Gerichtssachen, mit nöthigen Mustern. Zum Gebrauch der Vorlesungen. Nebst einer Vorrede: Von der Verhältniß der Theorie und der Ausübung der Rechtsgelehrsamkeit. 3., verm. u. verbess. Aufl. Göttingen, im Verlage der Wittve Vandenhoeck, 1778. 8vo. Tb., 27 Bll., 800 S. Zeitgenössischer Pappband mit Rückentitelschild u. schönem Rotschnitt. (Papier zeitbedingd leicht stockfl.). 240,--

Veröffentlichung des führenden Zivilprozessualisten seiner Zeit! - Claproth (1728-1805), Neffe des Rechtswissenschaftlers Johann Christian Claproth, war Professor an der Universität Göttingen sowie als Manufakturrichter in Göttingen tätig, Königl. Groß-Britannisch- und Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgischer Hofrath, Mitglied der Königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle, der Königlichen teutschen Gesellschaft zu Göttingen, auch der hochfürstlich-Hessen-Casselschen Gesellschaft des Ackerbaues und er Künste. Obwohl als Jurist mit dem vorliegenden Werk ausgewiesen und sehr anerkannt, ist uns Claproth heute auch noch als Erfinder des Recyclingpapiers bekannt.





20. CLARKE, E(dward) D(aniel), Travels in various Countries of Europe, Asia and Africa. 1st and 4th Ed. 11 Bde. London, printed for T. Cadell (in the Strand) and W. Davies, 1816-1824. 8vo. Zusammen ca. 5.770 Seiten. Mit 35 Falttafeln und zahlr. gestochenen Darstellungen im Text. Originale Verlagskalbslederbände mit geprägten Rückentiteln sowie goldener Rücken- u. Deckelverzierung. (stellenw. leicht stockfl., Falttafeln stellenw. etw. angeändert, insgesamt sehr guter Zustand!). 1.400,--

Erste vollständige Ausgabe! - "Perhaps the most instructive and engaging book of travels ever published in this country" (Lowndes). Umfangreiches und reich illustriertes Reisewerk über Russland, Tartarei, Türkei, Griechenland, Ägypten, Palästina, Ungarn und die skandinavischen Länder, dabei auch Helgoland. Die ersten drei Auflagen erschienen jeweils nur in 6 Bänden. Clarke (1769-1822) war ein englischer Geistlicher, Naturforscher, Mineraloge und Reisender. Im Jahr 1799 brach er zusammen mit John Marten Cripps zu einer Reise durch den europäischen Kontinent auf, die ihn zunächst nach Norwegen und Schweden und dann durch das Russische Reich - einschließlich der Ukraine und der Krim - nach Konstantinopel, Rhodos und anschließend nach Ägypten und Palästina führte. Griechenland war das nächste Land, das sie besuchten. Von Athen aus reisten Clarke und Cripps auf dem Landweg nach Konstantinopel, und nach einem kurzen Aufenthalt dort setzten sie ihren Weg nach Hause über Rumänien, Österreich, Deutschland und Frankreich fort. Clarke, der inzwischen ein hohes Ansehen erlangt hatte, ließ sich in Cambridge nieder. - Vgl. Graesse II, 192; Lowndes I, 471.

Part I. Russia, Tahtary and Turkey. 4th Ed. 2 Bde. London 1816. (1:) Gest. Porträt Clarkes, Tb., 8 Bll., XI S., 5 Bll., 533 S., mit 3 Falttafeln; (2:) Tb., 4 Bll., 524 S., 11 Bll. (Index to Part the First), mit 2 Falttafeln. (in der Gesamtzählung: Volumes 1-2).

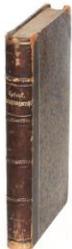
Part II. Greece, Egypt and the Holy Land. 4th Ed. 6 Bde. (in 3 Sektionen). London 1817-1818. (1:) Tb., XXVII S., 4 Bll., 453 S., mit 4 Falttafeln; (2:) Tb., 4 Bll., 463 S., mit 2 Falttafeln; (3:) Tb., XXVII S., 4 Bll., 460 S., mit 9 Falttafeln; (4:) Tb., 6 Bll., 647 S.; (5:) Tb., 1 Bl., XXVI S., 6 Bll., 481 S., mit 2 Falttafeln; (6:) Tb., 7 Bll., 462 S., 31 Bll. (Index to Part the Second), mit 3 Falttafeln. (in der Gesamtzählung: Volumes 3-8).

Part III. Scandinavia. 1st Ed. 3 Bde. London 1824. (1:) Tb., XVII S., 7 Bll., 571 S., mit 6 Falttafeln; (2:) Tb., 5 Bll., 580 S., mit 3 Falttafeln; (3:) Tb., 6 Bll., 492 S. (459 ff. bilden die 4 Appendices), mit 1 Falttafel. (in der Gesamtzählung: Volumes 9-11).



21. COMTE, Auguste, Système de Politique Positive, ou Traité de Sociologie, instituant la Religion de l'Humanité. 4 Bde. Paris, a la Librairie scientifique-industrielle de L. Mathias et chez Carillian-Goceury et Vor Dalmont, 1851-1854. 8vo. (I, 1851:) 748 S., 2 Bll. Anzeigen; mit 1 Falttafel; (II, 1852:) XXXV, 472 S., 1 Bl.; (III, 1853:) XLIX, 624 S., 1 Bl.; (IV, 1854:) XXXVIII, XVI, 556 S., (Appendice du tome 4 et Appendice général:) 8 Bll., IV, 229 S., 1 Bl.). Neue Halblederbände mit geprägten Rückentitelschildern und schönem Marmorschnitt. 600,--

Erste Ausgabe, unter dem Motto 'République occidentale. Ordre et Progrès. - Vivre pour autrui.' - Das große Alterswerk Comtes (1798-1857), des Begründers der Soziologie als der positiven Wissenschaft von der Gesellschaft. Er entwarf die Utopie einer endgültig geordneten Gesellschaft und ihrer Moral. Romantisch-reaktionäre Tendenzen mischen sich mit aufklärerischen, sodaß schließlich auch die Action Francaise sich auf ihn berufen konnte. - 1. Contenant le Discours préliminaire, et l'introduction fondamentale; 2. Contenant la Statique Sociale ou le Traité abstrait de l'ordre humain; 3. Contenant la Dynamique Sociale ou le Traité général de Progrès humain; 4. Contenant le Tableau Synthétique de l'avenir humain. Appendice général du Système de Politique Positive contentant tous les Opuscules primitifs de l'Auteur sur la Philosophie Sociale.



22. COSACK, Konrad, Das Anfechtungsrecht der Gläubiger eines zahlungsunfähigen Schuldners innerhalb und außerhalb des Konkurses nach deutschem Rechtsrecht. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke, 1884. 8vo. XXXII, 406 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug u. Rückentitelprägung. 160,--

Frühe Arbeit Cosacks! - Cosack (1855-1933) war Professor der Rechte in Berlin, Gießen, Freiburg im Breisgau, bis 1915 in Bonn und nach dem Ersten Weltkrieg Honorarprofessor in München. Später sehr bekannt für sein Lehrbuch zum neuen BGB, das damals äußerst beliebt war und eine weite Verbreitung fand. Das Lehrbuch wurde für die überzeugende Gedankenführung und vor allem wegen seines großartigen Schreibstils gerühmt, eine Einschätzung, die sich auch auf die vorliegende Arbeit übertragen ließe.



23. CROME, Carl, System des deutschen bürgerlichen Rechts. 5 Bde. Tübingen und Leipzig, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1900-1912. 8vo. (I:) XI, 646; (II:) XII, 1164; (III:) XI, 984; (IV:) VIII, 760; (V:) VII, 826 S. Neue, repräsentative Halblederbände mit Buntpapierbezug und gepr. Rückentitelschildern. Exzellenter Zustand! 1.200,--

Erstes systematisches Handbuch zum BGB! - Crome (1859-1931) studierte in Bonn und Leipzig bei Stintzing, Windscheid und Wach und wurde nach Abschluss des Studiums zunächst Richter, bis im Jahre 1892 die Habilitation in Marburg erfolgte. 1895 folgte eine außerordentliche Professur in Berlin, und schließlich wurde er als Ordinarius 1899 nach Bonn berufen, wo er bis zum Jahre 1923 lehrte. Crome

verfasste mit vorliegendem Werk das erste umfassende systematische Handbuch zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Sein Ziel war es, das bürgerliche Recht unter Vereinigung der romanistischen und germanistischen Grundlagen darzustellen. Es ist ein großes rechtsvergleichendes Werk. Das gilt nicht nur für die Rechtsdogmatik, weil Ius Romanum, deutsches Recht und das Recht des BGB zu einer Einheit geformt wird. Sondern auch in rechtshistorischer Sicht arbeitete Crome rechtsvergleichend. - 1. Einleitung und Allgemeiner Teil; 2. Recht der Schuldverhältnisse; 3. Recht an Sachen und an Rechten; 4. Immaterialgüterrecht. Familienrecht; 5. Erbrecht.

24. DAHLMANN, Peter, Schauplatz der masquirten und demasquirten Gelehrten bey ihren verdeckten und nunmehr entdeckten Schrifften/ Aus gewissen Anzeigungen/ glaubwürdigen Nachrichten/ und wahrscheinlichen Conjecturen bewährter Männer/ nach ihren vornehmsten Denkwürdigkeiten/ samt Beyfügung neuer Raisonsnements und Autoritäten kürztzlich dargestellt. Leipzig, im Verlag Johann Ludwig Gleditsch und M. G. Weidmanns, anno 1710. 8vo. Titelkupfer, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 14 Bll. (Zuschrift u. Vorrede), 923 S., 41 Bll. (Register). Neuer repräsentativer Halblederband. 600,--

Seltene Ausgabe. - Frühes Anonymenlexikon, das auch Holzmann-Bohatta vielfach benutzte und zitierte. "... und gebrauche mir darbey die Freyheit, die masquirte Gelehrten mit Bescheidenheit zu demasquieren, und in ihrer eigentlichen kennbaren Gestalt darzustellen. Zwar bescheide ich mich wohl, daß man ohne permission keinem an seine masque greiffen müsse, und das es ein nicht geringes Unterfangen sey, die Gelehrten welche sich bey ihren Schrifften geheim halten wollen, ans Licht zu stellen, und vor die Authores dieses oder jenes Buches auszugebe..." (Dahlmann). - Vgl. Zischka 151.



25. DAUB, Carl, Judas Ischariot oder das Böse in Verhältniß zum Guten. 2 Hefte (in 1 Band gebunden). Heidelberg, bey Mohr und Winter, 1816-1818. 8vo. XVIII, 246, IV, 489 S. Schlichter zeitgenössischer Pappband. (Papier stellenw. stärker stockfleckig). 180,--
Erste Ausgabe. - Daub (1765-1836) war Großherzog. Badischer Geh. Kirchenrath und Professor der Theologie an der Universität zu Heidelberg (seit 1795). Zuvor war er Professor für Philosophie an der Hohen Schule zu Hanau. Unter dem Einfluß Hegels stehend avancierte Daub zu einem der Gegenspieler Schlierenmachers. Er gilt als Hauptvertreter einer "spekulativen Restauration des orthodoxen Dogmas". - Heft 1 und 2/1 (alles Erschienene).

26. DERNBURG, Heinrich, System des Römischen Rechts. Der Pandekten achte, umgearbeitete Auflage bearb. von Paul Sokolowski. 8., umgearb. Aufl. 2 Bde. Berlin, Verlag von H. W. Müller, 1911-1912. 8vo. XV, 534, 18 S.; XXVII, (535-) 1110 S. Zeitgenössische Halbleinenbände mit Buntpapierbezug und Rückentitelprägung. (Vorsätze von Bd. 1 erneuert). 150,--

Letzte Auflage des Pandektenlehrbuches von Dernburg! - Der Einschnitt aller Pandektenlehrbücher war das Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) am 1. Januar 1900. Das Pandektenlehrbuch wurde zunächst von Biermann überarbeitet. Die achte Auflage übernahm Paul Sokolowski, vormals außerordentlicher Professor an der Universität Berlin und ordentlicher Professor an der Universität Königsberg. Er nahm sich vor, das Pandektenlehrbuch Dernburgs dem BGB anzupassen. Dabei galt das Augenmerk den Vorgaben durch das BGB. Die Stoffmengen, die das gemeine Recht zwar aufgenommen, aber vom BGB dann nicht übernommen worden sind, liess Sokolowski weg. Es ist ein Pandektenlehrbuch des BGB entstanden, das - wie der Autor berichtet - grossteils noch mit Dernburg abgesprochen worden ist.





27. EICHHORN, Karl Friedrich, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 5., verbesserte (letzte!) Ausgabe. 4 Bde. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht, 1843-1844. 8vo. (I:) XXVIII, 773; (II:) XVI, 725; (III:) XVI, 514; (IV:) XVIII, 786 S. Neuere dunkelblaue Halbleinenbände mit Rückentitelprägung. (stellenw. etw. gebräunt, engerer Beschnitt, Eintragung von alter Hand a. T. unten). 600,--

Exlibris Hans-Constantin Faussner. Stolleis 188f. - Eichhorn (1781-1854) gilt mit vorliegendem Werk als "Vater der deutschen Rechtsgeschichte". Er war seit 1805 Prof. in Frankfurt an der Oder, seit 1811 an der neugegründeten Berliner Universität, seit 1817 in Göttingen. Er wurde nach Berlin als Vertreter des deutschen Rechts berufen, neben Savigny, der das Römische Recht vertreten sollte. Mit dem seiner "Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte" gilt Eichhorn als Begründer des germanistischen Zweigs der Historischen Rechtsschule. Das Werk wurde zum Prototyp einer ganzen Lehrbuchtradition, in

der die Anordnung des Stoffs "von der Verfassungsgeschichte bis zu den Rechtsquellen reichenden Entwicklungsgeschichte des 'deutschen' (d. h. nichtrömischen) Rechts einerseits und der systematisch-dogmatisch geordneten Darstellung ebendieser (Privat-)Rechts andererseits" reicht (vgl. G. Dilcher in: Stolleis 188/189).



28. EICHHORN, Karl Friedrich, Einleitung in das deutsche Privatrecht. 5., verbesserte Ausgabe. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht, 1845. 8vo. XXXII, 951 S. Neuer Halbleinen mit Rückentitelschild. 180,--

Letzte Ausgabe! - Nachdem Eichhorn sein großes Werk "Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" im Jahre 1823 im vierten Band abgeschlossen hatte, wandte er sich umgehend der Ausarbeitung des dogmatischen Teils des Deutschen Rechts zu: "... unternahm ich auf die gewonnene Grundlage für dogmatische Arbeiten, für welche ich sechzehn Jahre aufgewendet hatte, die Bearbeitung des deutschen Privatrechts." Das Werk wurde bis zur fünften Auflage nur geringfügig überarbeitet und erweitert, so daß Eichhorn ironisch im Vorwort zur fünften Auflage bemerkt: "Der letzten Ausgabe dieses Buchs ist der Vorwurf gemacht worden, daß die Arbeit zu stereotyp sey. Schwerlich hat aber, wer ihn gemacht hat, die in den früheren Vorreden angegebenen leitenden Grundsätze, welche bei der Ausarbeitung des deutschen Privatrechts befolgt worden sind, genügend erwogen." Alle Vorworte zu den früheren Auflagen sind in dieser fünften Ausgabe abgedruckt.

abgedruckt.



29. EICHHORN, Karl Friedrich, Grundsätze des Kirchenrechts der Katholischen und der Evangelischen Religionspartei in Deutschland. 2 Bde. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht, 1831-1833. 8vo. (1:) XXII, 801 S.; (2:) XX, 886 S. Neue Pappbände mit Rückentitelschildern. (St.a.T.). 240,--

Einzig Ausgabe! - Bis zum BGB war der Einfluß der Kirchen auch in der Gesetzgebung nicht unerheblich, in der Zeit vor dem 19. Jahrhundert ganz erheblich. Eine grundlegende Säkularisierung auf dem Gebiet des Privatrechts leitete die Pandektistik ein, allerdings waren auf dem Gebiet des Eherechts die Kirchen immer noch entscheidend. Erst am Ende des 19. Jahrhunderts wurde die zivile Ehe eingeführt und durchgesetzt; eine Tatsache, die oftmals vergessen läßt, daß es gerade die Zivilehe war, die die Gemüter erhitze und das BGB durch die Ablehnung der religiös-konservativen Kräfte im Reichstag beinahe scheitern ließ!

30. EINEM, Joh(ann) Just(us) von, Der europäische Christen-Staat, aus den neuesten Nachrichten dieses XVIIIten Jahrhunderts gezogen, und nach dessen Beschaffenheit und Verbesserung kürzlich beschrieben. Magdeburg, gedruckt bey sel. Johann Siegelers nachgelassenen Wittve, 1736. 8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 3 Bll., 414 S., 9 Bll. (Register). Schlichter zeitgenössischer Halblederband mit Lederecken, Buntpapierbezug u. neuem Rückentitelschild. 240,--

Erste Ausgabe, selten. - Von Einem (1685 in Göttingen - 1762 in Osterweddingen) war Pfarrer, Lehrer und Bibliothekar. - VD 18, 11475188.

31. ELSAS, M(oritz) J(ohn), Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts. Band 2 unter Mitarbeit von Hermann Vietzen, Alfred Weitnauer, Franz Lerner, Hans W. Geissler, Harry Gerber, Ludwig Ziehner, Heinz Schneider, F. von Schrötter, S. Haguenaue, Marie Dessauer und Brigitte Lewis. 2 Bde. und Ergänzungsbd. (komplett 3 Bde., alles Erschienenene). Leiden, A. W. Sijthoff's Uitgeversmaatschappij N. V., 1936-1949. Gr.-8vo. (I:) X, 808 S.; (II, Tl. A:) IV, 649 S.; (II, Tl. B = Ergänzungsband:) VII, 138 S.



Originale rote Ganzleinenbände mit Rücken- und Deckeltitelprägung. (St.a.Vorsätzen, sonst guter Zustand).

350,--

Seltene Hauptarbeit Elsas' in einem kompletten Exemplar. - Elsas (1881-1952), gebürtig in Frankfurt am Main, studierte und promovierte in Frankfurt, war dann als Privatgelehrter tätig und arbeitete an einem Index des sozialen Wohlstandes, indem er die Lebenshaltungskosten von Arbeiterfamilien in verschiedenen Städten Deutschlands zu erfassen suchte. Er war Gründungsmitglied und seit 1930 Leiter der deutschen Sektion des "Internationalen Wissenschaftlichen Komitees für die Geschichte der Preise" (Rockefeller Stiftung), in dessen Rahmen er vor allem das Material für die vorliegende Arbeit zusammen trug. Im Frühjahr 1933 emigrierte Elsas nach Großbritannien. Er war dort zeitweise Mitarbeiter John Maynard Keynes', in London hielt er Vorlesungen an der London School of Economics and Social Research und setzte seine Arbeiten, oft unter behördlichem Auftrag und nunmehr zum britischen Volkseinkommen, fort.



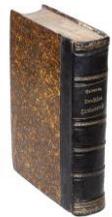
32. ENDEMANN, Wilhelm (Hrsg.), Handbuch des deutschen Handels-, See- und Wechselrechts. 4 Bde. Leipzig, Fues's Verlag (R. Reisland), 1881-1884. Gr.-8vo. (I, 1881:) XIV, 886; (II, 1882:) XI, 738; (III, 1885:) XII, 1223; (IV, 1884:) VIII, 466, VIII, 350 S. Prächtige zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierbezug, Lederecken, gepr. Rückentitelschildern u. schönem Rotschnitt. (Ebd. tlw. fachmännisch ausgebessert). 600,--

Hauptwerk Endemanns, ein Höhepunkt der Handelsrechtsforschung. - Zahlreiche hochkarätige Mitarbeiter verbürgen neben Endemann die hohe Qualität des vorliegenden Werks: die Professoren Brunner (Berlin), Cohn (Heidelberg), Gareis (Gießen), Grünhut (Wien), Lewis (Berlin), Regelsberger (Breslau), Wendt (Jena), Wolff (Göttingen) u. a. Endemann selbst wirkte innerhalb des Handelsrechts wie auch innerhalb der gesamten Rechtswissenschaft durchaus polarisierend. Aus der historischen Schule hervorgegangen, vertrat er die radikalste Richtung, die auch die schärfste

Position gegenüber der älteren historischen Schule eingenommen hat. Endemann vertrat die wirtschaftlich-utilitaristische Seite des Rechts im Sinne einer freien Interessensentfaltung. Selbst das Gesetz ist für Endemann nur eine vorübergehende Erscheinung, häufig sogar eine Hemmung und ein Hindernis der wirtschaftlichen Dynamik und des Fortschritts. Der Höhepunkt seines Schaffens bildet sein von ihm geleitetes Sammelunternehmen "Handbuch des Handels-, See- und Wechselrechts". In ihm suchte Endemann alle führenden Handelsrechtler zu vereinigen sowie seine wirtschaftsrechtlichen Überlegungen zu verbinden mit den rechtsdogmatischen Ansichten seiner Kollegen. Die von ihm selbst betreuten Abschnitte "Vom Handel und Handelsrecht im allgemeinen" und vor allem "Über die Lehre von der Sache oder Ware" zeigen nochmals den großen wirtschaftsorientierten Handelsrechtler der Universität Bonn. - Endemann (1825-1899), in Marburg am 24. April 1825 geboren, besuchte die Universitäten Marburg und Heidelberg, um die Rechtswissenschaften zu studieren. Nach der Beendigung des Rechtsstudiums 1846 schlug er zunächst eine Richterlaufbahn ein, bis er Ordinarius und Oberlandesgerichtsrat zu Jena wurde. Im Jahre 1875 wechselte er an die Universität Bonn, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1896 lehrte. - I. Einleitung, Buch 1: Die Personen des Handelsrechts, II. Buch 2: Die Objekte des Handelsverkehrs. Buch 3: Die Handelsgeschäfte, Abschnitt 1: Allgemeine Grundsätze, Abschnitt 2: Das Kaufgeschäft, III. Buch 3: Die Handelsgeschäfte, Abschnitte 3-12, IV/1 u. IV/2. Das Seerecht und das Wechselrecht. IV/2. bearb. von Prof. Dr. Kuntze zu Leipzig unter Mitwirkung des Amtsrichters Brachmann zu Leipzig.

33. ENDEMANN, Wilhelm, Das deutsche Handelsrecht. Systematisch dargestellt. 3., verbess. Aufl. Heidelberg, Verlag von Bangel & Schmitt, 1876. 8vo. XVI, 960 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug, gepr. Rückentitel sowie 3-seitigem Marmorschchnitt. (schwacher St.a.T.). 220,--

Aus der Bibliothek von Ludwig Bendix, mit dessen handschriftl. Namenszug auf dem Vorsatz. - Wilhelm Endemann (1825-1899), Vater des gleichfalls bedeutenden Rechtsgelehrten Friedrich Endemann, war seit 1862 o. Professor an der Universität Jena, seit 1875 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Das Handels- und Zivilprozessrecht bildeten seinen juristischen Schwerpunkt in Lehre und Forschung. Das vorliegende Lehrbuch zum Handelsrecht, zuerst erschienen im Jahre 1865, zeigt seinen eher sozialhistorisch-orientierten und weniger historisch-dogmatisch-orientierten Zugang zum Recht. Das Wissen um die Rechtsgeschichte sollte dem Fortschritt des Rechts dienen, weshalb er der jüngeren historischen Schule zugeordnet wird.



34. ENDEMANN, W(ilhelm), Das Prinzip der Rechtskraft. Eine zivilistische Abhandlung. Heidelberg, Verlag von Bangel und Schmitt, 1860. 8vo. 179 S. Originale Verlagsbroschur. (St.a.T., Broschur leicht angeschmutzt). 140,--

Frühschrift Endemanns! - Endemann (1825-1899), in Marburg am 24. April 1825 geboren, besuchte die Universitäten Marburg und Heidelberg, wo er die Rechtswissenschaften studierte. Nach der Beendigung des Rechtsstudiums 1846 schlug er zunächst eine Richterlaufbahn ein, bis er im Jahre 1862 Ordinarius und Oberlandesgerichtsrat zu Jena wurde. Im Jahre 1875 wechselte er an die Universität Bonn, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1896 lehrte. Er lehrte das Handels- und Prozessrecht, zusätzlich die

Rechts- und Wirtschaftsgeschichte sowie in den Bonner Jahren auch das Staatsrecht. Er wird den Vertretern der Jüngerer Historischen Rechtsschule zugeordnet.



35. ERASMUS von Rotterdam, Desid. Erasmi Roterodami Colloquia nunc emendatiora. Amstelodami (= Amsterdam), apud Jodocum Jansonium, 1644. Kl.-8vo. 2 Titelkupfer, Tb. mit Globusdarstellung, 9 Bll., 743 S. mit Schlussvignette. Zeitgenössischer Pergamentband.

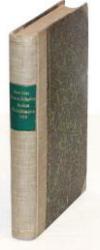
140,--

Die Titelkupfer zeigen die Errichtung eines Erasmus-Standbildes sowie Erasmus im Kolloquium in kleinem 'familiären' Kreise. - Desiderius Erasmus von Rotterdam (1466-1536), Universalgelehrter, Kirchenreformer, als "Fürst der Humanisten" ein wichtiger früher Wegbereiter der europäischen Aufklärung.

36. FEHR, Hans, Die Rechtsstellung der Frau und der Kinder in den Weistümern. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1912. 8vo. XII, 311 S. Zeitgenössischer Halbleinen mit Buntpapierbezug und geprägtem Rückentitelschild.

100,--

Frühschrift des Rechtshistorikers, mit handschriftlicher Widmung Fehrs an J. W. Hedemann. - Fehr (1874-1961) studierte die Rechtswissenschaften an den Universitäten Würzburg, Bonn, Berlin und zuletzt an der Universität Bern, wo er im Jahre 1899 promoviert wurde. Die Habilitation erfolgte 1904 an der Universität Leipzig. Die vorliegende Arbeit entstand an der Universität Jena, deren Ruf Fehr im Jahre 1906 folgte. Die weiteren Stationen seiner akademischen Laufbahn wurden die Universitäten Halle (seit 1912), Heidelberg (seit 1917) und schließlich Bern (seit 1924).



37. FINGER, August, Lehrbuch des deutschen Strafrechts. Bd. 1 (alles Erschienene). Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1904. 8vo. XIV, 616 S. Zeitgenössischer Halbleinen mit Buntpapierbezug, Rückentitelprägung u. schönem Marmorschnitt. Schöner Zustand!

180,--

Eine der Hauptschriften Fingers. Ein für 1910 vorgesehener zweiter Band ist nicht erschienen. - Finger (1858-1935) zählte sich selbst zu den Schülern Karl Bindings und vertrat den Standpunkt der klassischen Strafrechtsschule gegen die Forderungen der modernen soziologischen Strafrechtsschule eines Franz Liszt. Auch in seiner Normentheorie folgte er Binding. Der in Lemberg gebürtige Finger wechselte mit seiner Habilitation im Jahre 1890 in die Forschung und Lehre, nachdem er zuvor zunächst im Gerichts- und Verwaltungsdienst tätig war. Er zählt zu den bedeutenden Strafrechtlern in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die Stationen seiner akademischen Laufbahn waren die Deutsche Universität Prag (seit 1891 als o. o. Professor, seit 1894 als o. Professor), die Universität Würzburg (seit 1900) und die Universität Halle-Wittenberg (seit 1902). Dort blieb Finger bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1926. Er betreute vor allem die Fächer Strafrecht und Strafprozessrecht, aber auch das Staats- und Völkerrecht.

le-Wittenberg (seit 1902). Dort blieb Finger bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1926. Er betreute vor allem die Fächer Strafrecht und Strafprozessrecht, aber auch das Staats- und Völkerrecht.

38. FISCHER, Friedr(ich) Christoph Jonathan, Lehrbegriff sämtlicher Kameral- und Polizeirechte. Sowol von Teutschland überhaupt als insbesondere von den Preußischen Staaten. 3 Bde. Frankfurt an der Oder, verlegt von Carl Gottlieb Strauß, 1785. 8vo. (I:) VIII, 878; (II:) XII, 899; (III:) VIII, 398 S. Zeitgenössische marmorierte Pappbände mit Rückentitelschildern u. schönem Gelbschnitt. (Titelschilder stellenw. leicht abgeplatzt, insgesamt hervorragender Zustand).

600,--

Erste Ausgabe, eine der Hauptschriften Fischers. - Fischer (1750-1797) war von 1779 bis zu seinem Tode 1797 Professor des Staats- und Lehnrechts an der Universität Halle, nachdem er zuvor vor allem in diplomatischen Diensten stand. Er publizierte vor allem im Bereich der Rechts- und Kameralwissenschaften. "Seinen 'Lehrbegriff der Cameral- und Polizeirechte' nennt Stein für die Geschichte der inneren Verwaltung geradezu unschätzbar... (Es sei ein) Monument deutschen Fleißes und deutscher gelehrter Zuverlässigkeit..." (Theodor Inama von Sternegg). Trotz aller Kritik werde "die künftige Geschichte der Verwaltung den Mann als den Vitruvius der Verwaltungsrechtskunde dereinst zu würdigen wissen" (Inama von Sternegg, ADB 1878).



39. FÖRSTER-ECCIUS, Preußisches Privatrecht, auf der Grundlage des Werkes von Franz Förster bearbeitet von M. E. Eccius. 7. Aufl. (vierte der neuen Bearbeitung). 4 Bde. Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer, 1896-1897. 8vo. (1:) XXVIII, 826 S.; (2:) XV, 531 S.; (3:) XVIII, 624 S.; (4:) XXIV, 887 S. Zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierbezug u. Rückentitelprägung (Bd. 1-3) sowie neuer, angepasster Halbleder (Bd. 4). (Ebd. stellenw. fachmännisch etw. ausgebessert, Bd. 2 mit kl. Wasserverfärbung auf Ebd.-Rücken).

250,--

Letzte Ausgabe! - Förster (1819-1878), der in den Jahren 1839-1841 unter anderem bei Savigny in Berlin studierte, war einer der bedeutendsten Juristen in dem Bemühen, das preußische Recht zu systematisieren und als Lehrbuch darzustellen. Besonders suchte er dabei eine Synthese von Theorie und Praxis zu erreichen. Das Werk folgt dem Pandektensystem und weicht somit ab von der Ordnung des Allgemeinen Preussischen Landrechts. Förster's Handbuch wurde das grundlegende Werk für die Wissenschaft des preußischen Rechts und dessen Anwendung im täglichen Geschäftsgang der preußischen Richter und in den Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe. Wäre dieses Buch wirklich sein einziges Lebenswerk, sein einziges Verdienst um unser Recht, so würde es doch allein ausreichen, ihm einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft zu sichern" (vgl. ADB 48, S. 661-670). - 1: Die Grundbegriffe und die Grundlehren des Rechts der Schuldverhältnisse; 2: Das Recht der Schuldverhältnisse; 3: Sachenrecht; 4: Familienrecht. Erbrecht. Recht der juristischen Personen.



40. GARVE, Christian, Versuche über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Litteratur und dem gesellschaftlichen Leben. 5 Bde. Breslau, Korn, 1792-1802. 8vo. Gest. Porträt des Autors, Zeitgenössische Halblederbände (1-4), Bd. 5 in neuem Halbleder, angeglichen. (alte Ebde. etw. berieben, Papier leicht gebräunt, stellenw. stärker stockfl.) 350,--

Erste Ausgabe dieser selten komplett vorkommenden umfangreichen Sammlung. - Garve (1742-1798) zählt neben Immanuel Kant und Moses Mendelssohn zu den großen deutschen Philosophen der Spätaufklärung, der stark von der sog. schottischen Moralphilosophie geprägt wurde und damit dem englischen Empirismus anhängte. Er steht in der Tradition David Humes, Adam Fergusons und Adam Smiths. Die Hauptwerke von Ferguson (Grundsätze der Moralphilosophie) und Smith (Der Wohlstand der Nationen) hat Garve ins Deutsche übertragen, wie auch Edmund Burkes "Über den Ursprung unserer Begriffe vom Erhabenen und Schönen". Daneben übersetzte Garve

Werke antiker Autoren, Ciceros oder Aristoteles' Politik. Als mehr in der englischen und schottischen Tradition stehender Empiriker, der mit einem philosophischen "Systembau" nicht viel im Sinn hatte, wurde Garve im 19. Jahrhundert vorschnell als "Populärphilosoph" abgetan. Dieser Ruf hängt ihm bis heute und völlig zu Unrecht an. Dazu mag auch beigetragen haben, dass Garve als Privatgelehrter in Breslau eigene moralphilosophische, ökonomische oder psychologische Beiträge vor allem im Rahmen von Zeitschriften veröffentlichte, hier zu nennen sind die "Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste" und die "Beiträge zur Geschichte der Philosophie" Georg Gustav Fülleborns, die in den Jahren 1791 bis 1799 in 12 Bänden herausgegeben wurden. Es sollte auch die Auseinandersetzung zwischen Garve und Kant nicht unterschätzt werden, die Kant immerhin zu einem "Anti-Garve" anregte, aus dem letztlich die "Grundlegung zur Metaphysik der Sitten" hervorgegangen ist. Seine universitäre Ausbildung erfuhr Garve an den Universitäten Frankfurt/Oder und Halle, insbesondere auf den Gebieten der Logik, Mathematik und Philosophie. - Vgl. Goed. IV,1, 510, 28 (mit ausführlicher Inhaltsangabe).

41. GASPARI, A(dam) C(hristian) (anonym), Urkunden und Materialien zur nähern Kenntniß der Geschichte und Staatsverwaltung Nordischer Reiche. 3 Bde. (Hamburg), 1786-1790. 8vo. (I:) XXX, 7 Bl., 578; (II:) XII, 1 Bl., 556; (III:) XXXIV, 2 Bl., 526 S. Mit 4 gefalt. Tabellen. Zeitgenössische Halblederbände mit Rückenschild und Rückenvergoldung. (1 Bd. leicht abweichend gebunden, 2 Rückenschilder erneuert, Bd. 3 mit kl. St.a.Tbrückseite). 480,--

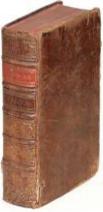
Erste und einzige Ausgabe des wichtigen Quellenwerks, den Geist der dänischen Regierung in den neuesten Verordnungen betreffend. Dokumentationswerk des Geographen zur Verwaltungsgeschichte Dänemarks. - Der deutsche Geograph (1752-1830) wurde 1795 a. o. Professor für Philosophie an der Universität Jena, war ab 1797 Professor am Gymnasium in Oldenburg, ab 1803 o. Professor für Geschichte, Geographie und Statistik an der Universität Dorpat, schließlich ab 1810 o. Professor der Geographie und Statistik an der Universität Königsberg. - Vgl. Kat. d. SH Landesbibliothek, S. 332.



42. GESCHICHTLICHE GRUNDBEGRIFFE. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hrsg. von Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck. 8 Bde. in 9 Bänden (= komplett). Stuttgart, Klett-Cotta Verlag, 1972-1997. Gr.-8vo. Ca. 9000 S. Originale grüne Verlagsleinen (mit den Originalschutumschlägen). Neuwertiger Zustand! 380,--

Unentbehrliches Standardwerk. Bd. 8 (in 2 Teilbänden) als Register, bearb. und hrsg. von Reinhart Koselleck und Rudolf Walthers. Einige Bände in originalen unveränderten Verlagsnachdrucken (unveränderten Neuauflagen). - Die jeweils sehr ausführlichen Beiträge stammen von den herausragenden Wissenschaftlern unserer Zeit: Karl Otmar Frh. v. Aretin, Klaus von Beyme, Jochen Bleicken, Ernst-Wolfgang Böckenförde, Otto Brunner, Werner Conze, Elisabeth Fehrenbach, Hans Fenske, Dieter Grimm, Dieter Groh, Notker Hammerstein, Görg Haverkate, Dietrich Hilger, Diethelm Klippel, Jürgen Kocka, Panajotis Kondylis, Reinhart Koselleck, Hans Maier, Christian Meier, Peter Moraw, Johann Baptist Müller, Thomas Nipperdey, Ernst Nolte, Otto Gerhard Oexle, Manfred Riedel, Wolfgang Schieder, Volker Sellin, Rudolf Vierhaus, Rudolf Walthers, Karl Ferdinand Werner, Thomas Würtenberger u.v.a.

A-Z: GESETZGEBUNG – Bayern, Braunschweig-Lüneburg, Deutsches Reich, Österreich, Preußen, Sachsen-Gotha, Württemberg



43. Bayern: (KREITTMAYR, Wiguläus Xaver Aloys von), Anmerkungen über den Codicem Juris Bavarici Judiciarii, worinn derselbe sowohl mit dem gemeinen, als ehemalig-statutarischen Gerichts-Ordnungen und Rechten genau collationirt mithin nicht nur der Unterschied inter Jus vetus & novum, samt denen Fontibus, woraus das Letztere geschöpft worden, angezeigt, sondern auch dieses mit Beyfügung der bey denen Höchsten Reichs-Gerichten üblicher Praxi in ein mehreres Licht gesetzt und mit einem vollständigen Indice sowohl über den Codicem selbst, als die Anmerkungen versehen. München, gedruckt und verlegt bey Johann Paul Vötter, Churfl. Hof-Akademie und Landschafts-Buchdruckern, 1778. 8vo. Tb., 679 S., 3 Bll. (Register). Zeitgenössischer Ganzlederband mit geprägtem Rückentitelschild und schönem Rotschnitt. 280,--

Seine unter Kurfürst Maximilian III. Joseph geschaffenen Gesetzeswerke sollten das bayerische Recht zusammenfassen und übersichtlich ordnen, nicht unbedingt reformieren. "Kreittmayrs Aufgabe und Werk war, das völlig unübersichtlich gewordene Recht seiner Zeit in Bayern in brauchbare Formen zusammenzuschreiben - ein Auftrag, an den sich nur jemand wie er mit umfassenden Kenntnissen, weitreichender Belesenheit und ungewöhnlichem Fleiß wagen konnte" (Eberle, Was früher in Bayern alles recht war, 1976, S. 15ff.). Es handelte sich um die folgenden 3 großen Gesetzeswerke: den "Codex Maximilianeus Bavaricus Criminalis" von 1751, den "Codex Judiciarii" von 1753 und den "Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis" von 1756. - Von Kreittmayr (1705-1790), geboren und gestorben in München, stammte aus einem alten bayerischen Ratsgeschlecht, sein Vater war bereits kurfürstlich bayerischer Hofrat. Nach seinem Studium der Philosophie, Geschichte und der Rechtswissenschaften in Salzburg, Ingolstadt, Leiden und Utrecht und einer kurzen Zeit am Reichskammergericht in Wetzlar stieg er schnell und stetig, seit seiner Berufung in die Hofratsstelle durch Kurfürst Max Emanuel - gerade einmal 20-jährig - unaufhaltsam auf, bis zu seiner Berufung zum "Wirklich Geheimen Staatskanzler und Obersten Lehns-Probst" im Jahre 1758.

44. Bayern: (KREITTMAYR, Wiguläus Xaverius Aloysius von), Codex Juris Bavarici Criminalis de anno M. DCC. LI. Mit den Anmerkungen von 1774. 2. Aufl. München, druckt und verlegt Johann Jacob Vötters churfürstl. Hof- und Landschaftsbuchdruckers seel. hinterlassene Wittwe, und Erben, 1771-1774. 8vo. Tb. mit Vignette, 3 Bll., 176 S. (Angebunden:) Anmerkungen über den Codicem Juris Bavarici Criminalis, worinn derselbe sowohl mit den gemeinen, als ehemalig statutarischen Criminal-Rechten genau collationirt, mithin nicht nur der Unterschied inter Jus vetus & novum samt denen Fontibus, woraus das Letztere geschöpft worden, angezeigt, sondern auch dieses mit Beyfügung deren seither ergangen-jüngerer churfürstl. Resolutionen in ein mehreres Licht gesetzt wird von einem unbenannten Auctore verfertigt, und mit einem vollständigen Indice sowohl über den Codicem selbst, als die Anmerkungen versehen. 2. Aufl. München, gedruckt und verlegt in der Vötterischen Hof- und Landschafts-Buchdruckerey, 1774. Tb., 2 Bll., 272 S., 17 Bll. (Register). Zeitgenössischer Ganzlederband mit geprägtem Rückentitelschild und schönem Rotschnitt. Exzellenter Zustand! 280,--



Den Stand des Strafrechts und des Strafsystems in Deutschland vor dem Erscheinen der Schrift von Beccaria dokumentiert das Werk von Kreittmayr (1704-1790). Zwar bereits unter dem Einfluß des Naturrechts stehend (Christian Wolff), schuf Kreittmayr ein von der Aufklärung noch wenig berührtes Gesetzeswerk, dessen Strafsystem noch ganz im alten Geiste stand. Mit von Kreittmayr (1705-1790) tritt uns die bedeutendste Juristenpersönlichkeit Bayerns im 18. Jahrhundert entgegen. Seine unter Kurfürst Maximilian III. Joseph geschaffenen Gesetzeswerke sollten das bayerische Recht zusammenfassen und übersichtlich ordnen, nicht unbedingt reformieren. So blieben Folter und Todesstrafe bei Kreittmayr erhalten, dennoch wird seine Gesetzgebung als "würdiges Vorspiel der kommenden großen Kodifikationen" (Wieacker, Privatrechtsgeschichte, 2.A. 1967, S. 327) bewertet.



45. Bayern: (KREITTMAYR, Wiguläus Xaver Aloys von), Codex Maximilianeus Bavaricus Civilis. Oder Neu verbessert- und ergaenzt- Chur-Bayrisches Land-Recht, Welches alle zur bürgerlichen Rechts-Gelehrsamkeit gehörige Materien, so viel nicht schon in dem bereits Ao. 1751, respective 1753, neu-eröffneten Codice Criminali und judiciario besonders hievon enthalten ist. München, J. J. Vötter, 1756. Fol. Tb., 3 Bll., 529 S. Zeitgenössischer Halblederband. (Ebd. etw. berieben, stellenw. fachmännisch ausgebessert, Papier stellenw. leicht fleckig, mehrere hs. Besitzvermerke auf Vorsatz und Innendeckel). 380,--

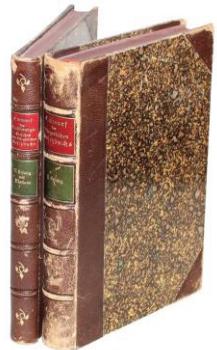
Erste Ausgabe des bayerischen Zivilgesetzbuchs! - Kreittmayr ist es gelungen, in 11 Jahren einen Kommentar zum Landrecht hinzustellen, wie es in solcher Geschlossenheit, Einheitlichkeit, Vollständigkeit auszuführen je einem Gesetzesdenker vergönnt gewesen ist. Das Gesetzbuch blieb bis 1900, dann allerdings bereits ziemlich veraltet, in Kraft und wurde durch das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich abgelöst. Es erschienen in den Jahren 1758-1768 unabhängig vom Hauptwerk noch die Anmerkungen zum Codicem Maximilianum Bavaricum Civilem, ebenfalls bei Vöetter in München. - Mit von Kreittmayr (1705-1790) tritt uns die bedeutendste Juristenpersönlichkeit Bayerns im 18. Jahrhundert entgegen. "Kreittmayrs Aufgabe und Werk war, das völlig unübersichtlich gewordene Recht seiner Zeit in Bayern in brauchbare Formen zusammenzuschreiben - ein Auftrag, an den sich nur jemand wie er mit umfassenden Kenntnissen, weitreichender Belesenheit und ungewöhnlichem Fleiß wagen konnte" (Eberle, Was früher in Bayern alles recht war, 1976, S. 15ff.). Kreittmayr, geboren und gestorben in München, stammte aus einem alten bayerischen Ratsgeschlecht, sein Vater war bereits kurfürstlich bayerischer Hofrat. Nach seinem Studium der Philosophie, Geschichte und der Rechtswissenschaften in Salzburg, Ingolstadt, Leiden und Utrecht und einer kurzen Zeit am Reichskammergericht in Wetzlar stieg er schnell und stetig, seit seiner Berufung in die Hofratsstelle durch Kurfürst Max Emanuel - gerade einmal 20-jährig - unaufhaltsam auf, bis zu seiner Berufung zum "Wirklich Geheimen Staatskanzler und Obersten Lehns-Probst" im Jahre 1758. - Vgl. ADB XVII, 102ff.; Stintzing-Landsberg II/1 (Text), 223ff.; Doeberl II, 3.A., 301f.; Sauer & Auvermann, Kat. 14, Nr. 1855.

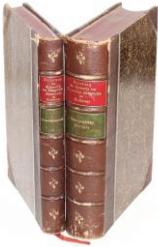


46. Braunschweig-Lüneburg, 1571: HOFFGERICHTS ORDNUNG des Durchleuchtigen Hochbornen Fürsten unnd Herrn/ Herrn Juliusen/ Herzogs zu Braunschweig/ und Lüneburg/ etc. Aufs new verbessert/ gemehret/ und wiederumb in Druck gegeben. Sampt angehangter Kays. Confirmation/ Auch Privilegio, de non appellando intra summam trecentorum aureorum. Heinrichstadt/ bey der löblichen Vestung Wolfenbüttel, durch Conradt Horn, 1571. 8vo. Tb. mit Vignette, Fürstl. Porträt auf Tbrückseite, 7 nn. Bll., 80 num. Bll., 17 nn. Bll., 9 nn. Leerbl., 129 nn. von alter Hand beschriebene Bll., 3 nn. Leerbl., 17 nn. von alter Hand beschriebene Bll., 1 nn. Leerbl., 4 nn. von alter Hand beschr. Bll., 16 nn. Leerbl., 1 nn. von alter Hand beschr. Bl., 11 nn. Leerbl., 1 nn. von alter Hand beschr. Bl., 2 nn. Leerbl., 1 nn. von alter Hand beschr. Bl., 47 nn. Leerbl., 1 nn. von alter Hand beschr. letztes Bl. Zeitgenössischer Pergamentband mit 3-seitigem Blauschnitt. (Ebd. fachmännisch ausgebessert). 750,--

Hofgerichtsordnung, während der Amtszeit von Julius (1528-1589), des Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, Fürsten von Braunschweig-Wolfenbüttel (Regierungszeit: 1568-1589) entstanden. Julius gilt als einer der bedeutendsten Regenten seines Fürstentums, der als solcher zunächst gar nicht vorgesehen war. Erst nach dem Tode seiner älteren Brüder wurde Julius im Jahre 1553 Erbprinz. Sein Vater Herzog Heinrich der Jüngere, der als letzter Verteidiger des Katholizismus in Norddeutschland auftrat, konnte seinen Sohn, der stets dem Protestantismus zugeneigt war, freilich als Nachfolger nicht verhindern. In der Tat führte Julius kurz nach seinem Regierungsantritt die Reformation in seinen Regierungsgebieten ein. Er galt als zupackender und tatkräftiger Reformator auch auf den Gebieten der Verwaltung und der merkantilistischen Wirtschaftspolitik, als Förderer des Harzer Bergbaus. Sein Name ist ebenfalls eng verbunden mit der Entwicklung Wolfenbüttels (Gründung der Heinrichstadt 1571), der im Jahre 1568 gegründeten Universität Helmstedt (Alma Julia) sowie der "Liberer-Ordnung", mit der die Wolfenbütteler Bibliothek offiziell begründet wurde. Julius Nachfolger wurde sein Sohn Heinrich Julius (1564-1613).

47. Deutsches Reich: BGB - ENTWÜRFE 1888. Entwurf eines buegerlichen Gesetzbuches (sowie eines Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche nebst Motiven) für das Deutsche Reich. Erste Lesung. Ausgearbeitet durch die von dem Bundesrathe berufene Kommission. Amtliche Ausgabe. 2 Bde. Berlin, J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung, 1888. 8vo. XVI, 516; X, 314 S. Zeitgenössische Halblederbände mit Lederecken, Buntpapierbezug, schönem Rotschnitt geprägten Rückentitelschildern. Exzellenter Zustand! 240,--
Der Windscheid'sche Entwurf des BGB auf der Grundlage der Ersten Kommission! - Die im Jahre 1874 eingesetzte Kommission bestand aus 11 Mitgliedern, darunter der berühmte Pandektist Windscheid. Allerdings fehlten so bedeutende Juristen wie Rudolph von Jhering oder Heinrich Dernburg. Der vorgelegte Entwurf stieß auf heftige Kritik, die schließlich mit dem beinahe geflügelten Wort des "in Paragraphen gegossenen Windscheid'schen Lehrbuchs" zum Ausdruck kam. Die Pandektenwissenschaft bestimmte eindeutig Form und Inhalt, ein Punkt, den wenig später der berühmte Germanist Otto von Gierke vehement aufgriff und seine fundamentale Kritik äußerte. Insgesamt ist der erste Entwurf ein Gesetzeswerk aus einem Guss, das die glänzende Epoche der deutschen Pandektenwissenschaft auf einen gewissen Höhepunkt führte, auch wenn er unter sozialpolitischen Gesichtspunkten nicht durchsetzbar war.



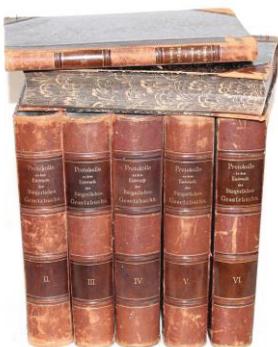
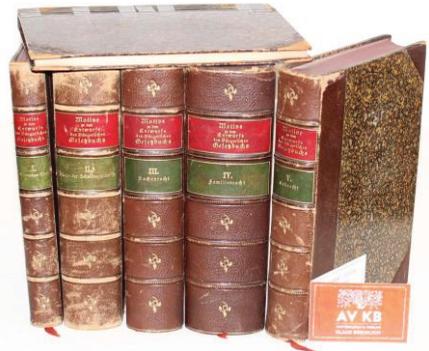


48. Deutsches Reich: BGB - REICHSTAGSENTWURF 1896. Bericht und Berathung. Bericht der Reichstags-Kommission über den Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs und Einführungsgesetzes nebst einer Zusammenstellung der Kommissionsbeschlüsse. Berichterstatter: Abgeordnete Enneccerus, von Buchka, Bachem und Schroeder. SOWIE: Erste, zweite und dritte Berathung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs im Reichstage. Stenographische Berichte. 2 Bde. Berlin, J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung, 1896. 8vo. (Bericht:) VII, 450 S.; (Berathung:) 914 S. Zeitgenössische Halblederbände mit Lederecken, Buntpapierbezug, gepr. Rückentitelschildern u. schönem Rotschnitt. Exzellenter Zustand! 240,--
Bericht und Beratung des Reichstagsentwurfs, der dann in die im Reichsgesetzblatt offiziell verkündete Fassung mündete, die dann am 1. Januar 1900 in Kraft trat!



49. Deutsches Reich: BGB - JAKUBEZKY, Karl, Bemerkungen zu dem Entwurfe eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. München, K. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn, 1892. 8vo. XV, 358 S., 1 Bl. Berichtigungen. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug und Lederecken, schönem Rotschnitt u. geprägten Rückentitelschildern. 100,--
Jakubezky beteiligte sich maßgeblich an der Erarbeitung des zweiten BGB-Entwurfs!

50. Deutsches Reich: BGB - MOTIVE ZU DEM ENTWURF eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich. Amtliche Ausgabe. 2., unveränd. Aufl. 5 Bde. sowie 1 Registerband (von 1888). Berlin, J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung, 1896. Gr.-8vo. Zusammen ca. 4.500 Seiten. Zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierbezug, Lederecken, geprägten Rückentitelschildern u. schönem Rotschnitt. (stellenw. kleinere Anmerkungen im Text, Ebd. des Sachregisters erneuert, Sachregister mit St.a.T.) 580,--
Die Erste BGB-Kommission, in der auch der berühmte Pandektist Windscheid mitwirkte und großen Einfluss nahm, begann im Jahre 1874 mit ihrer Arbeit und legte 1887 endlich den Ersten Entwurf zum BGB vor, der dann zusammen mit den Motiven im Jahre 1888 veröffentlicht wurde. Eine beinahe unerschöpfliche Fundgrube aus der Entstehungszeit des Bürgerlichen Gesetzbuchs! - I. Allgemeiner Theil. 395 S.; II. Recht der Schuldverhältnisse. 895 S.; III. Sachenrecht. 869 S.; IV. Familienrecht. 1274 S.; V. Erbrecht. 711 S.; SACHREGISTER zu dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich und den dazu herausgegebenen Motiven nebst Inhalts-Uebersicht über die fünf Bände der Motive, bearb. vom Ober-Amtsrichter Jatzow. (Berlin, J. Guttentag, 1888). LVII, 128 S.



51. Deutsches Reich: BGB - PROTOKOLLE der Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Im Auftrag des Reichs-Justizamts bearb. v. Achilles, Gebhard u. Spahn. 7 Bde. Berlin, J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung, 1897-1899. Gr.-8vo. Zusammen ca. 5.220 Seiten. Originale Verlagshalblederbände mit Buntpapierüberzug, Lederecken u. geprägten Rückentiteln. (Ebde. stellenw. fachmännisch leicht ausgebessert). 500,--
Der erste Entwurf wurde kurz nach seiner Publikation heftig kritisiert, weil er zu römischrechtlich ausgerichtet war. Unter starker Anteilnahme der Öffentlichkeit wurde im Jahre 1890 eine zweite Kommission eingesetzt, die das Ergebnis ihrer Arbeit mit dem zweiten Entwurf im Jahre 1895 vorlegte. Die Protokolle dieser Zweiten Gesetzeskommission zum Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich wurden in den Jahren 1897 bis 1899 veröffentlicht. - 1: Allgemeiner Teil und Recht der Schuldverhältnisse; 2: Recht der Schuldverhältnisse (Fortsetzung); 3: Sachenrecht; 4: Familienrecht; 5: Erbrecht; 6: Anwendung ausländischer Gesetze und Entwurf II des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Revision, Entwurf des

Einführungsgesetzes, Entwurf eines Gesetzes betr. Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes; 7: Register angefertigt von H. Jatzow.



52. Deutsches Reich: BGB - REICHS-GESETZBLATT Nr. 21: Bürgerliches Gesetzbuch vom 18. August 1896 (Aktenzeichen 2321) und das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (Aktenzeichen 2322). Berlin, zu haben im Kaiserlichen Post-Zeitungsamt, ausgegeben den 24. August 1896. Gr.-8vo. Seiten 195-650, Seiten 1-23 (Sachregister zum Reichs-Gesetzblatt, Jahrgang 1896). Zeitgenössischer Pappband mit neuem Rückentitelschild. (Reichs-Gesetzblatt 1896. Enthält die Gesetze, Verordnungen u.s.w. vom 19. Januar bis 11. Dezember 1896 nebst zwei Verträgen aus den Jahren 1893 und 1895 - von Gesetz-Nr. 2285 bis einschl. Nr. 2352 - von Stück-Nr. 1-40. VIII S. chronologische Übersicht des Jahrgangs 1896, 769 S., 23 S. Sachregister). (Ebd. etw. ausgebessert). 300,--

Die offizielle Verkündung des BGB im Reichsgesetzblatt von 1896! - "Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt...". Der äußeren Form nach war mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch ein "Juristen-Gesetzbuch" geschaffen worden, das sich neben einer klaren Systematik einer nüchternen, präzisen und häufig sehr abstrakten Fachsprache bediente. Das BGB galt als die pandektistische Kodifikation schlechthin, entstanden aus den Diskussionen der berühmten deutschen Pandektisten des 19. Jahrhunderts, der deshalb auch im Ausland große Wertschätzung und ein gewisser Modellcharakter zukam. Ihre dogmatischen Grundsätze und Theorien wurden für zahlreiche außerdeutsche Zivilrechtsordnungen vorbildhaft. In Deutschland selbst trat das BGB dann am 1. Januar 1900 in Kraft.

53. Österreich: ABGB 1786 (Joseph II.), Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch. Erster Teil (alles Erschienene). Wien, gedruckt bey Johann Thomas Edlen von Trattnern, kaiserl. königl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern, 1786. 8vo. Tb. Wappensignet des österreichischen Doppeladlers, 1 Bl., 156 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Lederecken, schönem Rotschnitt u. kleinem geprägtem Rückentitelschild. (ältere St.a.T.). 450,--

Erste Ausgabe und alles Erschienene des Josephinischen Zivilgesetzbuches, erlassen von Joseph II. (1741-1790), seit 1765 Kaiser des HRR. Der Teil I wurde am 1. November 1786 verkündet (JGS 591, Patent) und galt vom 1. Januar 1787 bis zum 31. Dezember 1811 für die deutschen Erbländer der Habsburger. - 1: Von den Gesetzen; 2: Von den Rechten der Unterthanen überhaupt; 3: Von den Rechten zwischen Eheleuten; 4: Von den Rechten zwischen Aeltern und Kindern; 5: Von den Rechten der Waisen.



54. Preußen: ALLGEMEINES LANDRECHT für die Preussischen Staaten. 3. Aufl. 4 Teile und Register (von 1792) in 5 Bänden. Berlin, in der Buchhandlung des geh. Comm. Rath Pauli, 1796. 8vo. (I:) Titeltkupfer, Tb., XXXII, 224 (recte: 424); (II:) Tb., (425-) 1064; (III:) Tb., 695; (IV:) Tb., (697-) 1400 S.; (Register von 1792:) Tb., 394 S., I-XXII, (23-51) S. (Patent und Anzeige der Veränderungen). Neue Halblederbände mit geprägten Rückentitelschildern. (mit handschriftlichem Besitzervermerk auf Titelblättern). 780,--

Die letzte Ausgabe des 18. Jahrhunderts! - Das Gesetzbuch, verabschiedet und gedruckt in 1791, sollte im Frühsommer 1792 in Kraft treten. Das Publikationspatent erteilte der preußische König am 20. März 1791. Mit dem 1. Juni 1792 sollte das Gesetzbuch Gesetzeskraft erlangen. Das Werk war noch nicht erschienen, als es am 18. April 1792 zunächst suspendiert wurde. Die Suspension galt zunächst für unbestimmte Zeit, kein Werk durfte in den Handel, kein Exemplar wurde verkauft. Das Gesetzbuch wurde - nach einigen Änderungen - erst im Jahre 1794 unter dem neuen Titel "Allgemeines Landrecht für die preussischen Staaten" und mit dem Hinweis "Zweyte Auflage" wieder für die Öffentlichkeit herausgebracht. Hier vorliegend die dritte Ausgabe von 1796, mit dem beigegebenen Register von 1792, das die Angabe der Änderungen zum Gesetzbuch von 1791 enthält. - Das erste Land, das im Sinne des Vernunftrechtes Kodifikationen zu schaffen suchte, um damit die menschliche Gesellschaft nach Vernunftgründen zu organisieren, war das Königreich Preussen. Die Initiative für das Reformwerk ergriff noch Friedrich der Große. Jedoch konnte sich der Entwurf zunächst nicht vom Römischen Recht und dessen Systematik der Institutionen lösen. Erst die Übernahme der Systemversuche von Christian Wolff und Samuel Pufendorf ließen das preußische Gesetzeswerk reifen und schließlich zu einem der Höhepunkte der zivilrechtlichen Kodifikationen im Zeitalter des Vernunftrechtes werden. Das Allgemeine Preußische Landrecht sollte eine endgültige Regelung der Gesellschaftsordnung darstellen: über 20.000 Paragraphen sollten alle Einzelheiten des Lebens regeln.

55. Sachsen-Gotha: LANDESORDNUNG von 1666. GERICHTS- und PROCESSORDNUNG von 1670. BEYFUEGUNG von 1738. Fürstliche Sächsische Landes-Ordnung, des weiland Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernsten, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgrafen in Thüringen, Marggrafen zu Meissen, Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein etc. Mit Beyfügung unterschiedlicher nach und nach ausgegangener und darzu gehörigen Ordnungen. Anietzo zum drittenmal aufgeleget, mit Fleiß corri-



giret, und mit einem vollkommenen Indice heraus gegeben. 3. Aufl. Gotha, gedruckt und verlegt durch Christoph Reyhern, Fürstl. Sächß. Hof-Buchdruckern, 1695. Gr.-8vo. Tb. mit Vignette, 7 Bll., 271, 571 S., 60 Bll. (Register). Mit gefalt. Tafel (Maaß-Täfelein). (Angebunden:) GERICHTS- und PROCESS-ORDNUNG, des Durchläuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ernsts, Herzogs zu Sachsen [...] Nach welcher, in Ihr. Fürstl. Drl. Fürstenthum und Landen, so wol die Ordinar- als Sumarische, wie auch peinliche Prozesse, künftfü dirigiret und geführt werden sollen, publiciret den 28. Martii, 1670. Andere Edition, nebst einem Anhang unterschiedlicher Fürstlicher Verordnungen, so zu Erläuterung dieser Proceß-Ordnung dienen, ingleichen einem vollständigen Indice. Gotha, gedruckt und verlegt durch Christoph Reyhern, F. S. Hof-Buchdruckern, 1704. Tb., 3 Bll., 205 S., 16 Bll. Neuer, prächtiger Ganzlederband mit gepr. Rückentitel. (Papier stellenw. leicht gebräunt, erste Bll. minimal angerändert, Tb. mit kl. altem hs. Namenszug, ganz wenige zeitgenössische Marginalien - insgesamt sehr schöner Zustand). 780.--

ANBEI: FERNERE BEYFUEGUNG unterschiedlicher, nach und nach ausgegangener, und zur Fürstlich GOTHAISCHEN LANDES-ORDNUNG gehöriger Gesetzen, Ordnungen und Rescripten, auf gnädigsten Befehl des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederichs, des Dritten, Herzogs zu Sachsen-Gotha etc. zusammen gebracht und herausgegeben. Gotha, gedruckt und verlegt durch Johann Andreas Reyhern, 1738. Gr.-8vo. Tb., 8 Bll. (Inhaltsverzeichnis), 790 S., 16 Bll. (Register). Zeitgenössischer Ganzlederband mit geprägtem Rückentitelschild. - Caput I. Von Geistlichen, und in dieselbe mit einlaufenden Sachen; II. Von Justiz- und Policy-sachen; III. Von Cammer-sachen; IV. Von Landschaffts- und Steuer-sachen; V. Von Militar-sachen.

Dritte Ausgabe der umfassenden Landesordnung für das Herzogtum Sachsen-Gotha von 1666. Angebunden die zweite Ausgabe der Gerichts- und Prozessordnung von 1670! - Ernst I. (der Fromme, 1601-1675) wurde durch die Einigung mit seinen Brüdern Wilhelm IV. und Albrecht auf eine Ertheilung Herzog von Sachsen-Gotha (seit 1640), womit Ernst zum Stammvater der ernestinischen Linie Sachsen-Gotha wurde. Aufgrund der Nachfolge Friedrich Wilhelms III. von Sachsen-Altenburg erwuchs Ernst im Jahre 1672 zudem zum Stammvater des erweiterten Hauses Sachsen-Gotha-Altenburg. Ernst I. war kein absolutistischer Herrscher, er lebte noch ganz in der Vorstellung des auf Ausgleich (mit den Landständen) bedachten Landesvaters. Gleichwohl war seine Regierungszeit von einer großen Reformtätigkeit geprägt, um die Wunden des Dreißigjährigen Krieges zu heilen. Seine territorialen Verwaltungsreformen waren innovativ und fanden im gesamten Reich und auch darüber hinaus große Beachtung. Sie galten weithin als vorbildhaft, auch für Veit Ludwig von Seckendorffs "Teutschen Fürstenstaat", der die Reformansätze in Sachsen-Gotha mit seiner Schrift weiter popularisierte. Zentral waren hierbei im juristischen Bereich die reformierte Landesordnung von 1666 sowie die Gerichts- und Prozessordnung von 1670. - Es ist die sogenannte Ernestinische oder alte Gothaische Prozeßordnung, die Gültigkeit hatte für die Fürstentümer Gotha, Altenburg, Coburg, Meiningen und Hildburghausen. Die Gerichtsordnung von Sachsen-Gotha des Jahres 1670 schließt sich eng an die kursächsische Gerichtsordnung von 1622 an, ist jedoch eine eigene, sehr sorgfältig gearbeitete Kodifikation des Zivilprozeßrechts. Im Vorwort wird daraufhin hingewiesen, daß nicht nur die sächsische Prozeßordnung (von 1622) eingearbeitet worden ist, sondern auch eine Reihe von Ordnungen aus dem Reichsgebiet zu Rate gezogen worden sind. Die Prozeßordnung galt sowohl für die Ober- wie die Niedergerichte. - Vgl. VD17 1:016797M.

Die "Fernere Beyfuegung" von 1738 aus der Regierungszeit Friedrichs III. (1699-1772), seit 1732 Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg. Ernst I. (der Fromme), der Begründer der Ernestinischen Linie der Wettiner, war Friedrichs Urgroßvater. Das Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg blieb auch unter Friedrich III. der mächtigste der thüringischen Kleinstaaten und ein Hort der Aufklärung, vor allem befördert durch Friedrichs Frau Magdalena Augusta (1679-1740).



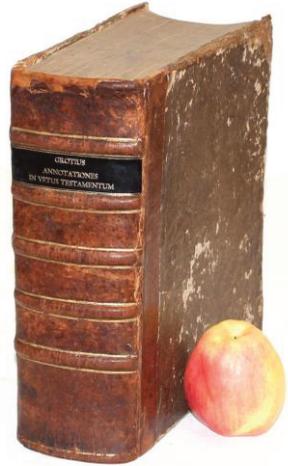
56. Württemberg: STRAFGESETZBUCH für das Königreich Württemberg. Amtliche Handausgabe. Stuttgart, bei Joh. Friedr. Steinkopf, 1835-1839. 8vo. IV, 214 S. Schlichter zeitgenössischer Pappband. (Dabei:) ENTWURF STRAFGESETZ 1835 und MOTIVE. Entwurf eines Straf-Gesetz-Buches für das Königreich Württemberg (sowie:) Motive zu dem Entwurfe eines Straf-Gesetz-Buchs für das Königreich Württemberg 1835. 2 Bde. Stuttgart, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1835. 8vo. (Entwurf:) IV, 161 S.; (Motive:) 64 S. Zeitgenössische Pappbände mit Buntpapierbezug. (Entwurf und Motive mit Sta.T. u. Vorsatz, diese Ebde. mit Rückensignaturen, Gesetzbuch von 1839 guter Zustand). 140.--

Entwurf und Motive von 1835 mit dem im Jahre 1839 in Kraft getretenen Strafgesetzbuchs für das Königreich Württemberg, das dem bayerischen Strafgesetzbuch Feuerbachs (1813) folgt, aber auch die Handschrift Carl Georg von Wächters (1797-1880) trägt. Vorbild für die folgenden Strafgesetzbücher war das moderne Strafgesetzbuch von Bayern des Jahres 1813, das unter der Federführung Feuerbachs entstanden ist. Es folgten bereits 1814 die Oldenburgischen Lande. Andere Länder folgten mit gewissem Abstand ab dem Ende der 30er Jahre, so wie Württemberg: Sachsen 1838, Württemberg 1839, Sachsen-Weimar-Eisenach 1839, Hannover 1840, Sachsen-Altenburg 1841, Großherzogtum Hessen 1841, Baden 1845/1851, Nassau 1849 usw.

A-Z: GROTIUS bis JELLINEK

57. GROTIUS, Hugo, *Annotationes in Vetus Testamentum emendatus* edidit, et brevisus complurium locorum dilucidationibus auxit Georgius Ioannes Ludov. Vogel. Ab Tl. 2: Post mortem B. Vogelii continuavit Iohannes Christophorus Doederlein. 3 Bde. (in 1 Band). Halae (= Halle), apud Io. Iac. Curt, 1775-1776. Gr.-8vo. (I:) Tb. mit Vignette, 3 Bll., 472 S., (II:) Tb., 2 Bll., 562 S., (III:) Tb. mit Vignette, 4 Bll., 384 S. Zeitgenössischer Halblederband auf 5 Bänden u. Ledercken. (Ebd. tlw. stärker berieben, leichte Verletzung am ob. Kapital ausgebessert).

400,--
Ausgabe von Georg Johann Ludwig Vogel, nach dessen Tod fortgeführt von Johann Christoph Döderlein. - Die "Annotationes" zum Alten Testament erschienen zuerst 1644, die Anmerkungen zum Neuen Testament in den Jahren 1641 bis 1650, wurden teilweise also postum herausgebracht. "Grotius wird insbesondere auf Grund seines großen Kommentarwerks, den *Annotationes* zum Alten und Neuen Testament, 'in der Vorgeschichte der historisch-kritischen Forschung am Alten Testament... eine hervorragende Stellung' zuerkannt (H.-J. Kraus); ihm wird sogar zugeschrieben, 'die Grundlage für die moderne Bibelwissenschaft überhaupt' gelegt zu haben (G. J. Hoenderdaal). Anders als seine altprotestantisch-orthodoxen Zeitgenossen betrachtet Grotius nicht die ganze Bibel als verbalinspiriert, sondern behandelt den größten Teil der biblischen Texte als Geschichtsschreibung oder Weisheitsliteratur, die mit entsprechender antiker Literatur verglichen und methodisch ebenso behandelt werden kann wie diese... Grotius' Beitrag zur biblischen Exegese und Hermeneutik wird jedoch zu einseitig beurteilt, wenn man ihn nur als Vorläufer oder Initiator einer historisch-kritischen Auslegung der Bibel sieht... Sein bibeltheologischer Ansatz und sein exegetisches Wirken sind im Horizont einer konfessionsübergreifenden Erforschung und Verteidigung der Grundlagen des christlichen Glaubens zu verstehen" (vgl. Meik Gerhards, Hugo Grotius, in: *Das Wissenschaftliche Bibellexikon* im Internet, 2017). - Die "Annotationes" wurden neben den anderen theologischen Schriften Grotius' später in den "Opera Omnia Theologica" zusammengefasst. Grotius (1583-1645) ist heute vor allem für seine Schriften "Mare Liberum" von 1609 und "De Jure Belli ac Pacis libri tres" von 1625 als Klassiker des Völkerrechts und eines profanisierten Naturrechts bekannt. Er war Wegbereiter des Vernunftrechts, wie es später von Samuel Pufendorf, Christian Thomasius, Christian Wolff, Luis de Molina oder Leonhard Lessius ausformuliert wurde. - Georg Johann Ludwig Vogel (1742-1776) studierte in Helmstedt und Leipzig die Theologie und orientalische Sprachen, hielt daraufhin an der Universität Halle öffentliche Vorlesungen. Die Kenntnisse der orientalischen Sprachen und ihrer Literatur nutzte Vogel für Exegese und Kritik der biblischen Urkunden. Er brachte Neuausgaben der Werke älterer Bibelinterpreten heraus, meist mit historisch-kritischen Erläuterungen. Zu diesen Ausgaben zählt auch die vorliegende Grotius-Ausgabe. Johann Christoph Döderlein (1746-1792) studierte an der Universität Altdorf, war danach zunächst als Hauslehrer tätig, wurde dann Diakon in Windheim. Im Jahre 1772 wurde er zum o. Professor an die Universität Altdorf berufen, im Jahre 1783 folgte er dem Ruf an die Universität Jena. Döderlein war alttestamentlicher Exeget und Dogmatiker sowie Vertreter der Neologie, die die kirchliche Überlieferung im aufklärerischen Sinne rein historisch deuten wollten, ohne aber die Offenbarung selbst zu leugnen.



58. HELLER, Hermann, *Gesammelte Schriften*. Mit einer Einleitung in die Schriften Hermann Hellers von Martin Drath und Christoph Müller. Hrsg. von Martin Drath, Otto Stammer, Gerhart Niemeyer und Fritz Borinski. 3 Bde. Leiden, Sijthoff, 1971. Gr.-8vo. XXIX, 733; IX, 653; XXVII, 502 S. Originale grüne Verlagsleinenbände (mit den Oumschlägen). Exzellenter Zustand!

200,--
Begründung der Politischen Wissenschaft in Deutschland! - Heller (1891-1933), seit 1920 Mitglied der SPD, zählt zu den wenigen großen Streitern für die Weimarer Demokratie im Bereich der damaligen Staatsrechtslehre. Ein Kulminationspunkt, der Hermann Heller über die Kreise seiner Wissenschaft hinaus bekannt machte, war der Prozess "Preußen contra Reich" im Jahre 1932, in dem Heller die SPD-Fraktion des preußischen Landtags gegen das Reich vertrat. Ein juristischer Vertreter des Reichs war Carl Schmitt, mit dem Heller anfänglich einen



durchaus wohlwollenden und von Bewunderung geprägten Briefkontakt pflegte. Die krassen Gegensätze in den Anschauungen beider Staatsrechtslehrer ließen sich freilich nicht überbrücken, weshalb der Ton immer schärfer wurde und sich in den Personen Hermann Heller und Carl Schmitt geradezu die Positionen pro und contra Weimarer Demokratie kristallisierten. Aufgrund der exponierten Stellung Hellers war sein letzter Ruf auf den Lehrstuhl für öffentliches Recht an die Universität Frankfurt am Main im Jahre 1932 bereits mit erheblichen Widerständen seitens seiner Fakultätskollegen verbunden. Seine jüdische Herkunft und der anwachsende und schwelende Antisemitismus werden auch dazu beigetragen haben. Nach seinem Studium an den Universitäten in Kiel, Wien, Innsbruck und Graz, unterbrochen durch Kriegseinsatz und Kriegsdienst in der Militärgerichtsbarkeit, habilitierte sich Heller in Kiel 1920 (*Venia legendi* für Staatsrecht, Staatslehre und Rechtsphilosophie), wo er Kollege und Freund Gustav Radbruchs war. Im Jahre 1921 ging er nach Leipzig, wo er Leiter des Volksbildungsamts wurde. Seit 1926 wurde er Referent am Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin. 1928 folgte der Ruf zum a. o. Professor an die Universität Berlin, gleichzeitig lehrte er an der Deutschen Hochschule für Politik. Es folgte der Ruf an die Universität Frankfurt 1932. Von einem Vortragsaufenthalt in England 1933 kehrte er nicht nach Deutschland zurück, verstarb kurz nach seiner Entlassung aus dem deutschen Staatsdienst in Madrid im jungen Alter von 42 Jahren an einem Herzleiden in Madrid. In seiner kleinen Schrift "Rechtsstaat oder Diktatur" von 1930 prägte Heller den Begriff des "sozialen Rechtsstaats", mit dem er rückblickend eine Brücke schlug von der Weimarer Demokratie zur Demokratie der Bundesrepublik. - I. Orientierung und Entscheidung (1. Politische Ideenkreise; 2. Sozialistische Entscheidung; 3. Demokratische Bildung; Anhang: Buchbesprechungen); II. Recht, Staat, Macht (1. Zur Theorie von Staat und Recht; 2. Zum Verfassungsrecht der Weimarer Republik; 3. Parlamentarismus oder Diktatur); III. Staatslehre als politische Wissenschaft (1. Schriften zur Staatslehre; 2. Staatslehre, in der Bearbeitung von Gerhart Niemeyer; Anhang: Bibliographie der Veröffentlichungen Hermann Hellers von Hans Rädle).



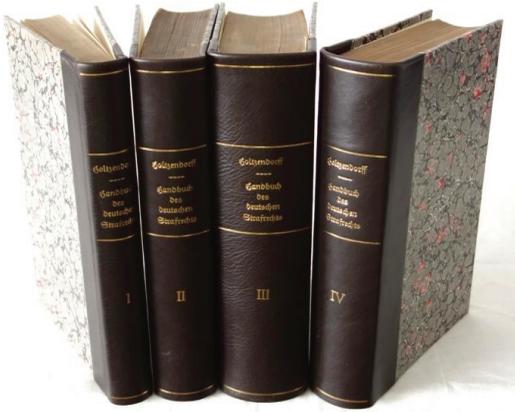
59. HOFFMANN, Johann Gottfried (anonym), Das Interesse des Menschen und Bürgers bei den bestehenden Zunftverfassungen. Königsberg, bei Goebels und Unzer, 1803. 8vo. XVI, 232 S. Zeitgenössischer Pappband. (Ebd. etw. berieben, kl. St.a.T. u. St.a.Innendeckel). 340,--

Kaum bekannte anonym erschienene Frühschrift Hoffmanns (1765-1847), der selbst sowohl an den Vorarbeiten zur preußischen Gesetzgebung von 1808 als auch denen für die preußischen Verwaltungsreformen von 1811/1812 beteiligt war. - Hoffmann wurde vor allem als führender Statistiker Preußens bekannt, seitdem er im Jahre 1810 das Statistische Bureau einrichtete und als Professor an der Universität Berlin wirkte. Damit gehörte Hoffmann zu den frühen "Gründungsprofessoren" der neuen Universität, die erst 1809 begründet und im Jahre 1810 ihren Lehrbetrieb aufgenommen hatte. Zuvor war er seit 1807 Professor der praktischen Philosophie und der Kameralwissenschaften an der Universität Königsberg. Bis dahin, also auch z. Zt. der Veröffentlichung der vorliegenden Arbeit, war Hoffmann als Praktiker tätig, als Administrator der Pinnauer Fabrik bei Wehlau und als Bauassessor bei der ostpreußischen Kriegs- und Domänenkammer. - Vgl. Palgrave II, S. 318; Holzmann-B. II, 10996.

60. HOFFMANN, J(ohann) G(ottfried), Die Befugniss zum Gewerbebetriebe. Zur Berichtigung der Urtheile über Gewerbefreiheit und Gewerbezwang. Mit besonderer Rücksicht auf den preussischen Staat. Berlin, Verlag der Nicolaischen Buchhandlung, 1841. 8vo. XVI, 464 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug u. rotem gepr. Rückentitelschild. (St.a.Vorsatz). 240,--

Seltene Schrift des bekannten Nationalökonomen (1765-1847), einem der bedeutendsten Vertreter des preussischen Beamtenums auf volkswirtschaftlichem Gebiet. Er war seit 1810 Direktor des von ihm eingerichteten Statistischen Bureaus und Professor an der Universität Berlin.





61. HOLTZENDORFF, Fr(anz) v(on) (Hrsg.), Handbuch des deutschen Strafrechts. In Einzelbeiträgen von Engelmann, Geyer, Heinze, v. Holtzendorff, Liman, Merkel, Schaper, Schwarze, Skrzeczka, Wahlberg u. a. herausgegeben. 4 Bde. Berlin, C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung Carl Habel, 1871-1877. 8vo. (I, 1871:) XII, 344; (II, 1871:) X, 637; (III, 1874:) XV, 1047; (IV, 1877:) XX, 748; (Register, 1874:) 67 S. Prachtige, neue braune Halblederbände mit gepr. Rückentiteln und Buntpapierbezügen. (Bd. I mit St.a.T., sonst hervorragender Zustand). 750,--

Seltenes und wichtiges Handbuch! - Sein Name bleibt immer mit seinen Reformbemühungen des damaligen Gefängnis- und Strafwesens und seiner Herausgeberschaft der berühmten "Encyclopädie

der Rechtswissenschaft", in der sich in loser Folge bedeutende Vertreter ihres Faches in herausragenden Beiträgen zu einer einzigartigen Gesamtschau der deutschen Rechtswissenschaft ihrer Zeit zusammenfanden. Holtzendorff war Mitbegründer des Deutschen Juristentages und Mitherausgeber zahlreicher Periodika, z. B. der "Allgemeinen deutschen Strafrechtszeitung" von 1861 bis 1873. - I. Die geschichtlichen und philosophischen Grundlagen des Strafrechts; II. Die allgemeinen Lehren; III. Die Lehre von den Verbrechenarten; IV. Ergänzungen zum deutschen Strafrecht (Supplementband). Alphabetisches Sachregister nebst einem Congruenzregister (zu den drei Bänden) von Bezirksgerichtsrath Dr. Ernst Bezold. - Holtzendorff (1829-1889) ging nach seinem Studium der Rechte in Berlin, Heidelberg und Bonn zunächst in die Gerichtspraxis, bis er sich im Jahre 1857 an der Universität Berlin habilitierte und eine akademische Karriere anstrebte: 1861 a. o. Professor in Berlin, dann ab 1872 o. Professor an der Universität München, wo er bis zu seinem Tode wirkte.

62. HOLZSCHUHER, Rudolph Freiherr von, Der Rechtsweg. Ein Versuch vergleichender Gesetzes-Kritik des französischen mündlichen und gemeinen deutschen schriftlichen Civil-Processes mit Rücksicht auf die neueren legislativen Verbesserungen beider, und auf die Mischungs-Versuche der neuesten Zeit. Nürnberg, zu haben bei dem Verfasser u. in Kommission der Riegel und Wießnerschen Buchhandlung, 1831. 8vo. X, 591 S., 1 Bl. (Verbesserungen einiger Druckfehler). Neuer, gediegener Pappband mit Rückentitelschild. (Schnitt schön marmoriert). 280,--

Holzschuher (1777-1861), in vollem Namen Freiherr Rudolph Christoph Karl Sigmund von Holzschuher zu Harrlach und Thalheim-Aschbach, entstammt dem bekannten Nürnberger Patriziergeschlecht. Obwohl er wichtige Werke zum Zivilrecht und - wie hier vorliegend - zum Zivilprozessrecht verfasst hat, verfolgte er keine akademische Karriere, sondern war als Advokat und Syndikus der Stadt Nürnberg ein Mann er Praxis. Nach Beendigung seines Studiums an den Universitäten Altdorf und Jena (u. a. auch der Philosophie bei Fichte) mit einer Promotion im Jahre 1799 widmete er sich u. a. dem berühmten Fall seines Mandanten Johann Philipp Palm oder unterstützte seine Heimatstadt bei der Integration Nürnbergs in das Königreich Bayern seit 1806, ein Vorgang, der mehrere Jahre benötigte, bis alle Fragen geklärt und geregelt waren. Er war bis 1840 Abgeordneter in der Bayerischen Ständeversammlung.



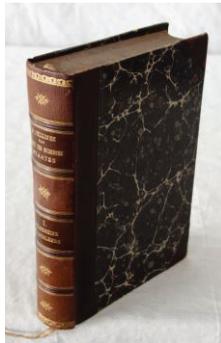
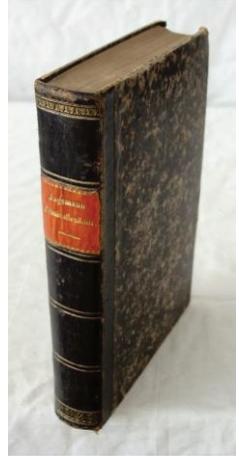
63. Das Geöffnete JÄGER-HAUSS, Worinnen nicht allein die vornehmsten und üblichsten Kunst-Wörter der Jägerey durch kurz-gefaßte Beschreibung erörtert, sondern auch was bey dem Wilde am hauptsächlichsten zu betrachten nöthig und auff wie vielerley Weise es gejagt und gefangen werde. Auch was von dem Vogel-Fang und Fischery zu wissen dienlich. Denen Liebhabern solcher Ritterlichen Wissenschaft deutlich und bequem vor Augen gelegt werden. Hamburg, bey Benjamin Schillern, Buchhändlern im Thum, 1706. Kl.-8vo. 89 S., 1 Bl. Mit schöner Schlussvignette. Schlichter neuer Pappband. 140,--

"Es sind aber die Jagten unterschiedlich nach Art des Wildes das gejagt wird. Und dieses nehret sich entwever von der Weyde oder sind beißige und reisende Thiere. Unter die so sich der Weyde nehren

wird gezehlet der Hirsch, Rehe, Damm-Hirsch, Hase, Gemß. Die Beißigen sind der Bär, das Schwein, der Luchs, Wolff, Fuchs... (und) der curieuse Leser... hier nur etwas wenigens von dem jenigen Wildprät vernehmen wird, das vornemlich in Teutschland zu jagen pflaget" (Vorbericht). - Hirsch, Rehe, vom Haasen, das wilde Schwein, der Bär, der Wolff, der Fuchs, die wilde Katze, der Dachs, der Habicht, von den Falcken, der Sperber oder Sprintz - jeweils mit einem Teil "weidmännischer Redens-Arten". Ferner "Von den Jägern etwas zu berichten seyn": von den Jagt-Hunden, vom Jäger-Hauß, vom Thier-Garten, vom Jagd-Zeug, von den Jäger-Netzen, gewöhnliche Redens-Arten deren sich die Jäger auf den Jagten bedienen, vom Auer-Hahn, vom Birck-Hahn, vom Hasel- und Feld-Huhn, der Fasahn, Kranich, der Reiger, Wilden Ganß, wilde Endte, die Lerche, Wachteln, Krammets-Vogel, Amseln, die Schnepffe. Es folgt ein Teil "Von der Fischerey", von den Fisch-Teichen, vom Fisch-Fang.

64. JAGEMANN, Ludwig von, Wilhelm BRAUER, Criminallexikon. Nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung in Deutschland bearbeitet und fortgesetzt von Wilhelm Brauer. Erlangen, Verlag von Ferdinand Enke, 1854. Gr.-8vo. 718 S. Zeitgenössischer Halblederband mit gepr. Rückentitelschild sowie Buntpapierbezug. Schöner Zustand! 180,-

Bedeutendes Criminallexikon in einer Zeit reger Strafrechtsreformbemühungen. - In Jagemann (1805-1853) tritt uns eine badische Persönlichkeit entgegen, die zwei Karrieren in sich zu vereinigen scheint: seine nach dem Studium der Rechte in Heidelberg und Göttingen bald ausgeübte praktische Verwaltungstätigkeit als Justizministerialrat in Karlsruhe, einer Stellung, die er bis zu seinem frühe Tode innehatte; dann seine - neben seiner praktischen - publizistische Reformtätigkeit, die er in Austausch mit Mittermaier, Roßhirt, Thibaut und Zachariä entfaltete und die eher eine akademische Karriere vermuten ließe. Die juristische Fakultät der Universität Heidelberg verlieh ihm im Jahre 1838 das Ehrendoktorat. "Allein seine eigentliche Bedeutung besteht in der Förderung, welche er theoretisch und praktisch als Schriftsteller und Beamter der Pflege des Strafrechts, des Gefängnißwesens und des Civil- und Straf-Processes angeeignet ließ. Während in der ersten Periode des 19. Jahrhunderts Deutschland noch unter dem Banne des schriftlichen und geheimen Verfahrens stand und die Richter in der Regel ohne unmittelbaren Verkehr mit den Parteien und den Angeklagten ihre Sprüche gaben, während damals der Strafvollzug in keiner Weise höheren Strafzwecken entsprach und das materielle Criminalrecht sich als ein der Willkür Thür und Thor öffnender usus modernus der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karl V. darstellte, so erscholl bald der Ruf nach einer eingehenden Reform, welche auch um die Mitte des Jahrhunderts in den bedeutenderen Staaten erfolgte. Dieser Reform zu dienen, auf die Verbesserung des Verfahrens und auf die Herstellung verständlicher Strafgesetzbücher mit nationaler Rechtsgrundlage hinzuwirken, das war Jagemann's vornehmstes Ziel, dem er sein Schaffen zuwendete" (von Jagemann, ADB). - Brauer (1809-1890), ein Freund Jagemanns, ebenfalls im badischen Verwaltungsdienst stehend, vollendete das Kriminallexikon seines Freundes. Das 'Criminallexikon', "welches in gedrängter Form aber mit eingehenden Nachweisungen der Litteratur, den criminalistischen Stoff umfaßte" (Jagemann, ADB), konnte so 1 Jahr nach Jagemanns Tod in Erlangen erscheinen.

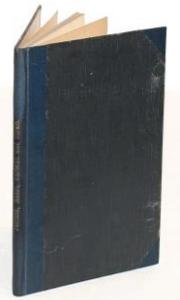


65. JELLINEK, Georg, Allgemeine Staatslehre. 2., durchges. und verm. Aufl. Berlin, Verlag von O. Häring, 1905. 8vo. XXXI, 797 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Rückentitelprägung u. schönem Marmorschnitt. (Das Recht des modernen Staates, 1) 180,-

Ausgabe letzter Hand. - Jellinek (1851-1911) ist neben Gerber und Paul Laband der führende Staatsrechtslehrer am Ende des 19. Jahrhunderts. Vorliegendes Werk entstand in Heidelberg, wo er seit 1891 - bis zu seinem Tode - einen Lehrstuhl bekleidete. Jellinek, befreundet mit Max Weber, stellt im vorliegenden Werk den Staat sowohl als Sozial- wie auch als Rechtsordnung dar.

66. JELLINEK, Georg, Die soziaethische Bedeutung von Recht, Unrecht und Strafe. 2., durchges. Aufl. Berlin, Verlag von O. Häring, 1908. 8vo. IV, 139 S. Zeitgenössischer Halbleinen mit Rückentitelprägung. Exzellenter Zustand! 120,-

Jellinek galt wegen der österreichischen Herkunft seiner Familie - obwohl Jellinek selbst gebürtiger Leipziger ist - und seiner 10 Jahre an der Universität Wien (1879-1889), ähnlich Hans Kelsen oder Felix Somlo, als ein Vertreter des (positivistischen) Staatsrechts aus Österreich. Nach einer 2-jährigen Zwischenstation in Basel ging Jellinek 1891 endlich nach Heidelberg, wo er, befreundet mit Max Weber, zu dessen einflußreichen Heidelberger Kreis gerechnet wird. Die gegenseitige Beeinflussung beider spiegelt sich etwa im Problem der Rechtsgeltung, im Problem eines Zusammenspiels von "Geltung" und "Wirksamkeit" von Rechtsregeln.



A-Z: JENA - Alma Mater Jenensis: Handschriftliche Vorlesungsnachschriften



67. ASVERUS, (Gustav), Civil Prozess. Spezieller Theil. Handschriftliche Vorlesungsnachschrift nach einer Vorlesung von Professor Asverus. Von stud. jur. A(lbert) Coudray. Jena, Wintersemester 1839/40. Jena, (heute:) Friedrich-Schiller-Universität, 1839-1840. 4to. Tb., 88 beidseitig handbeschriebene Bll. (= 176 Seiten). Zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückentitelschild. 160,-

Handschriftliche Nachschrift einer Vorlesung an der Universität Jena! - Asverus (1798-1843), ein Anhänger der Philosophie Hegels, wurde nach seiner Habilitation 1830 in Jena (für die Fächer Civilproceß und Proceßpractica) im Jahre 1832 zum außerordentlichen Professor der Rechtswissenschaften an die Universität Jena, im Jahre 1842 dann zum o. Professor in Jena und Mitglied des dortigen Oberappellationsgerichts berufen. Er studierte in seiner Geburtsstadt Jena, wo sein Vater Syndikus der Universität war, sowie an den Universitäten Heidelberg und Berlin (wohin er Hegel folgte). Er war dort Mitglied verschiedener Burschenschaften, in Jena Mitglied der Urburschenschaft, im Jahre 1817 Teilnehmer am Wartburgfest. Während der "Demagogenvverfolgung" war er 1819/1820 kurzzeitig inhaftiert und wurde aus Preußen ausgewiesen; dann 1824, als er bereits a. o. Professor in Jena war, in Abwesenheit zu 6 Jahren Festungshaft in Preußen verurteilt, 2 Jahre später bereits begnadigt. Nach der Promotion an der Universität Jena zum Dr. jur. im Jahre 1823 arbeitete Asverus zunächst als Advokat, bis er mit der Berufung 1832 endgültig die universitäre Laufbahn einschlug. Die Vorlesung als Bezug für die vorliegende Nachschrift datiert noch in die Zeit seiner a. o. Professur. Asverus publizierte Werke zum Zivilprozessrecht. Sein großes Werk zur "Denunciation der Römer und ihr geschichtlicher Zusammenhang mit dem ersten processseinleitenden Decrete" erschien im Jahre 1843 in Leipzig.



68. DANZ, (Heinrich Aemilius August), Pandecten. Institutionen. Roem. Rechtsgeschichte und Roem. Civil-Prozess. Drei handschriftliche Vorlesungsnachschriften nach Vorlesungen von Professor Dr. Danz von stud. jur. Albert Coudray. Jena, Wintersemester 1839-1840 und Sommersemester 1840. 3 Bde. Jena, (heute:) Friedrich-Schiller-Universität, 1839-1840. 4to. (Pandecten, Vorlesung von Prof. Dr. Danz zu Mühlenbruchs Lehrbuch über das Pandecten-Recht, SS 1939:) Tb., 304 handbeschriebene Seiten; (Institutionen, WS 1839/40:) Tb., 100 handbeschriebene Seiten, XVII handbeschriebene S. (Inhaltsverzeichnis); (Roem. Rechtsgeschichte, WS 1839/40:) Tb., 169 handbeschriebene Seiten, (Roem. Civil-Prozess:) Tb., 40 handbeschriebene Seiten. Zeitgenössische Pappbände mit geprägten Rückentitelschildern. 450,-

Handschriftliche Nachschriften dreier Vorlesungen an der Universität Jena! - Heinrich Emil August Danz (1806-1881), nicht zu verwechseln mit dem älteren Rechtsgelehrten Wilhelm August Friedrich Danz, verbrachte sein Leben und seine wissenschaftliche Laufbahn weitgehend in Jena, unterbrochen nur durch Studien an der Universität Berlin bei Savigny, Eduard Gans und Karl Gustav Homeyer in den Jahren 1829 und 1830. Die erste Phase seines Rechtsstudiums an der Universität seiner Geburtsstadt Jena absolvierte er vor allem bei Friedrich Ortloff und Christoph Martin seit 1826. Auch die Promotion und die Habilitation erfolgten wieder in Jena, beide im Jahr 1831. Danz wirkte zunächst als Privatdozent, bis zu seiner Berufung zum a. o. Professor an die Universität Jena. Im Jahre 1843 folgte endlich die Berufung zum o. Professor, wie stets verbunden mit der Mitgliedschaft als Rat am Oberappellationsgericht Jena, bis zur Auflösung des Gerichts zum 1. Oktober 1879. Danz erwarb sich an der Universität Jena ein sehr hohes Ansehen, wurde 16 Mal zum Dekan der juristischen Fakultät berufen und war über mehrere Semester zusätzlich Rektor der Universität.



69. MARTIN, (Christoph), Civil-Prozess. Allgemeiner Theil. Handschriftliche Vorlesungsnachschrift nach einer Vorlesung des Geheimen Justiz-Raths Martin, von stud. jur. Albert Coudray. Jena, Wintersemester 1839/1840. Jena, (heute:) Friedrich-Schiller-Universität, 1839-1840. 4to. Tb., 325 handbeschriebene Seiten. Zeitgenössischer Pappband mit tlw. abgelöstem Rückentitelschild. 340,-

Umfangreiche handschriftliche Nachschrift einer Vorlesung an der Universität Jena! - Die Vorlesung aus dem Wintersemester 1839/40 steht am Ende der Lehrtätigkeit von Christoph Martin (1772-1857), der zu den besten, wirkungsmächtigsten und höchstgeschätzten Rechtswissenschaftlern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zählt. Martin, der im Frühjahr 1842 in den Ruhestand trat, gilt als der eigentliche Schöpfer einer eigenständigen Wissenschaft vom Zivilprozesse in Deutschland! Er "war wohl der bedeutendste Processualist, welchen Deutschland in der ersten

unseres Jahrhunderts besaß. Seine Arbeiten trugen wesentlich dazu bei, daß die Theorie des Processes zu einer Wissenschaft im vollen Sinne geworden ist; indem er die Proceßlehre theilweise auf neuen Grundlagen aufbaute, und deren wissenschaftliche Bearbeitung und Fortbildung förderte, wird er in der Geschichte des Processes einen dauernden und hervorragenden Platz behaupten" (Eisenhart, ADB). Martin lehrte seit dem Herbst 1816 an der Universität Jena. Er verließ die Universität Heidelberg, an der er seit 1805 als o. Professor lehrte, wegen des Streites um die Einführung einer badischen Verfassung, für die Martin eintrat. Die Entscheidung für Jena war insofern nur konsequent, da hier der Großherzog als erster Fürst eine Verfassung zuließ. Vor Heidelberg lag die Professur an der Universität Göttingen, wo Martin seine akademische Laufbahn begann und wo er auch seit 1787 sein Rechtsstudium absolvierte, u. a. bei Böhmer, Runde, Pütter und Claproth. Nach Beendigung des Studiums im Jahre 1789 arbeitete Martin zunächst für mehrere Jahre als kaiserlicher Notar in Göttingen, bis er mit einer juristischen Dissertation im Jahre 1796 dort seine akademische Laufbahn in Gang setzte.



70. MARTIN, (Christoph), Criminal-Recht und Criminal-Prozess. (vorgetragen vom) Geh. Justiz-Rath Martin, Jena, Sommersemester 1840 und Wintersemester 1840/41. Handschriftliche Vorlesungsnachschriften von Albert Coudray, stud. jur. Jena, (heute:) Friedrich-Schiller-Universität, 1840-1841. 4to. (Criminal-Recht:) Tb., 82 handbeschriebene Bll. (= 164 Seiten, sporadisch paginiert), (Criminal-Prozess:) Tb., 84 handbeschriebene Bll. (= 168 Seiten, sporadisch paginiert). Zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückentitelschild.

280,--

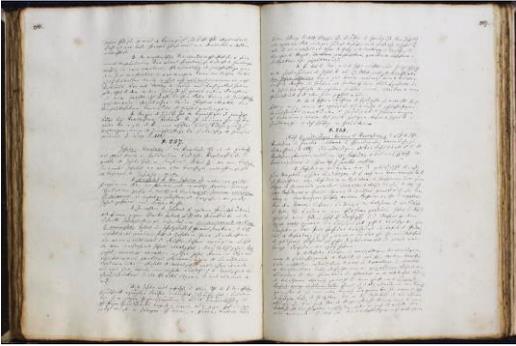
Handschriftliche Nachschrift einer Vorlesung an der Universität Jena! - Martin (1772-1857), der heute vor allem noch für sein Lehrbuch zum bürgerlichen Prozess bekannt ist, zählte allerdings zu den führenden Rechtsgelehrten seiner Zeit, hochgeschätzt von Kollegen, in seiner Heidelberger Zeit befreundet mit dem Philologen Böckh und dem Juristen Heise. Er war auch ein streitbarer Zeitgenosse, wie die Auseinandersetzung 1815/16 um eine neue Verfassung für das Großherzogtum Baden zeigte, als er in Konflikt mit der badischen Polizeibehörde geriet und am Ende seine Stellung in Heidelberg aufgab und nach Jena wechselte. Mehrere Universitäten warben in dieser Situation um Martin, doch Martin ging ins Herrschaftsgebiet des Großherzogs von Sachsen, der als erster deutscher Fürst seinem Volke eine Verfassung gegeben hatte. Mit dem Lehramt an

der Universität war das Richteramt am neugegründeten thüringischen Oberappellationsgericht verbunden, zudem wirkte er zwischen 1816 und 1826 an zahlreichen Gesetzgebungsarbeiten mit, darunter auch an der Ausarbeitung eines neuen großherzoglichen Strafgesetzbuches. Die Verbindung des Namens Martins nur mit dem bürgerlichen Prozessrecht ist also falsch, wie auch schon sein "Lehrbuch des deutschen gemeinen Criminalprocesses" von 1812 zeigt. Zivilprozessrecht und Strafprozessrecht waren damals in Forschung und Lehre noch eng verbunden. Es war gerade Christoph Martin, der "im Hinblick auf die so eigenthümlichen Grundsätze des Criminalverfahrens" auf eine Trennung vom Zivilprozess hinwirkte. Sein Lehrbuch vom Kriminalprozess von 1812 erlebte 5 Auflagen, die letzte Auflage besorgte Jodocus Temme. Sein "gewichtiges Ansehen" (Eisenhart, ADB 1884) beförderte "diese nun herrschend gewordene Methode", obwohl er später als "ein treuer Anhänger des gemeinrechtlichen (älteren) Strafverfahrens" an Einfluss verlor. Sollte es noch eines Beweises für Martins Ansehen im Bereich des Strafrechtes und Strafprozessrechts bedürfen, ließe sich auf seine Beauftragung durch Savigny verweisen, ein Rechtsgutachten über den Entwurf des preußischen Strafgesetzbuches zu verfassen! Martin verstarb - hochgeehrt und hochbetagt im 86. Lebensjahre - am 13. August 1857 in Gotha. - Vgl. den Beitrag Eisenharts, ADB 1884.

71. ORTLOFF, (Friedrich), Kirchen-Recht. Handschriftliche Vorlesungsnachschrift von A(lbert) Coudray, stud. jur. im Wintersemester 1839/40. Vorgetragen von Ober-Appellationsgerichts-Rath Ortloff an der Universität Jena. Jena, (heute:) Friedrich-Schiller-Universität, 1839-1840. 4to. Tb., 124 handbeschriebene Bll. (= 242 Seiten, I-V Index, sporadisch paginiert). Zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückentitelschild. (Ebd. stärker berieben).

160,--

Handschriftliche Nachschrift einer Vorlesung an der Universität Jena! - Ortloff (1797-1868), seit 1819 Professor an der Universität Jena, hatte entscheidenden Anteil an der damaligen thüringischen liberalen Rechtsprechung und der sächsischen Zivilgesetzgebung. Seine Werke beschränkten sich oft auf das kritische Herausgeben und Zusammenstellen bisheriger Rechtsquellen. Sein wichtigstes Werk war wohl die Geschichte der Grumbachschen Händel in vier Bänden, welches die wichtigsten politischen Auseinandersetzungen in Thüringen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts darstellte und damals als Standardwerk galt. Hier eine Vorlesung zum Kirchenrecht, das nicht zum eigentlichen Kerngebiet seiner privatrechtlichen Orientierung an der Universität zählte.



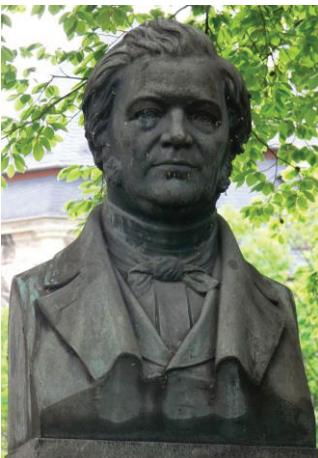
72. ORTLOFF, (Friedrich), Teutsches Privat-Recht, vorgetragen von Herrn Ober-Appellationsgerichts-Rath Ortloff. Handschriftliche Vorlesungsnachschrift von stud. jur. A(lbert) Coudray. Jena, Sommersemester 1840. Jena, (heute:) Friedrich-Schiller-Universität, 1840. 4to. Tb., 331 handbeschriebene Seiten (die Seiten 311 ff. bilden das von Coudray eigens zur Nachschrift angefertigte Register). Zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückentitelschild. 220,--

Handschriftliche Nachschrift einer Vorlesung an der Universität Jena! - Der fortschrittlich und liberal gesinnte Ortloff (1797-1868) erhielt bereits im Jahre

1819, als er gerade einmal 22 Jahre alt war, den Ruf als Professor für deutsches Privatrecht an die Universität Jena. Zuvor hatte er an den Universitäten Jena, Göttingen und Erlangen die Rechte studiert. Er bekleidete ab 1826 zusätzlich das Amt als Rat am Oberappellationsgericht, dessen Präsident er 1844 wurde. Das Gericht, das 1817 gemäß der Bundesverfassung als oberstes Gericht der thüringischen Staaten geschaffen wurde, galt unter Friedrich Ortloff als besonders fortschrittlich. Sein Anteil als Vertreter Thüringens in der sächsisch-thüringischen Kommission zur Ausarbeitung eines sächsischen Bürgerlichen Gesetzbuches galt als entscheidend. Das Gesetzbuch trat später allerdings nur in Sachsen in Kraft. Im Jahre 1828 erschien Ortloffs "Grundzüge eines Systems des Teutschen Privatrechts mit Einschluß des Lehnrechts" in der Cröckerschen Buchhandlung in Jena.

73. SCHMID, (Karl Ernst), Staats-Recht und Voelker-Recht. Handschriftliche Vorlesungsnachschriften von Albert Coudray, stud. jur., im Wintersemester 1838/39 und im Sommersemester 1839 an der Universität Jena nach Vorlesungen vom Geheimen Rath Dr. Schmid. Jena, (heute:) Friedrich-Schiller-Universität, 1839. 4to. (Staats-Recht, SS 1839:) Tb., 114 handbeschriebene Seiten, (Voelker-Recht, WS 1838/39:) Tb., 35 handbeschriebene Seiten. Zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückentitelschild. 180,--

Handschriftliche Nachschriften zweier Vorlesungen an der Universität Jena! - Schmid (1774-1852) war der Universität Jena zeit lebens verbunden, wo er bereits studiert hatte, nach dem Studium aber zunächst als Redakteur der Bayreuther Politischen Zeitung arbeitete (1797-1804), verbunden mit Tätigkeiten im preußischen Staatsdienst. Er ging nach dem Fall Bayreuths an die Franzosen nach Hildburghausen, als Regierungs- und Konsistorialrat, später - nach einer kurzen Rückkehr nach Jena als o. Professor im Jahre 1809 - als Vizepräsident der Landeskollegien. Eine endgültige Rückkehr nach Jena erfolgte 1817 als Oberappellationsrat am neuerrichteten Gericht, verbunden mit einer Honorarprofessur an der Universität. Die Annahme des Rufes zum Ordinarius der Universität erfolgte erst 1826, verbunden mit Vorlesungen insbesondere zum Staats- und Völkerrecht, aber auch zum Privat- und Kriminalrecht. Schmid war seinerzeit im Thüringischen sehr bekannt und geschätzt, sodass seine Beteiligungen an den Entwürfen der Verfassungen für Sachsen-Meinungen (1829) und Schwarzburg-Sondershausen (1840) beinahe zwangsläufig war.

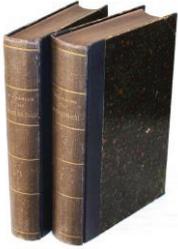


74. SCHULZE, (Friedrich) Gottlob, National-Oeconomie und Staatswirtschaft. Handschriftliche Vorlesungsnachschriften von A(lbert) Coudray, stud. jur. im Sommersemester 1840 und Wintersemester 1840/41 an der Universität Jena. Jena, (heute:) Friedrich-Schiller-Universität, 1840-1841. 4to. (Nationaloeconomie:) Tb., 34 handbeschriebene Bll. (= 68 Seiten, sporadisch paginiert), (Staatswirtschaft:) Tb., 40 handbeschriebene Bll. Zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückentitelschild. 180,--

Handschriftliche Nachschriften zweier Vorlesungen an der Universität Jena! - Schulze, auch Schulze-Gävernitz (1795-1860), war Professor für Staats- und Kameralwissenschaften an der Universität Jena, vor allem bekannt als großer Pionier der Landwirtschaftslehre. Nach dem Studium in Leipzig und Jena wurde er in Jena promoviert, habilitierte sich bereits 1820 und trat im Jahre 1821 bereits eine a. o. Professur an der Universität Jena an. Fünf Jahre später legte er eine weitere Habilitationsschrift vor. Im selben Jahr 1826 gründete Schulze in Jena eine Anstalt zur Ausbildung angehender Landwirte und Kameralisten, die nach Schulzes Tod vom Staat übernommen und als der Universität Jena zugeordnete "Großherzoglich-Sächsische Lehranstalt für Landwirte" weitergeführt, im Jahre 1901 dann ganz als Landwirtschaftliches Institut in die Universität integriert wurde. Im Jahre 1834 folgte Schulze einem Ruf an die Universität

Greifswald, kehrte aber bereits 1839 an die Universität Jena zurück. In seine Greifswalder Zeit fällt die von ihm initiierte Gründung der ebenfalls berühmten Landwirtschaftlichen Akademie in Eldena im Jahre 1835.

A-Z: JHERING bis ZOEPLF

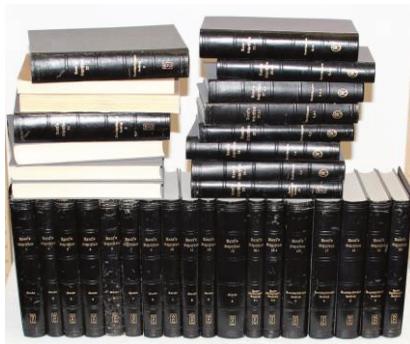


75. JHERING, Rudolf von, Der Zweck im Recht. 2., umgearb. Aufl. 2 Bde. Leipzig, Verlag von Breitkopf und Härtel, 1884-1886. 8vo. XXVIII, 570; XXXVI, 723 S. Zeitgenössische Halbleinenbände mit Buntpapierbezug u. gepr. Rückentitel. (kl. St.a.T., schöner Zustand, breitrandig und auf gutem Papier gedruckt). 380,-- Das berühmte Werk Jherings, das eine Revision des "Geist des römischen Rechts" darstellt und die Tür zum 20. Jahrhundert aufstößt. - Band I mit gedruckter Widmung "Meinen lieben Freunden und ehemaligen Zuhörern Adolf Merkel und Fürst Leo Gallitzin zur Ergänzung früherer Vorträge". Band II mit gedruckter Widmung "Meinen Freunden, den ehemaligen Kollegen an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zu Wien Julius Glaser und Joseph Unger". - Ein Hauptwerk Jherings (1818-1892), in dem er die gesamte Rechtswissenschaft auf den Zweckgedanken hin untersuchte. Es liegt der Gedanke zugrunde, daß der Zweck der Schöpfer des Rechtes sei, da keine Handlung und kein Wollen ohne Zweck juristisch nicht fassbar sei.

Zukunftsweisende Bedeutung erlangte das Werk schon durch die These, daß das Recht allein aus seinen gesellschaftlichen Grundlagen zu erklären sei. - Bis zur dritten Ausgabe erschien das Werk in einem größeren Oktavformat, ab der 4. Ausgabe dann in einem kleineren Oktavformat "in volkstümlicher Gestalt".

76. JHERING, Rudolph von, Geist des römischen Rechts auf den verschiedenen Stufen seiner Entwicklung. 2., verbess. Aufl. 3 Tle. in 4 Bdn. Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1866-1871. 8vo. (1.) XIV, 361; (2,1.) VIII, 291; (2,2.) XXI, (292-) 655; (3,1.) X, 354 S. Schöne neue Pappbände mit Rückentitelschildchen. (St.a.T.). 380,--

Ein Klassiker der deutschen Rechtswissenschaft! - Zu den bedeutendsten, vielleicht gar der geistreichsten unter den deutschen Juristen, zählt zweisohn Rudolf von Jhering. Berühmt geworden ist Jhering, enger Freund von Bernhard Windscheid, weil er noch während der Publikation seines erste großen Werkes, dem "Geist des römischen Rechts", in dem er zunächst ganz in der Tradition der Begriffsjurisprudenz von Georg Friedrich Puchta (1798-1846) stand, seine Hinwendung zu einer soziologisch begründeten Rechtsanschauung vollzog. Bereits im ersten (und einzigen) Teil des dritten Bandes des unvollendet gebliebenen Werkes trat die soziologische Betrachtung des Rechts immer deutlicher hervor. War im "Geist des römischen Rechts" das Recht weniger aus seiner nationalen Bedingtheit als aus seiner inneren Vernünftigkeit erklärt, so stand das nachfolgende Werk unter dem Gedanken: "Der Zweck ist der Schöpfer des Gedankens". Kein Wollen, keine Handlung, so Jherings Grundüberzeugung, war überhaupt denkbar, wenn es nicht einen Zweck verfolgte. Der erste Band dieser Schrift erschien im Jahre 1877. Nunmehr nahm Jhering, ganz im Gegensatz zu seinem früheren Werk, den Standpunkt ein, dass das Recht sich gerade aus den gesellschaftlichen Grundlagen erkläre. Mit diesem Werk nahm Jhering großen Einfluß auf die sog. Interessensjurisprudenz (Philip Heck) oder auch auf die Entwicklung der soziologischen Strafrechtsschule (Franz von Liszt).



77. KANT, Immanuel, Gesammelte Schriften. Hrsg. von der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, der Akademie der Wissenschaften der DDR und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. 33 Bde. der Schriftensammlung. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter, 1907-1980 (überwiegend Originalnachdrucke des Verlags-hauses de Gruyter). 8vo. Zusammen ca. 20.000 Seiten. Originale schwarze Verlagshalblederbände, nur Bde. 28,1 u. 28,2/1 in originalen Interimsbroschuren. (Exzellenter Zustand, lediglich 3 Ebde. am ob. Kapital fachmännisch ausgebessert). 1.400,--

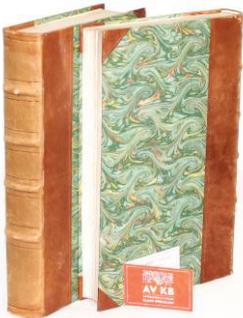
Die maßgebliche Akademien-Ausgabe. Die ersten 7 Bände sind seit 1907 noch bei Georg Reimer in Berlin erschienen. Mit dem Verlag Reimer wurde im Rahmen der "Vereinigung wissenschaftlicher Verleger" auch die Akademien-Ausgabe bereits am Anfang der

1920er Jahre von Walter de Gruyter übernommen und bis heute weitergeführt. Die früheren Bände werden vom Verlagshaus als Nachdrucke ständig bereitgehalten, können broschiert oder in Halbledereinbänden bezogen werden. Die hier vorliegende Reihe beinahe komplett (bis auf die beiden Bde. 28,1 u. 28,2/1, die broschiert vorliegen) in den originalen Verlagshalbledereinbänden!

ABTEILUNG 1: WERKE

1. Vorkritische Schriften I: 1747-1756. Mit 2 Tafeln. (1910/ND).
2. Vorkritische Schriften II: 1757-1777. (1912/ND 1969).

3. Kritik der reinen Vernunft. 2. Aufl. 1787. (1911/ND).
 4. Kritik der reinen Vernunft. 1. Aufl. 1781; Prolegomena; Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft. (1911/ND).
 5. Kritik der praktischen Vernunft; Kritik der Urteilkraft. (1913/ND). Oberes Ebd.-Kapital etw. ausgebessert.
 6. Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft; Die Metaphysik der Sitten. (1907/ND 1969).
 7. Der Streit der Fakultäten; Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. (1917/ND).
 8. Abhandlungen nach 1781. (1923/ND 1969. Oberes Ebd.-Kapital etw. ausgebessert).
 9. Logik; Physische Geographie; Pädagogik. (1923/ND).
- ABTEILUNG 2: BRIEFWECHSEL
10. 1747-1788. 2. Aufl. (1922/ND 1969).
 11. 1789-1794. 2. Aufl. (1922/ND 1969).
 12. 1795-1803; Nachträge u. Anhang. 2. Aufl. (1922/ND 1969).
 13. Anmerkungen und Register. (1922/ND).
- ABTEILUNG 3: HANDSCHRIFTLICHER NACHLASS
14. Mathematik, Physik und Chemie, Physische Geographie. Mit 66 Figuren. (1925/ND).
 15. Anthropologie. 2 Hälften (15,1 u. 15,2) in 2 Bänden. (1923/ND 1969).
 16. Logik. Mit 2 Faksimiletafeln u. 46 Textabbildungen. (1924/ND 1969).
 17. Metaphysik, 1. Teil. (1926/ND).
 18. Metaphysik, 2. Teil. (1928/ND).
 19. Moralphilosophie, Rechtsphilosophie und Religionsphilosophie. (1934/1971).
 20. Bemerkungen zu den Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen, Rostocker Kantnachlass, Preisschrift über die Fortschritte der Metaphysik. (1942/1971).
 21. Opus postumum, 1. Hälfte. (1936/ND).
 22. Opus postumum, 2. Hälfte. (1938/1971).
 23. Vorarbeiten und Nachträge. (1955/1969).
- ABTEILUNG 4: VORLESUNGEN
- 24/1. Vorlesungen über Logik. (1966).
 - 24/2. Vorlesungen über Logik. (1966).
 - 27/1. Vorlesungen über Moralphilosophie, 1. Hälfte. (1974).
 - 27/2-1. Vorlesungen über Moralphilosophie, 2. Hälfte, 1. Teil. (1975). Kl. Einriß am ob. Ebd.-Kapital repariert.
 - 27/2-2. Vorlesungen über Moralphilosophie und Naturrecht, 2. Hälfte, 2. Teil. (1978/1979).
 - 28/1. Vorlesungen über Metaphysik und Rationaltheologie, 1. Hälfte, mit einer Faksimiletafel. (1968, Interimsbroschur).
 - 28/2-1. Vorlesungen über Metaphysik und Rationaltheologie, 2. Hälfte, 1. Teil. Mit 2 Faksimiletafeln. (1970, Interimsbroschur).
 - 28/2-2. Vorlesungen über Metaphysik und Rationaltheologie, 2. Hälfte, 2. Teil. (1972).
 - 29/1-1. Kleinere Vorlesungen und Ergänzungen I. Mit 6 Faksimiletafeln. (1980).

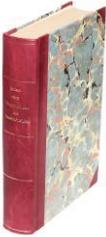


78. KARL VI, Deutscher Kaiser (HRR), An Carolum VI. Standhafte Gegen=Information der sammentlichen Innsässen / und in dero Argrgrafschafft Burgau begüteten Fürsten / Herrschaffen / Prälaten / Grafen / Reichs=Ritterschafft / und Reichs=Städt / samt weiterem Innsäßischen Gegen=Satze / mit Beylagen continuativè à N. 250 biß 261 inclusivè, auf die bey Hochlöbl. Ober=Oester. Regierung zu Innsprugg überreichte / à § 119 biß 172 inclusivè von Wort zu Wort hierinnen eingetragene Fiscalische so genannte Replic, oder so rubricirte Standhaft=Rechtliche Ableinung der über die Ober=Oesterreichische Fiscalische Klag / puncto deß auf dem Territorio Austriaco Burgaviensi der Unebere armata manu demolirt neu=auferichten Juden=Wacht=Häusels / und etwas wenig erweiterten Sepultur & von denen gesambten Innsässen / und Begüteten in der Marggraffschafft Burgau eingestellten Exceptions=Schrift / oder so intitulirt historischen Vorbericht / und Gegen=Satzes ohne Beylagen. Allerunterhänigist überreicht zu Ende deß Monats May, 1730. 2 Bde. (Wien) 1730. 4to. (I:) Tb., 66 Bil., (Beylagen 1:) Tb., 71 Bil., (Beylagen 2:) Tb., 27 Bil., (Beylagen 3:) Tb., 64 Bil.; (II:) (Beylagen 4:) Tb., 101 Bil., (Beylagen 5:) Tb., 5 Bil., (Beylagen 6:) Tb., 64 Bil. In 2 prächtigen neuen Halblederbänden mit Lederecken u. Buntpapierbezug aufgebunden. (kräftiges Papier stellenw. etwas stockfleckig, überwiegend aber sehr frisch). 380,--

Der Konflikt um die ehemalige Markgrafschaft Burgau (Schwaben) zog sich offenbar über viele Jahrzehnte hin: Den letzten Titel eines Markgrafen führte Karl von Österreich-Burgau. Nach dessen Tod 1618 fiel die Herrschaft an die Tiroler Habsburger, deren Linie im Jahre 1665 ebenfalls erlosch. Seither übernahm der Wiener Hof die Verwaltung über einen in Günzburg ansässigen Landvogt. Offenbar entwickelten sich Spannungen und Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Burgauer "Insassen" und dem Kaiserhaus in Wien (vgl. zur Geschichte und zum Streit: Joseph von Sartori, Staats-Geschichte der Markgrafschaft Burgau in Bezug auf die zwischen dem Erzhause Oesterreich und den Burgauischen Innsaßen obwaltenden Streitigkeiten. Nürnberg 1788). Karl VI. (1685-1740) war seit 1711 römisch-deutscher Kaiser und Erzherzog von Österreich sowie

Souverän aller habsburgischen Erblande. Mit seinem Tod erlosch das Haus Habsburg im Mannesstamm. In der Folge wurde die Linie Habsburg-Lothringen begründet.

In Band 1 angebunden die Beylagen (1:) zu dem Historischen Vorbericht gehörig à Num. I. bis 84. inclusivé, (2:) ad Facti Speciem gehörig à Num. 85. bis 140. inclusivé sowie (3:) zu dem Innsäbischen Gegen=Satz gehörig à Num. 141. bis 249. inclusivé. In Band 2 weitere Beylagen (4:) zu der Ober=Oesterreichischen Fiscalischen Klag gehörig à Num. I. bis XII. inclusivé, (5:) zu dem weiteren Innsäbischen Gegen=Satz gehörig continuativé à Num. 250. biß 261. inclusivé sowie (6:) Ober=Oesterreichische Fiscalische Replic ohne Beylagen und weiterer Innsäbischer Gegen=Satz / samt Beylagen continuativé à Num. 250. biß 261. à § 119. ad § 172. beede inclusivé.



79. KELSEN, Hans, Hauptprobleme der Staatsrechtslehre. Entwickelt aus der Lehre vom Rechtssatze. 2., photo-mechanisch gedruckte, um eine Vorrede verm. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1923. 8vo. XXXVI, 709 S. Neuer, prächtiger Halblederband mit Rückentitel. (Kl. Exlibrisstempel auf Tb.). 300,--

Habilitationsschrift Kelsens. Die Erstausgabe erschien im Jahre 1911. - In der Habilitationsschrift arbeitet Kelsen erstmals seinen formalen Standpunkt aus, indem er den Staat als die Gesamtheit von rechtlichen Sollensätzen definiert. Der Staat beruht auf dem Vorhandensein einer objektiven Rechtsordnung und wird über diese definiert, nicht mehr über soziologische Kategorien wie das Vorhandensein von Staatsvolk, Staatsgebiet oder Staatsgewalt. Kelsen legt in seiner Habilitationsschrift von 1911 die Grundlage, die er im Laufe der Jahre und in Auseinandersetzung mit anderen, eher soziologisch-kulturwissenschaftlich ausgerichteten Ansätzen (Hermann Heller, Eugen Ehrlich, Hermann Kantorowicz) weiter präzisiert und ausformuliert. Aus den "Hauptproblemen der Staatsrechtslehre"

entwickelt sich die "Allgemeine Staatslehre" von 1925, in denen er die Reine Rechtslehre erstmals dezidiert formuliert und die Erstauflage der "Reinen Rechtslehre" von 1934, in der der Ansatz ausführlich auseinandergesetzt wird. Die Jahre nach 1911 besitzen "auch eine besondere werkgeschichtliche Stellung, versammeln sie doch zentrale Schriften Kelsens, in denen er den disziplinrevolutionierenden Ansatz seiner Habilitationsschrift... konsolidiert und für die Dogmatik operationalisiert, konzeptionell entfaltet und fortentwickelt... (In den folgenden Jahren) gilt Kelsens Aufmerksamkeit... auf der einen Seite der Absicherung seines Ansatzes gegenüber konkurrierenden Lesarten des Rechts und der Rechtswissenschaft und auf der anderen Seite der Konsistenzialisierung und - in des Wortes positiver Bedeutung - Radikalisierung seiner eigenen Konzeption..." (Hans Kelsen Forschungsstelle). Die Grundlage dessen, wofür Hans Kelsen als "Jurist des 20. Jahrhunderts" (Horst Dreier) heute steht, legte er in seiner umfangreichen Habilitationsschrift von 1911.

80. KISCH, Wilhelm, Beiträge zur Urteilslehre. Leipzig, Verlag von C. L. Hirschfeld, 1903. 8vo. VII, 192 S. Originale Verlagsbroschur. 160,--

Frühschrift Kischs (1874-1952), der erst seit 1902 Professor für Bürgerliches und Prozessrecht an der Universität Straßburg war. In Straßburg hatte er auch studiert, promoviert und sich habilitiert. Im Jahre 1916 folgte er dem Ruf an die Ludwig-Maximilians-Universität München, wo er bis zu seinem Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen 1935 forschte und lehrte. 2 Jahre später trat er auch vom Amt des stellvertretenden Präsidenten der Akademie für Deutsches Recht, deren Mitbegründer er 1933 war. Hans Frank war ein Schüler Kischs. Rufe an die Universitäten Erlangen, Würzburg, Prag und Berlin lehnte Kisch ab.



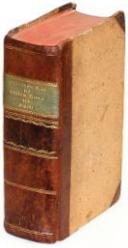
81. KLEIN, Franz, Die schuldhafte Parteihandlung. Eine Untersuchung aus dem Civilprocessrechte. Wien, Toepflitz & Deuticke, 1885. 8vo. VI S., 1 Bl., 226 S. Zeitgenössischer Halbleinen mit geprägtem Rückentitel. 180,--

Seltene Habilitationsschrift Kleins (1854-1926) für österreichisches Zivilprozessrecht an der Universität Wien im Jahre 1885. Seine Lehrbefugnis wurde im Jahre 1891 auf das Römische Recht ausgedehnt.

82. KLEIN, Franz, Vorlesungen über die Praxis des Civilprocesses. Wien, Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung, 1900. 8vo. VI, 297 S. Originaler grüner Verlagsleinen mit Rücken- und Deckelprägung. 180,--

Klein (1854-1926) studierte die Rechtswissenschaften in Wien und habilitierte sich dort für die Fächer Zivilprozessrecht und römisches Recht. Im Jahre 1891 wurde er ins Justizministerium berufen, wo er mit der Ausarbeitung der Gesetzentwürfe einer reformierten Zivilprozessordnung beauftragt wurde. Deshalb gilt Klein bis heute zu Recht als Schöpfer des modernen, heute noch gültigen modernen Zivilprozessrechts in Österreich. Er wirkte auch später am neuen Gerichtsorganisationsgesetz und an anderen Reformgesetzen mit. Er wurde Justizminister, später - nach dem Ende der k. u. k. Monarchie - Staatssekretär im österreichischen Auswärtigen Amt und Mitglied der österreichischen Delegation bei den Friedensverhandlungen in Saint-Germain.

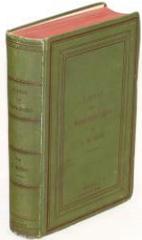




83. KLÜBER, Johann Ludwig, Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. Frankfurt am Main, im Verlag der Andreäischen Buchhandlung, 1817. 8vo. XVIII, 845 S. Schöner zeitgenössischer Halblederband mit geprägtem Rückentitelschild, dezenter Rückenvergoldung, Lederecken u. schönem Rotschnitt. Exzellenter Zustand! 350,--

Erste Ausgabe. - Klüber (1762-1837), Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Heidelberg, der bedeutendste deutsche Staatsrechtler im Vormärz, schuf eine Reihe von grundlegenden, darunter auch epochalen Werken. Unter diesen löste sein "Öffentliches Recht des Teutschen Bundes" die größte allgemeine Bewunderung aus, oder wie Mohl feststellte, es stehe "fast unmessbar hoch über seinen Vorgängern". Das Werk, das schon mit der ersten Auflage eine solch breite und große Aufmerksamkeit auslöste, zeigt den in allen Bereichen juristischer Kunst höchstbeslagenen Gelehrten, sei es in der systematischen Anlage, sei es in der Quellenkenntnis und deren Verarbeitung oder im gedanklichen Duktus. Ein Meisterwerk innerhalb der gesamten Rechtswissenschaft.

84. KOCH, C(hristian) F(riedrich), Lehrbuch des preußischen gemeinen Privatrechts. 3., verbess. u. verm. Aufl. 2 Bde. Berlin, J. Guttentag, 1857-1858. 8vo. XX, 779; XXII, 897 S. Zeitgenössische Pappbände mit geprägten Rückentitelschildern. (Ebde. etw. bestoßen). 280,-- Koch (1798-1872), Sohn eines mittellosen Tagelöhners aus ärmlichsten Verhältnissen stammend, schaffte als Autodidakt und über verschiedene Ausbildungswege den Sprung als Student an die Universität Berlin, wo er bis 1825 u. a. bei Savigny studierte. Nach dem Studium bekleidete er verschiedene Ämter bei Stadt- und Landgerichten, am Oberlandesgericht Breslau, schließlich als Gerichtsdirektor in Halle an der Saale und ab 1841 in Neißة, bis er 1854 in den Ruhestand trat und sich voll und ganz seiner literarischen Arbeit widmen konnte. Das vorliegende Werk entstand in Halle und Neißة und gilt als Kochs Hauptwerk, neben dem vor allem im Ruhestand erarbeiteten Kommentar zum Allgemeinen Preußischen Landrecht. Er zählt mit vorliegendem Werk zu den bedeutendsten Vertretern der preußischen Zivilrechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts.



85. KOHLER, J(osef), Lehrbuch des Konkursrechts. Stuttgart, Verlag von Ferdinand Enke, 1891. 8vo. XI, 732 S. Originaler Verlagsleinen mit Deckel- und Rückentitelprägung und schönem Rotschnitt. Exzellenter Zustand! 180,--

Erstausgabe, von großer Seltenheit. - Kohler (1849-1919) forschte und arbeitete auf allen Gebieten des Rechts, grundlegend und bis heute von großer Wirkung sind vor allem seine Arbeiten zum Immaterialgüterrecht. Obwohl nicht habilitiert, wurde er auf Fürsprache Windschields im Jahre 1878 zum Professor an die Universität Würzburg berufen, 1888 erfolgte dann der Ruf an die Universität Berlin. Er war seit 1888 Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Strafrecht, Zivilprozess und Rechtsphilosophie an der Universität Berlin. Seine weltweite Reputation war herausragend, so lehnte er beispielsweise im Jahre 1886 einen Ruf an die Universität Tokio ab.

86. LEONHARD, Franz, Das Schuldrecht des BGB. Allgemeines und Besonderes Schuldrecht des BGB. 2 Bde. München und Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1929-1931. 8vo. XII, 772; XII, 685 S. Neue Halbleinenbände mit Rückentitelschildern. (Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, begr. v. Karl Binding, hrsg. v. Friedrich Oetker, Abtlg. 10, Tl. 2). Exzellenter Zustand! 220,--

Hauptwerk Leonhards (1870-1950), der seit 1898 als a. o. Professor, seit 1899 als o. Professor an der Philipps-Universität in Marburg lehrte. Sein Studium der Rechte absolvierte er an den Universitäten in Königsberg und Marburg. Er ging nach Göttingen und habilitierte sich dort für die Fächer Römisches und Bürgerliches Recht im Jahre 1896. Der gleichfalls bedeutende Rechtswissenschaftler Rudolf Leonhard war sein Bruder.

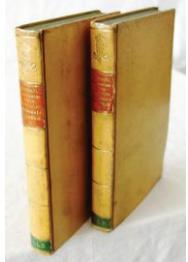


87. LEONHARD, Franz, Die Beweislast. 2., verbess. Aufl. Berlin, Verlag von Franz Vahlen, 1926. 8vo. XIV, 432 S. Originaler Verlagsleinen mit Rücken- und Deckeltitelprägung. Exzellenter Zustand! 140,--

Letzte Ausgabe des bedeutenden zivilprozessrechtlichen Werks Franz Leonhards (1870-1950), Professor der Rechte an der Universität Marburg.

88. LEONHARDT, Adolph, Commentar über das Criminal-Gesetzbuch für das Königreich Hannover. 2 Bde. Hannover, im Verlage der Helwingschen Hof-Buchhandlung, 1846-1851. 8vo. X, 507; XV, 476 S. Schöne zeitgenössische Pappbände mit gepr. Rückentitelschildern, schöner Grünschnitt. 380,--

Der vorliegende Kommentar entstand noch während Leonhards Advokatur in Hannover und unmittelbar nach seinem Eintritt ins hannoversche Justizministerium. - Mit Adolph Leonhardt (1815-1880) tritt uns eine Schlüsselfigur des 19. Jahrhunderts entgegen, der als Justizminister



Hannovers und Preußens Justizreformen in Hannover, in Preußen und im Reich angestoßen und durchgesetzt hat, deren Bedeutung und Nachhaltigkeit unübersehbar sind. Die hannoversche Zivilprozessordnung galt als derart vorbildhaft, dass der Deutsche Bund eine Reformkommission unter Anleitung Hannovers einsetzte, um den Entwurf einer Zivilprozessordnung für alle deutsche Staaten zu erarbeiten. Ähnliches lässt sich zum Gerichtsverfassungsgesetz, zum Anwaltskammer- und Notariatsgesetz und auch zur Strafprozessordnung sagen. Als preußischer Justizminister reformierte Leonhardt das Zwangsversteigerungsrecht, das Immobiliarsachenrecht und das Eheschließungs- und Vormundschaftsrecht. Sein Amt des preußischen Justizminister fiel in die wichtige Zeit der Reichsgründung. Er war Justizminister in Hannover 1865/1866, in Preußen dann von 1867-1879. Hier wirkte er stark auf die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und dann die Reichsgesetzgebung ein: Errichtung eines Oberhandelsgerichts in Leipzig 1869, Strafgesetzbuch von 1870/1871, Gerichtsverfassungsgesetz, Strafprozessordnung, Rechtsanwaltsordnung, Konkursordnung, Einsetzung der 1. BGB-Kommission 1874). Als sein bedeutendstes Reformwerk gilt die Zivilprozessordnung von 1877. - Leonhardt arbeitete nach seinem Studium in Göttingen und Berlin zunächst als Rechtsanwalt, bis er 1848 in das hannoversche Justizministerium berufen wurde: zunächst als Assistent berufen, stieg er auf bis zum Generalsekretär des Ministeriums (1863) und wurde dann im Jahre 1865 als Nachfolger Ludwig von Windthorst zum Justizminister berufen. Nach der Annexion Hannovers durch Preußen war er zunächst Präsident der Oberappellationsgerichte in Celle und Berlin, bis er am 5. Januar 1867 als Justizminister ins preußische Kabinett berufen wurde. "Leonhardt ist im wesentlichen die Reform und Vereinheitlichung der deutschen Justizverfassung und die Inangriffnahme der Vereinheitlichung des materiellen Zivilrechts zu verdanken..." (vgl. Werner Schubert, NDB 14, 253ff).



89. LEONHARDT, A(dolph), Das Civilproceßverfahren des Königreichs Hannover. Ein Beitrag zur deutschen Civilproceßgesetzgebung, unter Benutzung der Acten des Königlich Hannoverschen Justizministeriums. Hannover, Helwing'sche Hofbuchhandlung, 1861. 8vo. 181 S. Schlichter zeitgenössischer Pappband. (kl. St.a.T.).

180,--

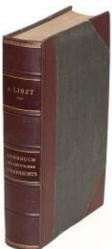
Vorbild im gesammten Deutschen Bund! - Die hannoversche Zivilprozessordnung galt als derart vorbildhaft, dass der Deutsche Bund eine Reformkommission unter Anleitung Hannovers einsetzte, um den Entwurf einer Zivilprozessordnung für alle deutsche Staaten zu erarbeiten. Mit Adolph Leonhardt (1815-1880) tritt uns eine Schlüsselfigur des 19. Jahrhunderts entgegen, der als Justizminister Hannovers und Preußens Justizreformen in Hannover, in Preußen und im Reich angestoßen und durchgesetzt hat, deren Bedeutung und Nachhaltigkeit unübersehbar sind.



90. LIST, Frédéric, Systeme national d'Économie politique. Traduit de l'allemand par Henri Richelot avec deux préfaces, une notice biographique et des notes par le traducteur. 2. Éd., revue, corrigée et mise au courant des faits économiques. Paris, Capelle, Libraire-Éditeur, 1857. 8vo. XVI, 556 S. Zeitgenössischer Halblederband. (Ebd. etw. berieben, Verlagsangabe überklebt mit dem Hinweis "Marescq", Papier leicht fleckig).

200,--

Zweite, gegenüber der französischen Erstausgabe von 1851 korrigierte Ausgabe, mit weiterem Vorwort versehen. - Die deutsche Originalausgabe erschien im Jahre 1841. Die Bedeutung des in Reutlingen gebürtigen Friedrich List (1789-1846) kann gar nicht hoch genug veranschlagt werden. Er war gleichermaßen ein Förderer des Liberalismus, hierfür steht das berühmte Staatslexikon, das heute als "Rotteck-Welcker" bekannt ist aber von Friedrich List initiiert wurde, als auch ein Befürworter wirtschaftspolitischer Staatsintervention, um im Deutschen Bund einen einheitlichen Wirtschaftsraum zu schaffen, der erst die Bedingung wirtschaftlichen und politischen Fortschritts sei. List war deshalb der bedeutendste Vorkämpfer für den Deutschen Zollverein und den Auf- und Ausbau eines Ländergrenzen überschreitenden Eisenbahnwesens. Die Realisierung beider Projekte legte politisch die Grundlagen für ein Zusammenwachsen der deutschen Einzelstaaten und waren letztlich entscheidende sozial-ökonomische Grundlagen für die spätere Reichseinigung. List, der somit "als erfolgreicher Wirtschaftsagitor wie auch als Kritiker der klassisch-liberalen Außenhandelsdoktrin und Theoretiker der wirtschaftspolitischen Staatsintervention zu den einflussreichsten Nationalökonom des 19. Jahrhunderts" zählt (NDB 14, 697), wurde freilich auch außerhalb des Deutschen Bundes rezipiert, so auch in Frankreich. Der bedeutende französische Ökonom Henri Richelot (1811-1864) legte 1851 zuerst seine Übersetzung vor, deren großer Zuspruch bereits im Jahre 1857 eine zweite Auflage erforderlich machte.



91. LISZT, Franz von, Lehrbuch des deutschen Strafrechts. 16. u. 17., völlig durchgearb. Aufl. Berlin, J. Gutentag Verlagsbuchhandlung, 1908. 8vo. XXIV, 689 S. Zeitgenössischer Halbleinen mit gepr. Rückentitel. Exzellenter Zustand!

100,--

Seit der 2. Auflage unter diesem Titel erschienen, bis im Jahre 1932 mit der 26. Auflage die letzte Auflage erschienen ist. Das Lehrbuch war seinerzeit nicht nur das erfolgreichste, sondern galt aufgrund seiner liberalen - gegen die vorherrschende Vergeltungstheorie Bindings gerichteten - soziologischen Ausrichtung als modern und zukunftsweisend. - Franz von Liszt (1851-1919), einer der bedeutendsten Kriminalisten des 19. Jahrhunderts, der in seinem Marburger Programm eine neue Konzeption von Strafe und Strafrecht vorstellte und damit maßgebend in die Strafrechtsreformen des 20. Jahrhunderts eingriff (vgl. Stolleis, Juristenlexikon, S. 381f).



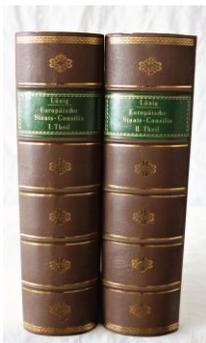
92. LOCKE, John, *The Works in Ten Volumes*. A new Edition, corrected. 10 Bde. London, printed for Thomas Tegg, W. Sharpe and Son, G. Offor etc., 1823. (Nachdruck: Aalen, Scientia Verlag, 1963). 8vo. Zusammen ca. 4.600 Seiten. Neue Broschüren mit Rückentitelschildern. (Sta.A., sonst sehr sauberer Zustand). 300,--

Locke (1632-1704), im selben Jahr geboren wie Samuel Pufendorf, gilt als ein Vordenker der Aufklärung, als ein früher Vordenker des Liberalismus, als ein Hauptvertreter des Empirismus und als einer der bedeutendsten Vertragstheoretiker überhaupt - mit unüberschaubarem Einfluß auf die weitere aufklärerische Philosophie, aber ebenso die

praktische Politik (Unabhängigkeitserklärung und Verfassung der USA, Französische Revolution). Er las Pufendorf und wurde vom deutschen Philosophen stark beeinflusst. Locke (1632-1704) gilt mit seinen "Zwei Abhandlungen über die Regierung" (zuerst 1690) als der Begründer des politischen Liberalismus! In der ersten Abhandlung widerspricht Locke der Ableitung der absoluten Monarchie aus göttlichem Recht, in der zweiten Abhandlung stellt er seine eigene Staatstheorie vor. - Vgl. Stolleis, Juristen, 386/87; Printing and the Mind of Man 163.

93. LOWENTHAL-HENSEL, Cécile, Jutta ARNOLD, Sigrid Gräfin von STRACHWITZ, Wilhelm Hensel. Maler und Porträtist 1794-1861. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts. SOWIE: Europa im Porträt. Zeichnungen von Wilhelm Hensel 1794-1861. in 2 Bänden. 2 Titel in 3 Bänden. Berlin, Gebr. Mann Verlag, 2004-2005. 4to. (I, Maler und Porträtist:) 383 S. Mit zahlr. Abb.; (II, Europa im Porträt:) 324; 328 S. Mit zahlr. Abb. Originale Verlagsspappbände. Neuwertiger Zustand! 150,--

Wilhelm Hensel (1794-1861) zählt zu den bedeutendsten Porträtisten des 19. Jahrhunderts. Er war verheiratet mit Fanny Hensel, geb. Mendelssohn.



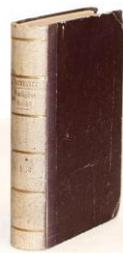
94. LÜNIG, Johann Christian, *Europäische Staats-Consilia oder curieuse Bedencken, welche von Grossen Herren, Hohen Collegiis, Vornehmen Ministren, und berühmten Männern, in Religions-Staats-Kriegs, und andern wichtigen Sachen/ die sowohl gantz Europam, als auch vornemlich das heil. Röm. Reich Teutscher Nation concerniren, und zur Illustration der neuen geist- und weltlichen Historie, ingleichen des Juris Publici, ohnentbehrlich sind, seit dem Anfange des XVI. Seculi, nach beschehener Reformation der Kirche, bis auf dieses 1715. Jahr, abgefasst worden, nebst Elenchis, und einem vollständigen Register*. 2 Bde. Leipzig, bey Friedrich Lanckischens Erben, 1715. Fol. Tb., 10 Bll., 1602; Vortitel, 12 Bll., 1734 S., (Real-Register u. Errata:) 28 Bll. Neue, prächtige Halblederbände mit gepr. Rückentitelschildern u. -ornamentik. (Schöner Rotschnitt, Tb. von 1 u. erste 3 Bll. etw. eng beschnitten). 600,--

Wichtige Sammlung von politischen Gutachten, auch zu kleineren Territorial- und religiösen Fragen. - Lünig (1662-1740) war der bedeutendste Kompilator des Jus Publicum Germanicum.

"Er hat eine umfangreiche Sammlung von Gesetzen, Urkunden, Rechtsdeduktionen, Stil- und Zeremonialanweisungen gesammelt und veröffentlicht. Der Zugang zu diesen Dokumenten erforderte oft beträchtliches diplomatisches Geschick, Bestechung und organisatorisches Talent... Es reflektiert zunächst die Bedürfnisse einer historisch orientierten Reichspublizistik... Im Reich bestand jedoch nicht nur ein theoretisch-wissenschaftliches Interesse... Ohne Zweifel waren es auch Bedürfnisse der praktischen Politik, die das Entstehen der L.schen Sammlung begünstigten und ihr einen 'Markt' eröffneten. Die publizistische Haupttätigkeit L.s fällt ziemlich genau mit der Regierungszeit Kaiser Karls VI. zusammen, in der der Reichsgedanke nochmals einen Aufschwung erlebte..." (Bernd Roeck, NDB 15, 468f.). - Lünig verfolgte nach seinem Studium der Rechtswissenschaften eine Verwaltungslaufbahn, oft unterbrochen durch eine umfangreiche Reisetätigkeit durch Europa. Am Ende verschlug es ihn über Wien und Eilenburg in Sachsen nach Leipzig, wo er bis zu seinem Lebensende die Stellung eines Stadtschreibers innehatte. - Pütter I, 313, IV; ADB XIX, 641; NDB 15, 468ff.

95. MACKELDEY, Ferdinand, *Lehrbuch des Römischen Rechts*. Vierzehnte vielfach veränderte Original-Ausgabe besorgt durch Johann Adam Fritz. 14. Ausgabe. 2 Bde. (in 1 Band gebunden). Wien, Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn, 1862-1863. 8vo. XVI, 239; VI, 496 S., 1 Bl. (Berichtigungen u. Zusätze). Zeitgenössischer Halbleinen mit Rückentitelprägung. 220,--

Letzte Auflage, eines der erfolgreichsten Lehrbücher im 19. Jahrhundert! - Im Jahre 1814 publizierte Mackeldey ein Institutionenlehrbuch, das er 1818 in der zweiten Ausgabe zum Pandektenlehrbuch erweiterte. Seine letzte von ihm selbst bearbeitete Ausgabe erschien als 10. Auflage im Jahr 1833. Sein Lehrbuch trat den unvergleichlichen Siegeszug in Europa an, in fast alle europäische Sprachen wurde das Werk übersetzt. Kein anderes Lehrbuch hat eine solch hohe Auflagenzahl vorzuweisen. Insbesondere traf es seinen Bonner Kollegen Böcking bitter, dass Böckings Lehrbuch wegen Erfolglosigkeit



eingestellt wurde. Bis zur Jahrhundertmitte war der Mackeldey das Vademecum jedes Jurastudenten. Mackeldeys Vorlesungen waren überaus gut besucht, er geriet aber trotzdem vor allem mit Böcking wegen seiner mangelnden Wissenschaftlichkeit in Streit.

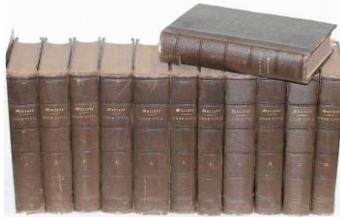


96. MALSBURG, Ernst Friedrich Georg Otto von der, Gedichte. Cassel, in Commission bey Krieger, 1817. 8vo. XII, 346 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Buntpapierbezug u. geprägtem Rückentitelschild. (Ebd. fachmännisch etw. ausgebessert). 180,--

Der Gedichte-Band kam während von der Malsburgs Dresdner Gesandtschaft heraus, stark von Ludwig Tieck beeinflusst. Der im Jahre 1786 in Hanau geborene von der Malsburg studierte die Rechtswissenschaften in Marburg, trat 1806 ins Kasseler Justizwesen ein. Die politische Entwicklung (Königreich Westfalen) ermöglichte ihm eine Karriere im diplomatischen Dienst. Er war 1815 eines von 4 Mitgliedern der kurhessischen Verfassungskommission. Als Übersetzer und Dichter pflegte er einen literarischen Freundeskreis mit Achim von Arnim, Clemens Brentano, Ludwig Tieck, Christoph Rommel u. a. Er starb 1824 auf Schloss Escheberg bei Zierenberg (Landkreis

Kassel).

97. MARCADÉ, V(ictor), Paul PONT Explication théorique et pratique du Code Civil contenant l'Analyse critique des Auteurs et de la Jurisprudence et un après le Commentaire de Chaque Titre. 7me. 1.-3. Éd.). 12 Bde. Paris, Delamotte et Fils, 1872-1878 8vo. Zusammen ca. 7950 Seiten. Halbleinenbände mit Buntpapierbezug u. gekkntiteln. (Ebde. stellenw. fachmännisch 600,--



Traité résumé Édition, (sowie Éditeurs, Zeitgenössische prägten Rück- ausgebessert).

Zivilrecht! - schaften in Paris als Anwalt

Einer der besten Kommentare zum französischen Marcadé (1810-1854) studierte die Rechtswissen- und kehrte in seine Heimatstadt Rouen zurück, wo er zugelassen wurde. Von 1851 bis 1854 war er als Anwalt am Kassationsgericht tätig. Er war einer der Begründer der "Revue critique de législation et de jurisprudence", aber am bekanntesten ist er für sein Werk "Éléments du droit civil français" (Paris 1842, 3 Bände, 5. Auflage unter dem Titel "Explication théorique et pratique du code Napoléon", Paris 1858-1859, 9 Bände), fortgeführt von Paul Pont (insgesamt 12 Bände). Marcadé schrieb auch die "Études de science religieuse" (Paris 1847). - Bde. 1-6 u. 12 von Marcadé; Bde. 7-11 von Pont. Bd. 7 in Erstausgabe von 1872, Bde. 8 u. 9 in zweiter Ausgabe von 1877/1878, Bde. 10 u. 11 in dritter Ausgabe von 1876.



98. MAREZOLL, Theodor, Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechts. 11., von Professor Dr. Th. Schirmer neu durchges. Aufl. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1881 8vo. XXII, 598 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Lederecken, geprägtem Rückentitel u. schönem Rotschnitt. (Privatst. u. Namenszug v. alter Hand a. Tb., Privatst. a. Vorsatz). 140,--

Zweite Bearbeitung von Theodor Schirmer. - Das Lehrbuch diente sowohl zur Einleitung in das römische Recht als auch in die Rechtswissenschaft überhaupt. Die Institutionen eignen sich nicht nur deshalb zur Einleitung, weil das römische Recht in Deutschland seit dem Ausgang des Mittelalters rezipiert wird, sondern auch "wegen seiner inneren Trefflichkeit, wegen seiner consequenten, in sich selbst vollendeten theoretischen und praktischen Aus- und Durchbildung". - Erster Teil: Geschichte der Quellen des römischen Rechts; Zweiter Teil: Das römische Privatrecht selbst in seinen Grundzügen. Erstes Buch: Allgemeine Grundsätze über die Rechte, deren Arten, Ausübung, Verfolgung und Schutz; Zweites Buch: Das Personenrecht oder die Lehre von den Personen und ihrer Rechtsfähigkeit; Drittes Buch: Die Lehre von dem Vermögensrechte; Viertes Buch: Die Lehre von den Familienverhältnissen, oder das s. g. Familienrecht; Fünftes Buch: Die Lehre von den Verlassenschaften oder den Successionen auf den Todesfall.

99. MARTIN, Christoph, Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes. Hrsg. nach dessen Tode von seinem Sohne Dr. Theodor Martin. 13., verbess. Aufl. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung, 1862. 8vo. LIV, 717 S. Neuer Halbleinen mit Buntpapierbezug u. geprägtem Rückentitelschild. (St.a.T.). 180,--

Martin (1772-1857) studierte die Rechte in Göttingen, promovierte dort im Jahre 1796, wurde in Göttingen 1802 zum außerord. Professor, 1805 dann zum o. Professor berufen. Im selben Jahr nahm er einen Ruf nach Heidelberg an, wo der vor allem als "Processualist" hervorgetretene Rechtslehrer bis zum Ende seiner akademischen Laufbahn wirkte (vgl. ADB, 20, S. 485-489).

100. MAYER, Otto, Deutsches Verwaltungsrecht. 2. Aufl. 2 Bde. München und Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1914-1917. 8vo. XIV, 401; VI, 736 S. Originale Verlagshalbleinen mit Buntpapierbezug, Rückentitelprägung und schönem Rotschnitt. (Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft, hrsg. von Karl Binding, Abtlg. 6, Bde. 1 und 2). Sehr schöner Zustand! 260,--

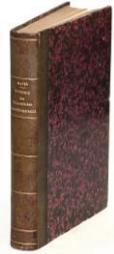
Mayer (1846-1924) gilt als ein Wegbereiter der deutschen Verwaltungsrechtswissenschaft, ausgehend



vom französischen Verwaltungsrecht. Die sog. Subordinationstheorie lässt sich auf Mayer zurückführen. Er studierte ab 1864 an der Universität Erlangen, die Promotion folgte 1869. Danach war Mayer zunächst als Rechtsanwalt tätig (in Mülhausen im Elsass), bis er sich 1881 an der Universität Straßburg habilitierte und damit die akademische Karriere einschlug. Er wurde 1882 zum a. o. Professor für Verwaltungsrecht berufen, 1887 dann zum o. Professor an der Universität Straßburg. 1903 folgte er einem Ruf nach Leipzig, wo er bis zur Emeritierung das öffentliche Recht lehrte.

101. MAYER, Otto, Theorie des französischen Verwaltungsrechts. Strassburg, Verlag von Karl J. Trübner, 1886. 8vo. XVI, 533 S. Zeitgenössischer Halblederband mit goldener Rückentitelprägung und Buntpapierbezug. (wenige Anmerkungen u. Anstreichungen von alter Hand). 220,--

Seltene Erstausgabe. - Mayer (1846-1924) gilt als ein Wegbereiter der deutschen Verwaltungswissenschaft, ausgehend vom französischen Verwaltungsrecht. Die sog. Subordinationstheorie lässt sich auf Mayer zurückführen. Er studierte ab 1864 an der Universität Erlangen, die Promotion folgte 1869. Danach war Mayer zunächst als Rechtsanwalt tätig (in Mülhausen im Elsass), bis er sich 1881 an der Universität Straßburg habilitierte und damit die akademische Karriere einschlug. Er wurde 1882 zum a.o. Professor für Verwaltungsrecht berufen, 1887 dann zum o. Professor an der Universität Straßburg. 1903 folgte er einem Ruf nach Leipzig, wo er bis zur Emeritierung das öffentliche Recht lehrte.



102. MEISTER, Christian Friedrich Georg, Ausführliche Abhandlung des Peinlichen Processes in Teutschland. (Vollständige Einleitung zur peinlichen Rechtsgelehrsamkeit in Teuschland. Erster Band, welcher die Vorbereitung zum peinlichen Prozesse enthält). 5 Tle. (in 3 Bänden). Göttingen, im Verlag Victorin Bossigels, 1758-1764. Gr.-8vo. (Tl. 1, 1758:) Tb. mit Vignette, 3 Bll., 144 S.; (Tl. 2, 1759:) Tb. mit Vignette, 3 Bll., (145-) 272 S.; (Tl. 3, 1761:) Tb. des späteren Gesamttitels, 1 Bl., Tb. mit Vignette, 2 Bll., (273-) 400 S., (Tl. 4, 1762:) Tb. mit Vignette, 3 Bll., (401-) 568 S., (Tl. 5, 1764:) Tb. mit Vignette, 2 Bll., (569-) 716 S., 10 Bll. (Register). Zeitgenössische Pergamentbände mit Buntpapierbezug, Pergamentecken und schönem Rotschnitt. (Exlibris Bibliothek des Freiherrn G. A. von Liebenstein, exzellenter Zustand). 420,--

Erste Ausgabe. - Christian Friedrich Georg Meister und sein Sohn Georg Jacob Friedrich Meister repräsentierten das Kriminalrecht an der berühmten Georg-August-Universität über einen Zeitraum von 70 Jahren. - Der vorliegende Titel erschien zunächst als "Ausführliche Abhandlung des peinlichen Processes in Teuschland" in 5 Teilen, der letzte Teil im Jahre 1764. Erst dem letzten Teil wurde ein revidierter Haupttitel beigefügt: Vollständige Einleitung zur peinlichen Rechtsgelehrsamkeit in Teuschland. Die 5 Teile sollten den Band 1 unter dem Untertitel "Die Vorbereitung zum peinlichen Prozesse" umfassen. Es war von Meister offenbar mindestens ein Band 2 vorgesehen, der aber nicht mehr erschienen ist. Eine 2. Auflage erschien bei Bossigel in Göttingen im Jahre 1776, dann unter dem im Jahre 1764 eingeführten Titel. - Meister (1718-1782) wurde im Jahre 1750 außerordentlicher Professor an der Universität Göttingen, ab dem Jahre 1754 bekleidete der hervorragende Lehrer eine o. Professur, mit dem Schwerpunkt auf dem Strafrecht. Georg Jacob Friedrich Meister (1755-1832) folgte seinem Vater im Kriminalrecht, wie der Vater an der Universität Göttingen, wo er sich früh für ein modernes und humanes Strafrecht einsetzte. Johann Christian Friedrich Meister (1758-1828), gleichfalls Rechtswissenschaftler (Universitäten Frankfurt/Oder und Breslau), war Meisters Neffe. Der bekannte Mathematiker Albrecht Ludwig Friedrich Meister (1724-1788) war Meisters Bruder, ebenfalls an der Universität Göttingen tätig.

103. MENZEL, Adolf, Das Anfechtungsrecht der Gläubiger nach österreichischem Rechte. Wien, Alfred Hölder, K. K. Hof- und Universitäts-Buchhändler, 1886. 8vo. XXI, 346 S. Neuer Halbleinen mit geprägtem Rückentitel. (St.a.T.). 160,--

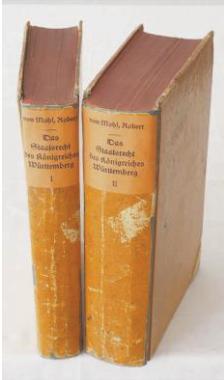
Erste Ausgabe. - Die vorliegende Arbeit ist in der ersten Schaffensphase Menzels erschienen, die die Jahre 1879 bis 1891 umfasst und in der er sich vor allem mit dem Privatrecht und verwandten Gebieten, z. B. dem Anfechtungsrecht, befasst. In einer zweiten Schaffensphase (1891-1894) stehen sozialpolitisch-öffentlichrechtliche Arbeiten im Vordergrund, z. B. zur Arbeiterversicherung. Der Schwerpunkt von Menzels dritter Schaffensphase seit 1894 prägt bis heute vor allem seine Nachwirkung, nämlich Fragen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts und einer soziologisch orientierten Staatstheorie. Menzel (1857-1938) studierte seit 1874 die Rechtswissenschaften in Prag, seine akademische Karriere war dann insbesondere mit der Universität Wien verbunden: Promotion 1879, Habilitation 1879, a. o. Professor 1889, o. Professor seit 1894, bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1928. Er war Mitbegründer und mit Hans Kelsen u. a. Ko-Herausgeber der Österreichischen Zeitschrift für Öffentliches Recht, zudem Verfassungsrichter am Reichsgericht, seit 1918 österreichischer Verfassungsgerichtshof. - Vgl. den Beitrag Wilhelm Brauneders in: NDB 17 (1994), S. 104f.



104. MITTEIS, Ludwig, Reichsrecht und Volksrecht in den östlichen Provinzen des römischen Kaiserreichs. Mit Beiträgen zur Kenntnis des griechischen Rechts und der spätromischen Rechtsentwicklung. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner, 1891. 8vo. XIV, 560 S., 1 Bl. Zeitgenössischer Halblederband mit Lederecken u. Rückentitelprägung. 220,--

220,--

Erste Ausgabe. - Mitteis (1859-1921), Professor der Rechte in Prag (seit 1887 als a.o. Professor, seit 1891 als o. Professor), Wien (seit 1895 als Nachfolger Exners) und Leipzig (seit 1899), zählte zu den führenden Romanisten seiner Zeit und erwarb sich sehr hohes Ansehen in der Papyrusforschung. "Mitteis gehörte einer Generation von Erforschern des röm. Rechts an, die der Jurisprudenz der Pandekten verpflichtet war... Er wurde zum Rechtshistoriker, der das röm. Recht um seiner selbst willen untersuchte, sich seiner Geschichtlichkeit widmete und folgerichtig der Geschichte der literarischen Tradition. Gleichzeitig führte ihn das röm. Recht, nun als Erscheinung des Mittelmeerraumes verstanden, zum gräkoitalischen und zum griech. Recht, von dort zur Papyrologie und weiter zur juristischen Orientalistik... Als akademischer Lehrer konnte er in Leipzig eine internationale Schule bilden, der anzuhören sich noch zahlreiche Gelehrte der Zeit nach 1945 rühmten" (vgl. Walter Selb, NDB 17, 576f.). Zu seinem bedeutenden Schülerkreis zählen u. a. Paul Koschaker, Hans Lewald, Fritz Pringsheim, Leo Raape, Ernst Rabel, Rafael Taubenschlag und Leopold Wenger.



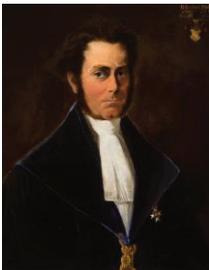
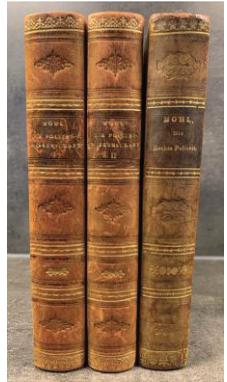
105. MOHL, Robert von, Das Staatsrecht des Königreiches Württemberg. 2 Bde. Tübingen, Laupp, 1829-1831. 8vo. XVI, 693 S., 1 Bl.; XIV, 1007 S. Zeitgenössische Pappbände mit erneuerten Rückentitelschildern. Frischer Zustand!

600,--

Erste Ausgabe. - "Das erste große selbständige Werk Mohls, womit er bis auf unsere Tage der Bearbeitung eines positiven deutschen Landesstaatsrechts Muster und Vorbild gegeben hat" (ADB). 1. Das Verfassungsrecht, 2. Das Verwaltungsrecht. - Mohl (1799-1875), der bereits 1825 Prof. der Staatswissenschaften in Tübingen wurde, kam wegen eines oppositionellen Aufrufs mit dem Ministerium Schlayer in Konflikt, wurde seiner Professur enthoben und als Regierungsrat nach Ulm strafversetzt. Mohl quittierte den Dienst, wurde aber 1847 auf Vermittlung von Nebenius Prof. in Heidelberg. Mohl, der mehrere Ämter bekleidete, war ab 1861 auch Gesandter Badens beim Bundestag. Der Vorkämpfer des süddeutschen Liberalismus, zunächst grossdeutsch gesinnt, wurde später zum Verfechter einer bundesstaatlichen Einigung unter preussischer Führung.

106. MOHL, Robert von, Die Polizei-Wissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaates. Bd 3 unter dem Titel: System der Präventiv-Justiz oder Rechts-Polizei. 3 Bde. Tübingen, bei Heinrich Laupp, 1832-1834. 8vo. XIV, 577; VIII, 530; VIII, 568 S. Schöne, zeitgenössische Halblederbände mit Rückentitelprägung und Buntpapierbezug. Phantastischer Zustand, Papier sehr frisch! 900,--

Erste Ausgabe, äußerst selten! - Mohl führt mit der vorliegenden Arbeit den Terminus "Rechtsstaat" in den staatswissenschaftlichen Diskurs ein. "M. beschränkt sich dabei auch nicht, wie die spätere juristisch-positivistische Verwaltungsrechtswissenschaft, auf die rechtliche Darstellung, sondern bietet detaillierte sachliche Beschreibungen aller einzelnen Verwaltungszweige, verbindet also nach der modernen Terminologie Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre" (Kleinheyer-Schröder, 192). Mohl (1799-1875), seit 1827 o. Prof. der Staatswissenschaften in Tübingen, verlor 1845 seinen Lehrstuhl, als er in einem Wahlaufuf die Herrschenden kritisierte. 1847 folgte er einem Ruf als Prof. der Rechte nach Heidelberg. Er war Mitglied des Paulskirchenparlaments, wo er zum linken Zentrum gehörte. Er stand 1848/49 kurzzeitig an der Spitze des Reichsministeriums der Justiz. Mohl gab seit 1844 die "Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft" heraus. Er war ein Büchersammler und Bücherkenner von hohen Gnaden. Als Oberbibliothekar der Tübinger Universität hat er sich um Aufbau und Ausbau der Universitätsbibliothek große Verdienste erworben.



107. MOHL, Robert von, Encyclopaedie der Staatswissenschaften. 2., umgearb. Aufl. Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung, 1872. 8vo. XII, 775 S. Zeitgenössischer Halblederband mit geprägtem Rückentitel. (Ebd. stärker betrieben). 180,--

Kosch II, 867. - Mohl (1799-1875) war seit 1847 Professor der Rechte in Heidelberg, im Frankfurter Paulskirchenparlament gehörte er zum "linken" Zentrum. 1848/49 stand Mohl an der Spitze des Reichsministeriums der Justiz. - "Mit voller Berechtigung darf diese neue Ausgabe als eine umgearbeitet bezeichnet werden. Allerdings nicht in der Methode und in dem Systeme... Sehr bedeutend sind dagegen die mit dem Inhalte vorgenommenen Veränderungen. Ich war dem Buche, als die Aufforderung zur Veranstaltung einer neuen Auflage an mich kam, so fremd geworden, daß ich ihm fast wie der Arbeit eines Anderen gegenüberstand und ein objectives Urtheil hatte. Da find ich denn, daß zahlreiche Ausfüllungen von Lücken, erweiterte

oder besser begründete Ausführungen, Modificationen mancher Sätze, auch völlige Zurücknahmen anderer nöthig seien..." (Vorwort zur zweiten Auflage).



567.

108. MOSER, Friedrich, Carl von (anonym), Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland. 2 Bde. Frankfurt am Main und Leipzig, 1788. 8vo. Gestochenes Titelkupfer, Tb. mit Vignette, 582 S.; 5 Bll., 792 S. Zeitgenössische Pappbände mit geprägten Rückentitelschildern u. schönem Rotschnitt. (kl. alte Rückensignaturen, schwache St.a.Tbrückseiten). 380,--

Erste Ausgabe dieser vom deutschen Staatswissenschaftler, Reichspublizisten und Politiker Friedrich Carl von Moser (1723-1798) verfassten und anonym erschienenen Geschichte der päpstlichen Nuntien "von den ersten Zeiten" (vom 11. Jahrhundert) bis zum Beginn der Reformation. Die päpstlichen Nuntien seien Deutschland teuer zu stehen gekommen, "da sie nicht nur Deutschland um sein Geld, sondern, so viel an ihnen war, um seinen Verstand und Freiheit brachten, den Geist der Nation zu verdummen und zu ersticken und unsern Nacken unter das schrecklichste Joch der Unwissenheit und des Aberglaubens, der zwei Stuezen der roemischen Hierarchie, zu beugen suchten" (von Moser). Mit umfangreichem Urkundenanhang. - Vgl. Stintzing-L. III/1; Pütter IV,

109. MOSER, Friedrich Carl Freiherr von, Ueber die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland. Frankfurt und Leipzig 1787. 8vo. Tb., Titelkupfer (rechts des Titelblatts, am oberen Rand repariert), 220 S., 10 Bll. (Innhalt). Einfacher, zeitgenössischer Pappband. 160,--

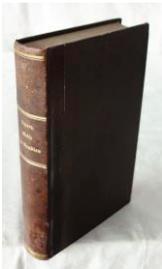
Erste Ausgabe des Spätwerks Mosers (1723-1798). - Moser führt in seinem Spätwerk "seine Ansicht vor, daß den Mängeln geistlicher Regierungen nur durch Umwandlung der geistlichen Fürstenthümer in weltliche und des Domcapitels in einen ständigen Staatsrath sich abhelfen ließe" (ADB XXII, 781). In der Schrift kritisiert er grundsätzlich das Verhältnis von Kirche und Staat und ruft zu Reformen auf.



110. OLDENDORP, Johann, Actionum Forensium Progyrnasmata, in quibus practica formandi actiones & exceptiones accuratè monstratur, in classes septem distincta, opus advocatis, et praxeos sectoribus utile cum primis & necessarium. Editio ultima, nunc singulari studio revisa & recognita atque indice aucta, in duobus tomis divisa. Editio ultima. Frankfurt am Main, sumptibus Haeredum Joannis Gottofredi Schönwetteri, 1661. 8vo. Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 19 num. Bll., 1 w. Bl., 1220 S., 8 Bll. (Index). Zeitgenössischer Pergamentband mit handschriftlichem Rückentitel. 400,--

Spätere Ausgabe (Erstausgabe 1540) des "praktischen Compendiums des Civilrechts" (Stintzing-Landsberg). - Ein besonderes Ausbildungsziel und Teil von Oldendorps Reform des Rechtsunterrichts war die Integration des rechtspraktischen Unterrichts. Der Jurist sollte nach den Vorstellungen Oldendorps nicht disputieren, sondern argumentieren lernen. Die rechtspraktische Literatur, wie hier die lehrhafte Darstellung des Klagesystems, diente dazu, den Juristen auf die Rechtspraxis vorzubereiten. -

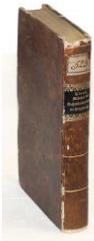
Oldendorp, geboren im Jahre 1480 in Hamburg, gestorben im Jahre 1567 in Marburg, studierte die Rechte in Rostock, Köln und Bologna, wurde dann mit kurzen Unterbrechungen Professor an der Universität zu Greifswald, im Jahre 1526 Syndikus der Stadt Rostock. Während dieser Zeit erfolgte Oldendorps Übertritt zum Protestantismus. Er wurde aufgrund der konfessionellen Streitigkeiten im Jahre 1534 aus Rostock vertrieben, wurde zunächst Syndikus in Lübeck, dann im Jahre 1536 Professor in Frankfurt an der Oder, zwei Jahre später in Köln. Im Jahre 1540 wurde er für die neugegründete Universität Marburg gewonnen; eine kurze Zeit wirkte er wieder in Köln, jedoch seit 1543, wegen seines protestantischen Glaubens endgültig aus Köln vertrieben, blieb er bis zum Lebensende Professor der Rechte an der ersten protestantischen Universität zu Marburg, als Protegé des hessischen Landgrafen Philipps I. Seine überragende Stellung als Begründer einer protestantischen Rechtslehre hatte ihre tieferen Ursache in einer umfassenden Reform der Juristenausbildung. - Vgl. Stintzing-Landsberg I, 333, 8; Coing, Handbuch II, 1, 607.



111. PALGRAVE, William Gifford, Reise in Arabien. Aus dem Englischen. 2 Bde. in 1 Bd. gebunden. Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung, 1867-1868. Gr.-8vo. Porträt des Autors, VI S., 1 Bl., 354 S., 4 Karten im Anhang, davon 2 gefaltet u. 1 grenzkol.; 2 Bll., 292 S., 1 Plan im Anhang. Zeitgenössischer Halblederband mit Rückentitelschild. (große Faltkarte etw. ausgebessert, St.a.Vorsatz, Porträtbl. u. Tb.). 320,--

Erste deutsche Ausgabe. - Die Originalausgabe "Observations in Central, Eastern, and Southern Arabia, during a Journey through that Country in 1862 and 1863" erschien in London 1864. Das bereiste Gebiet war damals noch weitgehend unbekannt, seine Arbeit wurde zum Bestseller. Obwohl Palgrave (1826-1888) Ende der 40er Jahre zum Katholizismus konvertierte, sich dem Jesuitenorden anschloß und zum Priester geweiht wurde, war es dennoch keine Missionsreise. Er wollte mit seinen Erkenntnissen dem französischen Kaiser Napoleon III. und dessen imperialistischen Ambitionen dienlich sein, ein handfestes Motiv, das sich auch hinter anderen Forschungsreisen verbarg. Palgrave,

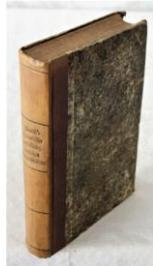
damals noch katholischer Priester, reiste als Arzt und Muslim getarnt. Es war eine zur Zeit des Erscheinens geschätzte Beschreibung einer Reise quer durch Arabien über Riad zum Persischen Golf, deren Fehlerhaftigkeit erst die spätere Forschung nachgewiesen hat. Teile der Reise sind schlicht erfunden. Palgrave sagte sich 1865 vom Katholizismus wieder los und stand seither in diplomatischen Diensten, als Generalkonsul etwa in Bangkok oder in Uruguay. - Vgl. Henze III, 693.



112. PLANCK, Julius Wilhelm, Die Mehrheit der Rechtsstreitigkeiten im Prozeßrecht. Entwicklung der prozessualischen Erscheinungen, die durch den Einfluß mehrerer Rechtsstreitigkeiten auf einander hervorgerufen werden. Göttingen, Druck und Verlag der Dieterichschen Buchhandlung, 1844. 8vo. VIII, 561 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug u. geprägtem Rückentitelschild. (altes, kl. Rückensignaturschild, Ebd. etw. bestoßen). 240,--
Seltene Frühschrift Plancks! - Er war Mitverfasser des Bürgerlichen Gesetzbuchs und zählte zu den führenden Prozessrechtlern des 19. Jahrhunderts. Die vorliegende Arbeit entstand noch in Basel, wo er ab 1842 seinen ersten Lehrstuhl bekleidete. Es folgten die Stationen an den Universitäten Greifswald (seit 1845), Kiel (seit 1850) und München (seit 1867).

113. PLANCK, Julius Wilhelm, Lehrbuch des deutschen Civilprozessrechts. 2 Bde. Nördlingen und München, Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung, 1887-1896. 8vo. IX, 547; X, 861 S. Neue Halbleinenbände mit Buntpapierbezug u. Rückentitelschildern. (Lehrbücher des Deutschen Rechts, hrsg. v. Max Seydel, 1). 300,--

Erste Ausgabe der seltenen Arbeit Plancks (1817-1900). - Planck, Vater des berühmten Physikers, bekleidete Lehrstühle in Basel (1842-1845), Greifswald (1845-1850), Kiel (1850-1867) und München (seit 1867). Er war Mitverfasser des Bürgerlichen Gesetzbuchs und zählt zu den führenden Prozessrechtlern des 19. Jahrhunderts. Planck, dessen Leben und Werk bisher ein Forschungsdesiderat war, erfährt eine neue Aufmerksamkeit durch die aktuelle Veröffentlichung von Tanja Claussen "Johann Julius Wilhelm Planck 1817-1900. Leben und Werk", 2015 erschienen beim Peter Lang Verlag in Frankfurt am Main. - I. Allgemeiner Theil; II. Besonderer Theil. Abweichender Gang des Verfahrens erster Instanz, Rechtsmittel und Zwangsvollstreckung. Nebst Register über das ganze Werk.



114. PLANCK, Julius Wilhelm, Systematische Darstellung des deutschen Strafverfahrens auf Grundlage der neueren Strafprozeßordnungen seit 1848. Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchhandlung, 1857. 8vo. XXVIII, 656 S. Zeitgenössischer Halbleinenband mit Buntpapierbezug. (Schwache St. a. Tb. u. 1. Seite der Vorrede). 220,--

Die 'neuen Strafprozessordnungen' brachten endlich die modernen und heutigen Verfahrensgrundsätze zur Geltung (Staatsanwaltschaft, Unabhängigkeit der Gerichte, Öffentlichkeit, Mündlichkeit, Recht auf Verteidigung), die sich sukzessive seit der 'kriminalpolitischen Aufklärung' (Beccaria, Leopold II., Französische Revolution, Feuerbach, Mittermaier) durchsetzten, letztlich auch unter Rückgriff auf das linksrheinische französische Straf- und Strafverfahrensrecht. - Julius Wilhelm Planck (1817-1890), Enkel des Kunsthistorikers Gottlieb Jakob Planck, Vetter des berühmten Privatrechtlers Gottlieb Planck und auch verwandt mit dem noch berühmteren Physikers Max Planck, studierte in Göttingen und Jena, wo er 1837 promovierte und sich auch wenig später habilitierte. 1842 folgte er einem Ruf als

Ordinarius nach Basel, wechselte 1845 nach Greifswald und kam 1850 als Nachfolger Falcks an die Universität Kiel. Dort hielt er neben Vorlesungen zum Zivilprozess auch diese mitgeschriebene Vorlesung zum Kriminalprozess. 1850 nahm er einen Ruf als Nachfolger auf dem Lehrstuhl des berühmten Rechtslehrers Dollmann nach München an.



115. PRÜMERS, Rodgero (Hrsg.), Das Jahr 1793. Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreußens. Mit vier Portraits. Posen, Historische Gesellschaft, 1895. 8vo. VII, 840 S., 1 Bl. (Verbesserungen und Zusätze). 4 Porträttafeln. Schlichter neuer Halbleinen mit Buntpapierbezug. (Sonder-Veröffentlichungen der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, 3). (Porträttafeln etw. angerändert). 100,--

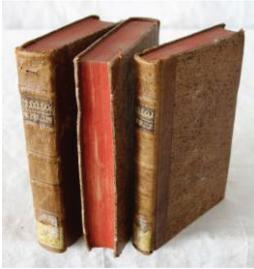
Die 4 Porträttafeln zeigen: Friedrich Wilhelm II., Otto Karl Friedrich von Voss, Carl August von Struensee und Wichard Joachim Heinrich von Moellendorff.

116. PÜTTER, Johann Stephan, Elementa Iuris Germanici privati hodierni in usum auditorum. Editio II. passim emendator. Göttingen, sumtibus Viduae van den Hoeck, 1756. 8vo. Tb. mit Kupferallegorie, 7 Bll., 304 S., 16 Bll. (Index). Schlichter zeitgenössischer Pappband. (Ebd. stärker beschabt u. abgerieben). 180,--
Mit gedruckter Widmung an Anton Gerlach von Schwarzenfels.

117. PÜTTER, (Johann Stephan), Grundriß der Staatsveränderungen des Teutschen Reichs zum Gebrauche in seinen Lehrstunden. 7., verbess. und fortgesetzte Ausgabe. Göttingen, in Vandenhoeck- und Ruprechtischem Verlage, 1795. 8vo. Tb., 1 Bl., XII, 311 S., 5 Bll. Einfacher zeitgenössischer Pappband. 180,--

Mit gedruckter Widmung "Dem durchlauchtigsten Prinzen und Herrn Herrn August Herzoge zu Sachsen...". - Erstmals im Herbst 1752 erschienenes und laufend aktualisiertes Werk des bedeutendsten deutschen Staatsrechtlers des 18. Jahrhunderts (1725-1807, seit 1757 Professor für Öffentliches Recht in Göttingen), gedacht "zum Gebrauche in seinen Lehrstunden" (vgl. Stintzing-Landsberg III, 222).



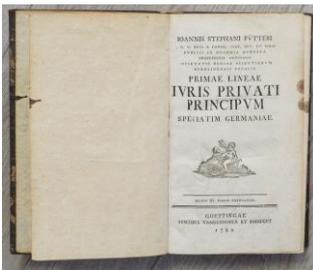
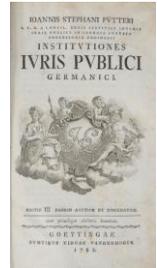


118. PÜTTER, (Johann Stephan), Historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des Deutschen Reichs. 3 Bde. Göttingen, im Verlage der Wittve Vandenhoeck, 1786-1787. 8vo. (I, 1786:) Tb. mit Signet, 13 Bll., 460; (II, 1786:) Tb. mit Signet, 16 Bll., 454; (III, 1787:) Tb. mit Signet, 12 Bll., 299 S., 22 Bll. (Register). Zeitgenössische Halblederbände mit Lederecken und geprägten Titelschildern. (St.a.T. u. Tbrückseiten). 540,--

Erste Ausgabe, mit gedruckter Widmung "An der Königin Sophie Charlotte von Großbritannien gebornher Herzoginn zu Mecklenburg Königliche Majestät. - Das wichtigste Werk zur Verfassungsgeschichte im 18. Jahrhundert legte Pütter vor, das auch nachhaltigen Einfluss auf die historische Rechtsschule, insbesondere auf das Werk von Eichhorn, genommen hat. Pütter (1725-1807) gilt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als der berühmteste Vertreter des Reichsstaatsrechts, das er während seiner 60jährigen Lehrtätigkeit an der juristischen Fakultät der Göttinger Georgia Augusta vertreten hat. Seine wissenschaftliche Bedeutung geht jedoch weit über dieses Fach hinaus. Pütter studierte bei Christian Wolff, Heineccius, Boehmer, Ludewig und vor allem Estor in Marburg. 1746 wurde er nach Göttingen berufen, wo er 1757 den Lehrstuhl von Schmauss übernahm. Innerhalb des Staatsrechts bildete das Gemeinwohl als ordnendes Prinzip das Kernstück seiner Staatszwecklehre, die die Hoheitsrechte funktional sah, im Vorrang des Reichsrechts vor den Landesrechten den Begriff des modernen Bundesstaats entwickelte und in der Trennung von Gefahrenabwehr und Wohlfahrtsförderung den liberalen Polizeibegriff schuf. Pütter sieht die politische Dimension des "ius publicum", argumentiert aber im Sinne der altständischen Gesellschaftsordnung rein juristisch. - Vgl. Dahlmann-Waitz 39/2325.

119. PÜTTER, Johann Stephan, Institutiones Iuris Publici Germanici. Editio III. passim auctior et emendatior. Göttingen, sumtibus viduae Vandenhoeck, 1782. 8vo. Tb. mit Vignette, XXVIII, 575, 12 S. (Index). Zeitgenössischer Halblederband mit Lederecken und goldener Rückenprägung. (Rückenprägung verblasst). 180,--

Bedeutendster Rechtslehrer der führenden deutschen Rechtsfakultät im 18. Jahrhundert: Göttingen! - Pütter (1725-1807) studierte in Marburg bei Christian Wolff und wechselte 1739 an die Universität Halle und beendete sein Rechtsstudium in Jena. Im Jahre 1746 erhielt Pütter einen Ruf an die Universität Göttingen, wo er zunächst Vorlesungen über den Reichskammergerichts- und Reichshofratsprozess halten sollte. Damit begann eine Lehrtätigkeit von 60 Jahren in Göttingen, die diese Universität zu der führenden Rechtsfakultät in Deutschland werden ließ. Pütter war zu dieser Zeit der in ganz Deutschland bedeutendste und erfolgreichste Rechtslehrer überhaupt. Seine Vorlesungen waren besucht wie keine anderen an deutschen Universitäten, seine Lehrbücher waren begehrt und erzielten hohe Auflagen.

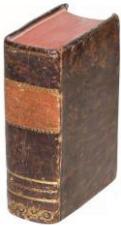


120. PÜTTER, Johann Stephan, Primae Lineae Iuris Privati Principum speciatim Germaniae. (sowie:) Sylloge Commentationum Ius Privatum Principum illustrantium. Editio III. passim emendatior. Göttingen, sumtibus Vandenhoeck et Ruprecht, 1789. 8vo. Tb. mit Vignette, 1 Bl., 138 S., 1 Bl., (sowie:) Tb. mit Vignette, 2 Bll., 236 S. Einfacher, zeitgenössischer Pappband. 180,--

Bedeutendster Rechtslehrer der führenden deutschen Rechtsfakultät im 18. Jahrhundert: Göttingen! - Pütter (1725-1807) studierte in Marburg bei Christian Wolff, wechselte 1739 an die Universität Halle und beendete sein Rechtsstudium in Jena. Im Jahre 1746 erhielt Pütter einen Ruf an die Universität Göttingen, wo er zunächst Vorlesungen über den Reichskammergerichts- und Reichshofratsprozess halten sollte. Damit begann eine Lehrtätigkeit von 60 Jahren in Göttingen, die diese Universität zu der führenden Rechtsfakultät in Deutschland werden ließ. Pütter war zu dieser Zeit der in ganz Deutschland bedeutendste und erfolgreichste Rechtslehrer überhaupt. Seine Vorlesungen waren besucht wie keine anderen in deutschen Universitäten, seine Lehrbücher waren begehrt und erzielten hohe Auflagen.

121. PÜTTER, Johann Stephan, Versuch einer academischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen. Von der Universitätsgründung bis zur ersten Säcularfeier der Universität im Jahre 1837. Fortgesetzt von Christoph Friedrich Saalfeld und nach ihm von Georg Heinrich Osterley. Nachdruckausgabe mit einer Einleitung hrsg. von Reimer Eck. 4 Bde. Göttingen, im Verlag der Wittve Vandenhoeck, 1765-1838. (Nachdruck: Hildesheim, Olms Verlag, 2006). 8vo. (I:) XXXII S. (Einleitung des Herausgebers), 6 Bll., 328 S., 4 Bll. (Register); (II:) 8 Bll., 412 S., 5 Bll. (Register), mit 6 Kupfern; (III:) 3 Bll., XX, 644 S., mit gefalt. Tabelle; (IV:) 2 Bll., XVI, 521 S., mit 7 Kupfern. Originale blaue Verlagsleinenbände mit Rückentitelschildern. (Historia Scientiarum. Hrsg. v. Bernhard Fabian, Knut Wolfgang Nörr, Bertram Schefold u. a.: Fachgebiet Kulturwissenschaften). Verlagsfrischer Zustand! (NP 472,-- EUR).

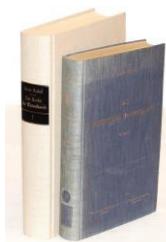
Vor allem dem Reichspublizisten und Staatsrechtslehrer Pütter (1725-1807) verdankt die Universität Göttingen ihre führende Stellung im 18. Jahrhundert! Pütter und die nachfolgenden Bearbeiter haben ein Nachschlagewerk erarbeitet, das weit über die großen bio-bibliographischen Handbücher hinausgeht. Jeder Band bietet einen knappen historischen Abriss über Geschichte und Entwicklung von Stadt und Universität, berichtet über Lehr-, Publikations- und Forschungsprojekte, Bütätigkeit, studentische Lebensbedingungen, Entwicklung der Fakultäten, Sammlungen, Forschungsinstitute, Bibliotheken etc.



122. QUINTILIANUS, Marcus Fabius, Institutionem Oratoriarum libri duodecim, summa diligentia ad fidem uetustissimorum codicum recogniti, ac restituri; Com rerum uerborumque; Indice locupletissimo. Declamationum Liber eiusdem. Lugduni (= Lyon), apud Seb. Gryphium, 1555. 8vo. Tb. mit Vignette, 741 S., 44 Bll. (Index). (Angebunden:) QUINTILIAN, Oratoris Eloquentissimi. Declamationes undeviginti. Lugduni, paud Seb. Gryphium, 1555. Tb. mit Vignette, 269 S. Einfacher, etw. späterer Ganzleiderband mit geprägtem Rückentitelschild u. schönem 3-seitigen Rotschnitt. (Tb. stärker gebräunt u. ausgebeSSERT, am Kopfsteg eng beschnitten 220,-- Hauptwerk Quintilians (35-96), mit den "Declamationes", die wohl aus seiner Schule stammen. Andere Werke Quintilians sind verschollen. Er war der erste staatlich besoldete Lehrer der Rhetorik in Rom, nachdem Kaiser Vespasian öffentliche Rhetorikschulen einrichten ließ. Quintilian war beeinflusst von der Redekunst Ciceros und prägte den "Ciceronianismus", mit starker Wirkung auf die Humanisten.

123. QUISTORP, Johann Christian von, Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts. 5., verm. u. verbess. Aufl. 2 Bde. Rostock und Leipzig, bey Carl Christoph Stilller, 1794. 8vo. (I:) Titelpupfer (Porträt Quistorps), Tb., 6 Bll. (Vorrede u. Inhalt), 806 S.; (II:) Tb., 538 S., 50 Bll. (Register u. Inhalt des 2. Bandes). Zeitgenössische Halblederbände mit gepr. Rückentitelschildchen, Lederecken u. schönem umseitigen Rotschnitt. (Ebd. etw. berieben). 380,--

Ausgabe letzter Hand. - Hauptwerk Quistorps (1737-1795), in dem sich seine fortschrittlichen Reformbemühungen im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin ganz im Sinne der Aufklärung bereits abzeichneten (Abschaffung der Folter, besserer Abstufung der Strafen mit mildernden Bestrafungen im Strafkatalog). Die erste Ausgabe erschien im Jahre 1770, damals war Quistorp noch Privatdozent an der Universität seiner Geburtsstadt sowie Rechtsanwalt in Rostock. Mit dem Werk machte er auf sich aufmerksam, was im Jahre 1772 in seine Berufung zum Professor der Rechte an die damalige fürstliche Universität zu Bützow mündete (die Friedrichs-Universität, angesiedelt im Schloss Bützow, bestand nur 29 Jahre, von 1760-1789. Bützow liegt im heutigen Landkreis Rostock). Herzog Friedrich beauftragte Quistorp drei Jahre später mit der Ausarbeitung eines Strafgesetzbuches für Mecklenburg-Schwerin. Mit seinem Entwurf lieferte Quistorp im Jahre 1777 einen der wichtigsten legislativen Beiträge im ausgehenden 18. Jahrhundert. Sein Entwurf eines Strafgesetzbuches für Mecklenburg-Schwerin wird auch unter rechtshistorischen Aspekten als der fortschrittlichste seiner Zeit angesehen. Seit 1780 war Quistorp Beisitzer des Wismarer Tribunals, des obersten Gerichtshofs der schwedischen Territorien im HRR. In diese Zeit fällt die Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit im Herzogtum, auf die Quistorp hingewirkt hatte.



124. RABEL, Ernst, Das Recht des Warenkaufs. Eine rechtsvergleichende Darstellung. 2 Bde. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter, 1936-1958. Gr.-8vo. und 8vo. XXXII, 533; XLII, 469 S. Neuer beiger Leinenband mit geprägtem Rückentitelschild (Bd. 1) sowie originaler blauer Verlagsleinen (Bd. 2). (Bd. 1 als Sonderheft des 9. Jahrgangs der Zeitschrift für Ausländisches und Internationales Privatrecht, aus dem Kaiser-Wilhelm-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, hrsg. v. Ernst Rabel, gemeinsam mit E. Heymann, M. Pagenstecher, F. Schlegelberger u. H. Titz). (Bd. 2 mit kl. St.a.T. u. Vorsatz). 220,--

Band 1 im seltenen Original aus dem Jahre 1936, mit dem Hinweis: unter Mitwirkung der früheren und jetzigen wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts! Bd. 2 unter Mitwirkung von Klaus v. Dohnanyi und Jörg Käser als Sonderveröffentlichung der Zeitschrift für Ausländisches und Internationales Privatrecht erschienen. - Rabel (1874-1955) gilt als Begründer der modernen Rechtsvergleichung, zudem als bedeutender Rechtshistoriker zur Geschichte des römischen Rechts. Er war nach seinem juristischen Studium in Wien bis zu seiner Emigration in die USA 1937 Professor an den Universitäten von Leipzig, Basel, Kiel, Göttingen, München und Berlin. Rabel, berühmt auch als Romanist und Mitverfasser des Index Interpolationum, gab entscheidende Anstöße für eine Methode der Rechtsvergleichung und der Rechtskollision, die er vor allem aus der historischen Rechtsvergleichung gewonnen hatte. Diesen rechtsvergleichenden Ansatz kennzeichnet Rabels Arbeit auf dem Gebiet des Internationalen Privatrechts (Kollisionsrecht). Rabel nahm Abstand von der Idee einer Weltkodifikation einheitlicher Normen, die das anzuwendende nationale Recht bestimmen, weil die unterschiedlichen Interessenlagen der einzelnen Nationen eine solche Entwicklung verhindern würden. Rabel trat hinsichtlich der Auslegung der nationalen Kollisionsnormen für einen Vergleich mit Begriffen anderer Ordnungen ein. Materielle rechtliche Regelungen und kollisionsrechtliche Bewertung analysiert Rabel in seinem großen Hauptwerk: The Conflict of Laws.



125. RAU, Karl Heinrich, Ueber das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung. Eine von der Königl. Großbritannischen Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekörte Preisschrift. 2., mit vielen Zusätzen vermehrer Abdruck. Leipzig, bei Georg Joachim Göschen, 1816. 8vo. VIII, 180 S. Zeitgenössischer Pappband mit Buntpapierbezug. (St.a.Vorsatz, Ebd. etw. bestoßen). 300,--

Frühschrift Raus, viele Jahre vor seiner Professur in Heidelberg erschienen! - Rau (1792-1870) studierte an der Universität Erlangen, wo er 1812 promovierte und als Privatdozent, seit 1816 als a. o. Professor, seit 1818 als o. Professor wirkte. Im Jahre 1822 folgte er dem Ruf an die Universität Heidelberg, der er bis zu seinem Tode treu blieb. Dort unterrichtete er de facto die badische Beamtenchaft in der Disziplin der Staatswissenschaften und prägte so während seiner langen Lehrzeit in Heidelberg über Jahrzehnte die liberale Wirtschaftsgesinnung des badischen Regierungsapparates. Er war zudem Erzieher des späteren Großherzogs Friedrich von Baden. Die vorliegende Frühschrift beruht auf der Preisfrage der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften über die Verhütung der durch die Aufhebung

des Zunftwesens entstehenden Nachteile aus dem Jahre 1814. - Vgl. ADB 27, 389ff. Humpert 9938.

126. REUBER, Justus, Veterum scriptorum, qui Caesarum et Imperatorum Germanicorum res per aliquot saeculos gestas litteris mandarunt tomus unus. Nova Editio curante G. Chr. Joannis. Frankfurt am Main, Sand, 1726. Fol. Tb. mit gestochener Titelvignette, 5 Bll., X S., 3 Bll., 1336 S., 49 Bll. Zeitgenössischer Pappband mit handschriftlichem Rückentitelschild. (Ebd. leicht fleckig und berieben, Papier gering stockfl., Tb. mit Eintragungen von alter Hand). 750,--

Alles Erschienene von Reubers Hauptwerk! - Reuber (1542-1607) war Kurfürstlicher Rat und Kanzler in Speyer und fand in dieser Eigenschaft Zeit und Quellen zu dieser Edition deutscher Geschichtsquellen. Georg Christian Joannis (1658-1735) hielt Reubers Sammlung alter Quellen, die zuerst 1584 erschienen war, für so wertvoll, daß er diese Neubearbeitung vornahm. Joannis hat sich vor allem durch sein dreibändiges Werk zur Mainzer Geschichte verdient gemacht. Bei einem Großbrand im Jahre 1726 sollen beim Frankfurter Verleger zahlreiche Exemplare der vorliegenden Auflage zerstört worden sein (so zumindest die 'Gelehrten Zeitungen' von 1726 sowie Fabricius, V, S. 258). Reuber studierte in Frankreich und Italien, war dann Advokat am Reichskammergericht in Speyer, bis er 1574 als Hofgerichtsrat in kurpfälzische Dienste trat. Johann Kasimir berief Reuber im Jahre 1587 zum kurpfälzischen Kanzler. In dieser Position reformierte Reuber die Verwaltung des Kurfürstentums und legte so die Grundlage für den später erfolgreichen Territorialstaat. Kurfürst Friedrich III. entband Reuber im Jahre 1592 dennoch von seinen Pflichten. - Vgl. Jöcher III, 2026; ADB 14, 97f.



127. RICHTER, Eugen, Das preussische Staatsschuldenwesen und die preussischen Staatspapiere. Mit dem angebandenen Nachtrag von 1870: Das neue Gesetz betreffend die Konsolidation preussischer Staatsanleihen mit den Ausführungsbestimmungen erläutert. Breslau, Maruschke & Berendt, 1869-1870. 8vo. XIII S., 1 Bl. Berichtigungen, 431, 35 S. (Nachtrag). Neuer Halblederband mit Lederecken, Rückentitelprägung und Buntpapierbezug. (alter St.a.T.). 180,--

Erste Ausgabe. - Richter (1838-1906) galt als einer der besten Rhetoriker des Preußischen Abgeordnetenhauses und des Deutschen Reichstages, der sich insbesondere in Etatberatungen und zur Steuerpolitik zu Wort meldete. Der freisinnige Abgeordnete war ein strikter Vertreter des sog. Manchesterturns, einer liberalen Wirtschaftsvorstellung, der er jede finanz- und sozialpolitische Frage unterordnete. Seine akribischen Einlassungen während der Steuer- und Etatdebatten provozierten Franz Mehring, ihn als "Rechenknecht" zu bezeichnen.



128. RICKERT, Heinrich, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1902. 8vo. X, 743 S. Zeitgenössischer Halblederband mit Lederecken, Rückentitelprägung u. schönem Marmorschnitt. 180,--

Erste Ausgabe dieses seltenen und auch für die Geschichte der Sozialwissenschaften außerordentlich wichtigen Werks. Es ist letztlich, vermittelt durch Max Webers Schriften zur Wissenschaftslehre, zu einem Schlüsselwerk moderner sozialwissenschaftlicher Theoriebildung geworden und in seiner neukantianischen Grundtendenz gegen Diltheys geisteswissenschaftliche Methodologie gerichtet. Rickert (1863-1936) habilitierte sich bei Alois Riehl im Jahre 1891 und war dann Privatdozent und Professor in Freiburg im Breisgau. Hier habilitierte sich Martin Heidegger bei Rickert mit einer Arbeit über Duns Scotus. Im Jahre 1915 folgte Rickert einem Ruf nach Heidelberg, sein Lehrstuhlnachfolger in Freiburg wurde Edmund Husserl. Er lehnte die sog. Phänomenologie (Husserl), die

Lebens- (Bergson) oder Existenzphilosophie (Jaspers) ab.

129. RÖDER, Karl D(avid) A(ugust), Die herrschenden Grundlehren von Verbrechen und Strafe in ihren inneren Widersprüchen. Eine kritische Vorarbeit zum Neubau des Strafrechts. Wiesbaden, Julius Niedner,

Verlagshandlung, 1867. Gr.-8vo. VIII, 138 S., 1 Bl. Zeitgenössische Broschur. (kl. St.a.T., leicht stockfl.).

140,--

Wichtige und seltene Arbeit in der Tradition Karl Christian Friedrich Krauses! - Röder (1806-1879) war gemeinsam mit Heinrich Ahrens der Hauptvertreter der (idealistisch-utopischen) Philosophie Krauses in Rechtsphilosophie und Strafrecht in Deutschland. "Die Legitimation der Strafe leitete er aus einer als umfassend verstandenen Vormundschaft des Staates über den einzelnen ab, womit er letztlich in der geistesgeschichtlichen Tradition des Naturrechts des 18. Jh. stand. Für den Strafvollzug propagierte R. im Anschluß an Ideen der Quäker die Einzelhaft, die die Chance individueller Bildung biete. R.s Ideen zum Strafvollzug fanden auch im 20. Jh. Beachtung; u. a. ist sein Einfluß auf Gustav Radbruch (1878–1949) hervorzuheben" (Peter Landau). Eine "Theorie der Besserungsstrafe" mit ihren pädagogischen Implikationen stand dabei im Mittelpunkt. Röder studierte in Göttingen die Rechtswissenschaften und die Philosophie (bei Krause selbst), habilitierte sich im Jahre 1830 in Gießen und trat 1842 seine Professur an der Universität Heidelberg an. - Vgl. NDB 21 (2003), S. 709.



130. RÖNNE, Ludwig von, Das Unterrichts-Wesen des Preussischen Staates. Nachdruck der 1855 in Berlin (bei Veit & Comp.) erschienenen Ausgabe. Mit einer Einleitung hrsg. von Hans Jürgen Apel. 2 Bde. Köln und Wien, Böhlau Verlag, 1990. 8vo. XXII, XXVIII, 965; XX, 660 S. 2 Bil. Originale Verlagsleinenbände mit Rücken- und Deckeltitelprägung.

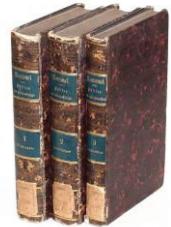
140,--

1. Das Volksschul-Wesen des preussischen Staates mit Einschluß des Privat-Unterrichts; 2. Die höhern Schulen und die Universitäten des preussischen Staates.

131. ROMMEL, Christoph von (Hrsg.), Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. Ein Beitrag zur genaueren Kunde der Reformation und des sechszehnten Jahrhunderts. Nebst einem Urkunden-Bande. Aus den Urkunden und andern Quellen bearbeitet und herausgegeben. 3 Bde. Gießen, Verlag von Georg Friedrich Heyer, Vater, 1830. 8vo. (1:) VIII, 598 S., mit gest. Porträt Philipps; (2:) 668 S.; (3:) XVI, 360 S., 1 Bl. (Druckfehler). Zeitgenössische Pappbände mit geprägten Rückentitelschildern, Buntpapierbezug u. schönem Marmorschnitt. (alter St.a.T., alte Rückensignaturen).

380,--

Christoph von Rommel war Kurfürstl. hessischer Historiograph sowie Direktor des Haus- und Staats-Archivs sowie des Museums und der Bibliothek zu Kassel. Rommel (1781-1859) war Historiker und Philologe an der Universität Marburg, gerade 25-jährig wurde er 1804 an die Universität berufen und kehrte 1815 an die Universität Marburg zurück, nach einem fünfjährigen Intermezzo an der russischen Universität Charkow 1810-1815. Die Arbeit an seinem am Ende 10-bändigen Werk zur hessischen Geschichte, die nach der Charkow-Episode begann, prädestinierte ihn geradezu zum Historiographen des Hauses Hessen. Das Werk erschien in den Jahren 1820-1858. Die vorliegende 3-bändige Arbeit ist zugleich eine Reminiszenz an die Alma Mater Philippina. - I. Biographie und Bildniß des Fürsten enthaltend; II. Anmerkungen enthaltend; III. Urkunden, meist Schreiben in Reformationsangelegenheiten enthaltend.



132. ROSSHIRT, C(onrad) F(ranz), Dogmen-Geschichte des Civilrechts. Heidelberg, Akademische Buchhandlung von Ernst Mohr, 1853. 8vo. V, 520 S. Zeitgenössischer Pappband mit handbeschr. Rückentitelschild.

220,--

Erste Ausgabe einer der wenigen Veröffentlichungen Roßhirts zum Zivilrecht. - Roßhirt (1793-1873) war vor allem als Strafrechtler bekannt, seit dem Sommersemester 1819 bis zu seiner Emeritierung als o. Professor mit der Universität Heidelberg verbunden. Von Eberhard Schmidt als Strafrechtshistoriker durchaus gewürdigt, gingen Roßhirts Zeitgenossen weniger gnädig mit seinem wissenschaftlichen Werk um. Robert von Mohl hielt Roßhirts Wissen für oberflächlich und seine Publikationen für elend und unbrauchbar (Lebenserinnerungen). Friedrich von Schulte meinte über Roßhirts 3-bändiges Werk zur "Geschichte und System des Strafrechts", es zeige auf, das der Autor unfähig gewesen sei, methodisch zu arbeiten (ADB, 29, 260 ff.).



133. ROUSSEAU, J(ean) J(acques), Oeuvres Complètes. Avec les notes de tous les commentateurs. Nouvelle édition ornée de quarante-deux vignettes, gravées par nos plus habiles artistes, d'après les dessins de devéria. Nouvelle Édition. 25 Bde. Paris, chez Dailibon, Libraire, de S. A. R. Monseigneur le Duc de Nemours, 1826. 8vo. Zusammen ca. 10.000 Seiten. Schöne, zeitgenössische Halblederbände mit reicher Rückervergoldung, Buntpapierbezug und schönem Marmorschnitt. (einige Bde. mit kleinen fachmännischen Ausbesserungen).

600,--

Schöne Gesamtausgabe der Arbeiten Rousseaus. - Rousseaus (1712-1778) Werk gehört zum Grundbestand der europäischen

Geistesgeschichte. Sein Einfluß auf Aufklärung und Französische Revolution und in der Folge auf politische Philosophie und Pädagogik des 19. und 20. Jahrhunderts sind überragend. - 1.-2. Discours, Philosophie; 3.-5. Émile; 6. Contrat Social; 7. Lettres de la Montagne; 8.-10. Nouvelle Héloïse; 11. Mélanges; 12.-13. Dictionnaire de Musique; 14. Musique et Botanique; 15.-17. Confessions; 18.-19. Dialogues; 20.-25. Correspondance.



134. RUNDE, Justus Friedrich, Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts. Fünfte rechtmäßige Auflage, hrsg. von Christian Ludwig Runde. 5. Aufl. Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung, 1817. 8vo. XXXVI, 702 S., 11 Bl. (Register). Zeitgenössischer Halblederband mit geprägtem Rückentitelschild u. schönem Rotschnitt. 160,--

Runde (1741-1807), seit 1785 Ordinarius in Göttingen, veröffentlichte 1791 sein Lehrbuch erstmals, das sich zu einem der erfolgreichsten Lehrbücher um die Jahrhundertwende zum 19. Jahrhundert entwickelte. Runde suchte eine "gänzliche Reform der bisher üblichen Behandlungsweise" des Deutschen Rechts, trat für die Existenz eines nicht nur theoretisch-didaktisch wertvollen, sondern auch praktisch anwendbaren gemeinen deutschen Privatrechts ein (so Roderich Stintzing). Das Werk des Vaters setzte Christian Ludwig Runde mit viel Feingefühl fort und arbeitete die Erkenntnisse der historischen Schule ein. Letztmalig erschien das Werk im Jahre 1829.



135. SALAT, J(akob), Vernunft und Verstand. 2 Bde. Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1808. 8vo. VIII, 366; IV, 411 S. Zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierbezug, Lederecken u. gepr. Rückentitelschildern sowie schönem Rotschnitt. Exzellenter Zustand! 380,--

Erste Ausgabe, eines der Hauptwerke Salats. - Salat (1766-1851) ist ein glänzendes Beispiel aus dem 19. Jahrhundert dafür, dass man auch als katholischer Theologe und Priester - er studierte bei Johann Michael Sailer und wurde 1790 zum Priester geweiht - konsequent für aufgeklärtes Denken und gegen jedwede Form von Obskurantismus eintreten konnte. Es war freilich noch die Zeit vor der propagierten katholischen Neuscholastik. Salat begleitete bis 1801 mehrere Pfarrstellen auf Schloss Horn (bei Leinzell), in Zusamzell, Haberskirchen und Arnbach, bis er im Jahre 1807 - konsequenterweise - auf einen Lehrstuhl für Philosophie an die Universität Landshut berufen wurde, den er bis zum Übergang der Universität nach München innehatte. In München wirkte er als Privatgelehrter. Er war eng befreundet mit dem hervorragenden württembergischen Spätaufklärer Johann Gottfried Pahl (1768-1839) und hing der Philosophie Friedrich Heinrich Jacobis (1743-1819) an. Seine ganze Philosophie stand im Gegensatz zu der Friedrich Wilhelm Schellings (1775-1854), der freilich seinerzeit in Landshut wie in München den Ton angab. Jakob Salat war in dieser Hinsicht aber keineswegs konfliktbehaftet. - I. Eine wissenschaftliche Darstellung. Dem gebildeten Manne, nicht der Schule, zunächst gewidmet; II. Eine kritische Uebersicht des Interessanten, was zeither im Gebiete der Philosophie erschienen ist.

136. SCHILTER, Jo(hannes), Institutiones juris canonici ad ecclesiae veteris etodiernae statum accommodatae. Editio tertia, correctior & magna parte auctior. Jena, sumtibus Matthaei Birckneri, 1699. Kl.-8vo. Tb. mit Vignette, 7 Bll., 592 S. Zeitgenössischer Halbpergamentband mit handschriftl. Rückentitel. (Ebd. etw. berieben). 160,--
Berühmt wurde Schilter (1632-1705) durch seinen großen Kommentar zu den Pandekten, der "Praxis iuris Romani in foro Germanico", in dem erstmals in besonderem Maße auch die Quellen des deutschen Rechts verarbeitet waren. Von großer Bedeutung und Wirkung war auch sein Werk zum Kirchenrecht, sein Werk zur Entwicklung des Staatskirchenrechts sogar von entscheidender Bedeutung. Die "Institutiones" wurden erstmals in Jena im Jahre 1681 verlegt, später fügte Justus Henning Böhmmer eine Einleitung hinzu. Das Werk gilt als eines der führenden protestantischen Lehrbücher des Kirchenrechts im 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts.



137. SCHILTER, Johannes, Praxis Iuris Romani in Foro Germanico iuxta ordinem Edicti Perpetui et Pandectarum Iustiniani. Opus, quo Ius Romanum ad Principia Iuris Naturae & gentium, civilisque prudentiae regulas exigitur, cum Iure Germanorum eiusque genuinis principiis confertur, leges insigniores succincta paraphrasi enucleantur, & ius quo utimur, quoque uti possumus, observatis monitisque practicis explicatur. Editio altera, emendata & multum aucta. Tomus primus... tertius (in 1 Band gebunden). Jena, sumtibus Matthaei Birckneri, 1698. Fol. (I:) Tb. in Rot-Schwarz-Druck mit Vignette, 10 Bll., 478 S., 1 Bl. (Emendanda), (II:) 963 (recte: 959) S., (III:) 397 S., 44 Bll. (Index quadripartitus: rerum & verborum, dissensionum iurisconsultorum, monitorum practico-rum, auctorum, & legum explicatarum). Späterer Halbpergamentband mit handbeschriebenem Rückentitel. (Sta.T., Papier schwach gebräunt, tlw. schwach wasserrandig). 680,--

Hauptwerk Schilters. Gründungswerk der deutschen Privatrechtswissenschaft in der letzten von Schilter bearbeiteten Auflage! - Das Werk ging aus den "Exercitationes ad 50 libros Pandectarum" hervor, die in den Jahren 1675-1683 erschienen waren. Es gilt als das Gründungswerk der Privatrechtswissenschaft des deutschen Rechts, da Schilter erstmals auf der Grundlage des Ius

Romanum auch die deutschrechtlichen Regelungen darstellt. Schilter (1632-1705), der bedeutendste Germanist unter den Rechtsgelehrten des 17. Jahrhunderts, unterbreitet mit dieser großen Arbeit den Stand des römischen Rechts in der deutschen Gerichtspraxis. Auf der Ordnung des Edictum Perpetuum, auf der letztlich die Ordnung der Pandekten beruht, kann dieses Werk als ein wichtiger Maßstab für die Rezeption des römischen Rechts angesehen werden. Schilter stand zunächst in sächsischen Diensten, war zuletzt Hof- und Konsistorialrat in Jena, bis er im Jahre 1686 nach Straßburg kam. Dort bekleidete er zunächst das Amt als städtischer Konsiliarius, wurde später auch Professor der Rechte an der dortigen Universität. - Vgl. Kleinheyer-Schröder, 4. A., S. 507; HRG IV (1990) 1405ff.; ADB XXXI, 267; Stintzing-L. III/1, 56 (zur Erstausgabe).



138. SECKENDORFF, Veit Ludwig von, Teutscher Fürsten-Staat, samt des sel. Herrn Autoris Zugabe sonderbarer und wichtiger Materien, Vor itzo aber mit Fleiß verbessert, und mit dienlichen Anmerkungen samt dazu gehörigen Kupffern, Summarien und Register versehen, durch Andres Simson Biechling, Hochfürstl. Sachsen-Meiningsischen Geheimen Rathe. Die neueste Aufl. Jena, in der Meyerischen Buchhandlung, 1737. 8vo. Titelkupfer, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 6 Bll. (Vorrde), 864 S., Tb. Addiones: 272 S., 14 Bll. (Register). Zeitgenössischer Ganzleiderband mit Rückentitelschild und verblasster Rückenvergoldung. (Ohne die beiden Kupfertafeln! Zustand sonst gut). 580,--

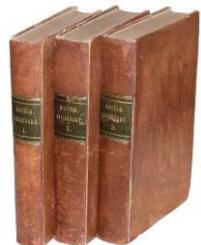
Das "beliebteste Handbuch deutscher Politik" (Ranke). - "Das erste Werk seiner Art, das zur practischen Staatsanleitung von der Regierungsverfassung eines teutschen Fürstenthums dient und noch jetzt mit Nutzen gebraucht werden kann" (Pütter). Ranke nannte es das "beliebteste Handbuch deutscher Politik". Die Erstausgabe erschien 1656; die Addiones als Zugabe wurden erstmals der 3. Ausgabe von 1665 beigegeben; die erste Edition von Biechling erschien 1720. Das berühmte Staatsbuch ist auch von großem kulturgeschichtlichen Interesse, da es auch z. B. die Hofmusik, Tänze, Bettler, Vaganten, Gaukler, Zünfte, die Jagd, Kommödien, Feuerwerke, Post oder Schulen behandelt. Ohne die beiden Kupfertafeln, die normalerweise "Das Dorf Albach mit seinen Fluhr" sowie das "Amt Baselberg" zeigen. - Veit Ludwig von Seckendorff (1626-1692), einer der berühmtesten Gelehrten des 17. Jahrhunderts, erhielt seine erste gelehrte Ausbildung auf dem Gymnasium zu Gotha, das damals von Andreas Reyer geleitet wurde. Danach begann er in Straßburg das Studium der Philosophie, Jurisprudenz und Geschichte und wollte anschließend seine Studien in Erfurt fortsetzen, als er einen Ruf vom herzoglichen Hof zu Gotha erhielt und dort zunächst als Leiter der herzoglichen Bibliothek eingesetzt wurde. Seine gelehrten Studien zwangen ihn schließlich zum Rückzug aus den Staatsgeschäften am Hofe von Gotha, wo er es zwischenzeitlich bis zum Kanzler gebracht hatte. In Altenburg bekleidete er dann das Amt eines Landschafts- direktors. Dort zog er sich im Jahre 1677 auf das von ihm erworbene Gut Meuselwitz bei Altenburg zurück. Im Jahre 1685 entstand hier sein "Christenstaat", ein christliches Laienbuch, das die christlichen Grundlagen allen im Staat befindlichen Bürgern nahe brachte und diese christlichen Maxime zur Leitlinie für jeden Staatsbürger empfahl. Es ist ein Werk, das stark zur Verbreitung des Pietismus beigetragen hat, ohne jedoch damit die Intentionen des Autors zu verfolgen. Als nächste Publikation folgte im Jahre 1688 ff. sein großes, apologetisches Werk über das Luthertum und die Reformation, das auch eine Geschichte der Reformation darstellt. Dieses Werk schloß er im Jahre 1692 ab. Seckendorff, zu dieser Zeit wohl der berühmteste Gelehrte des protestantischen Deutschlands, wurde als Rektor an die neugegründete Universität Halle berufen. Am 31. Oktober kam er in Halle an, starb aber kurze Zeit später am 18. Dezember des gleichen Jahres. Seine Leichenrede hielt Christian Thomasius. - Andres Simson Biechling (1686-1758) war Fürstl. Sachsen-Hildburghäuser Hof- und Consistorial-Rath, gebürtig in Magdeburg, verstorben in Meiningen. - Ohne die beiden Kupfertafeln, die normalerweise "Das Dorf Albach mit seinen Fluhr" sowie das "Amt Baselberg" zeigen. Vgl. Pütter I, 226; Hayn-Gotendorf VII, 269f.; Kress 3546; Humpert 70.

139. SEUFFERT, Lothar, Deutsches Konkursprozessrecht. Mit einem Register. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1899. 8vo. XX, 483 S. Neuer Halbleinen mit Rückentitelschild. (Systematisches Handbuch der Deutschen Rechtswissenschaft, hrsg. v. Karl Binding, Abtlg. 9, Tl. 3). (Erste Bll. leicht angeschmutzt). 160,--

Seuffert (1843-1920) hat sich vor allem als Prozessualist einen Namen gemacht, mit Arbeiten zum Zivilprozessrecht oder zur Konkursprozessordnung. Daneben war er ein früher Protagonist des Urheberrechts (Autorrecht). Er war Professor der Rechte an den Universitäten in Gießen (seit 1876), in Greifswald (seit 1881), in Erlangen (seit 1884), in seiner Geburtsstadt Würzburg (seit 1888), in der er auch studiert hatte und zuletzt ab 1895 an der Universität München.

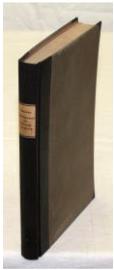
140. SINTENIS, Carl Friedrich Ferdinand, Das practische gemeine Civilrecht. 2., verbess. Aufl. 3 Bde. Leipzig, Verlag von Bernhard Tauchnitz, 1860-1861. Gr.-8vo. (I:) XX, 664; (II:) X, 845; (III:) XII, 776 S. Zeitgenössische Pappbände mit geprägten Rückentitelschildern. Exzellenter Zustand! 330,--

Sein Pandektenwerk hat er mit dem Ziel geschrieben, das in der Praxis angewandte gemeine Recht darzustellen. Die Darstellung ist relativ ausführlich und die Noten enthalten eine eingehende Darstellung der Kontroversen. Trotz der erwähnten Zielsetzung zitiert Sintenis die wissenschaftliche Literatur ausführlich. Er greift dabei auch auf die Zeit des älteren gemeinen Rechts zurück, hierbei nicht nur auf Glück, sondern auch auf Autoren des 17. bis 18. Jahrhun-



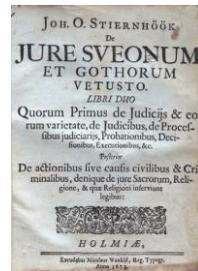
derts, wie Stryk und Leyser. Das Werk ermöglicht also auch wichtige Streitfragen bis in die Zeit des älteren gemeinen Rechts zurückzuverfolgen. - Sintenis (1804-1868) studierte von 1822 bis 1824 in Leipzig, promovierte in Jena 1825 und ließ sich zunächst als Rechtsanwalt in seiner Heimatstadt Zerst nieder. 1837 wurde er als Ordinarius nach Gießen berufen, kehrte aber 1841 nach Zerst zurück, bekleidete danach eine Reihe von Regierungsämtern und wurde schließlich Richter und später Präsident am Oberlandesgericht zu Dessau. - Bd. 1: Die allgemeinen Lehren und das Sachenrecht; Bd. 2: Das Obligationenrecht; Bd. 3: Das Familienrecht und das Erbrecht.

141. SINTENIS, Carl Friedrich Ferdinand, Der Ungehorsam der Parteien im bürgerlichen Process, in seinen rechtsnachtheiligen Folgen. Eine processualische Abhandlung als Versuch einer theoretischen und practischen Erörterung dieser Lehre. Zerst, bei Gustav Adolph Kummer, 1828. 8vo. XII, 130 S., 1 Bl. (Verlagsanzeige). Schlichter zeitgenössischer Pappband. (St.a.T., kl. Eckausriß an Vorsatz hinterlegt). 180,--
Sehr frühe Veröffentlichung des Autors, damals Rechtsanwalt in Zerst! - Sintenis (1804-1868) studierte von 1822 bis 1824 in Leipzig, promovierte in Jena 1825 und ließ sich zunächst als Rechtsanwalt in seiner Heimatstadt Zerst nieder. 1837 wurde er als Ordinarius nach Gießen berufen, kehrte aber 1841 nach Zerst zurück, bekleidete danach eine Reihe von Regierungsämtern und wurde schließlich Richter und später Präsident am Oberlandesgericht zu Dessau.



142. STEINBEIS, F(erdinand) v(on), Die Elemente der Gewerbeförderung, nachgewiesen an den Grundlagen der belgischen Industrie. Stuttgart, Verlag von Ebner & Seubert, 1853. 8vo. VIII, 288 S. Mit Tab. Neuerer Halbleinen. (St.a.Vorsatz, Rückenschildchen, leicht stockfl., sonst guter Zustand). 200,--
Erste Ausgabe. - Von Steinbeis (1807-1893) wirkte in seinem Amte als Leiter der Zentralstelle für Handel und Gewerbe des Königreichs Württemberg (seit 1848) als Förderer der Industrialisierung in Württemberg. So gründete er die Gewerbeschulen in Reutlingen, Laichingen, Heidenheim an der Brenz, Geislingen an der Steige, Rottweil, Schwäbisch Gmünd und Heilbronn. Er förderte auch junge Talente, wie den jungen Gottlieb Daimler. König Wilhelm I. berief im Jahre 1848 klug mit von Steinbeis einen Mann der Praxis zum Leiter der wichtigen Zentralstelle.

143. STIERNHÖÖK, Joh(an) O(lofsson), De Jure Sueonum et vetusto. Libri duo quorum primus de judicijs & eorum varietate, de processibus judiciarijs, probationibus, decisionibus, executionibus, or De actionibus sive causis civilibus & criminalibus, denique de rum, religione, & quae religioni inserviunt legibus. Stockholm (= excudebat Nicolaus Wankijf, 1672. 8vo. Tb., 10 Bll., 433 S., 1 Bl. Neuer Halblederband mit Rückentitelprägung. (St.a.T., Tb. etw. letzte Bll. mit kleinem Wurmang mit minimalem Buchstabenver-
erstaube der aufsehenerregenden Arbeit, für die man Stiernhöök den "Vater der schwedischen Rechtsgeschichte" verlieh. - Stiernhöök der zunächst Johan Olofsson Dalmen, auch Dalecarlus, hieß, nannte sich erst 1649 Stiernhöök. Er studierte zunächst in Västerås, erhielt vom Bischof Johanus aber ab 1619 eine Unterstützung für ein Studium an der Universität Uppsala sowie - unterstützt durch Axel Oxenstierna - eine Reise nach Deutschland, wo er zeitweise an den Universitäten Leipzig, Jena, Wittenberg und Rostock studierte. Im Jahre 1624 kehrte er nach Schweden zurück, wurde neuer Rektor der Universität in Västerås, 1625 in Uppsala im Fach Philosophie promoviert. Im Jahre 1626 startete er wieder zu einer Auslandsreise, die ihn an die Universitäten Leiden, Franeker, Oxford und Cambridge führte. Die Reise wurde angeblich wieder mit königlichen Geldern finanziert. Nach seiner Rückkehr nach Schweden im Jahr 1628 wurde er zum Professor für schwedisches Recht an die Universität Västerås berufen. Eine Position bei Hofe lehnte Stiernhöök offenbar ab, weshalb er an ein Berufungsgericht nach Turku (schwedisch Abo) versetzt wurde. Die Universität Turku berief ihn 1640 zum Professor für Rechtswissenschaften, im Jahre 1642 wurde er als Mitglied der Rechtskommission nach Stockholm zurück berufen. Hier widmete er sich der Reform des schwedischen Justizwesens, des Strafvollzugs ebenso wie der Arbeit an einem neuen Kirchengesetz. - Bei aller guten praktischen Arbeit, die Stiernhöök offenbar für das schwedische Justizwesen vollbracht hat, hat doch erst die vorliegende Schrift "De jure Sueonum et Gothorum vetusto" von 1672 ihm den Ehrentitel "Vater der schwedischen Rechtsgeschichte" verliehen lassen. Er zeichnet hier die Rechtsentwicklung Schwedens von den frühesten Zeiten nach, befreit sie von hinderlichen Ausschmückungen und entwirft das Bild eines idealen Rechtssystems.



Gothorum
judicibus, de
& c. Posteri-
jura sacro-
Holmiae),
(Errata).
ausgebessert,
lust). 750,--
Ehrentitel
(1596-1675),
ab dem Jahre
nes Rudbecki-



144. STÖLZEL, Adolf, Die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Verhältnisse im Gebiete des ehemaligen Kurfürstenthums Hessen. 2 Bde (in 1). Stuttgart, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, 1872. 8vo. XIV, 619, 238 S. Zeitgenössischer Halbleinen mit Rückentitelprägung. (kl. Privatstempel a. Tb.). 140,--

Erster (allgemeiner) Theil: I. Das Rechtsstudium bis zum Beginne des siebzehnten Jahrhunderts; II. Die vermittelnden Elemente; III. Das Aufleben des gelehrten Richterthums und das Absterben der Schöffengerichte. - Zweiter (specieller) Theil: Hassiaca. I. Obere Instanzen (Bedeutung des Reichskammergerichts für die hessischen Gerichte; Die Canzleien zu Cassel und Marburg; Das Hofgericht zu Marburg; Das Oberappellations- und das Sammtrevisionsgericht zu Cassel); II. Stadtgerichte (Die Stadtgerichte zu Cassel, Marburg, Fritzlar, Fulda und Ziegenhain); III. Landgerichte (Herrschaftliche Landgerichte: Breitung, Elm und Brandenstein, Altenhaslau, Boventen) und Patrimoniale Landgerichte (Gericht der Diede zu Niddawitzhausen, Gericht der Schenken zu Reizberg, Spitalsgericht zu Fulda, Capitelsgericht zu Lüder, Gericht der von Breidenbach zu Breidenbach und das Eigengericht zu Eisenhausen, Gericht der von Baumbach zu Nentershausen, Probsteiamt zu Blankenau).

145. STRUVE, Georg Adam, Jurisprudentia Romano-Germanica forensis. Editio decima correctior auctiorque prioribus. Adjectus est Index rerum et verborum. Jena, apud Heredes Birknerianos, 1710. Kl.-8vo. Ganzseitiges Kupferportrait von G. A. Struve, Tb. in Rot-Schwarz-Druck, 9 Bll., 672 S., 48 Bll. (Index), (Angebunden:) MENCKEN, Lüderus, Additiones ad Georgii Adami Struvii Jurisprudentiam Romano-Germanicam in Epitomen... Jena, apud Matthaeum Birknerum, 1710. Tb., 2 Bll., 254 S., 13 Bll. (Index). Zeitgenössischer Pergamentband mit Rückentitel u. 3-seitigem Rotschnitt. 420,--



Klassisches Einführungslehrbuch zum Römischen Recht im Zeitalter des Usus modernus! - Struve (1619-1692) schuf mit seinen Einführungswerken zur Jurisprudenz Klassiker des Usus modernus pandectarum. Vor allem der vorliegende "kleine Struve" war das einschlägige Einführungs- und Repetierbuch zum Ius Romano-Germanicum. Bis zum 19. Jahrhundert war es fast allen Ortes die Grundlage für die juristischen Einführungsverlesungen zum Zivilrecht. Das Werk, das Struve während seiner Zeit als Hofrat in Weimar auf der Grundlage seiner Vorlesungen ausgearbeitet hatte, erschien erstmals in Jena im Jahre 1670. Bis zu seinem Tode erschienen insgesamt sechs Auflagen, wobei der Text seit der editio quarta 1683 nahezu identisch blieb. Seit dieser Ausgabe erschienen auch erstmals die angebotenen Additionen des Leipziger Rechtsprofessors Lüder Mencke (1658-1728). Die letzte bearbeitete Ausgabe von 1760 folgt dem Text von 1683 und den Additionen von Mencke in der letzten Bearbeitung.

146. STRUVE, Georg Adam, Syntagma Jurisprudentiae, secundum ordinem Pandectarum concinnatum. Quo solida Juris fundamenta traduntur, Digestorum, & affines Codicis, Novellarum, ac Juris Canonici Tituli methodice explicantur, controversiae nervose resolvuntur, & quid in foro usum habeat, monetur. Editio Quinta, tabulis synopticis, indice ac sectionum commoda subdivisione instructor, curante per otium Philippo Müllero. Editio quinta. Jena, typis & sumptibus Johannis Nisi, 1672. Gr.-8vo. Titelpuffer (Porträt Struves), Tb. mit gest. Darstellungen, Tb., 7 Bll., (Index 20 S., (Pars altera:) Zwischentitel, 2 Bll., 1024 S., (Index Rerum et Verborum:) 36 Bll., (Index tripartitus:) Tb., 251 Bll. Zeitgenössischer Pergamenteinband. (Papier stellenw. etw. stockfl. u. angerändert, insgesamt sehr guter Zustand!). 650,--



Der "große Struv": berühmtestes deutsches Lehrbuch zum römischen Recht in der Digestenordnung! - Struve (1619-1692) legt hier, ähnlich dem umfassenden Werk von Augustin Leyser, ein nach den Digestentiteln geordnetes Disputationenbuch vor. Der "große Struv" ist eines der quellenreichsten Handbücher zu den einzelnen Rechtsproblemen des usus modernus pandectarum. In sehr gutem didaktischem Aufbau gewinnt der Leser schnell einen Gesamtüberblick über das damals geltende römische Recht unter

Einführung der wichtigsten deutschrechtlichen Institute. Struve studierte in Jena und Helmstedt, seit 1646 war er Professor in Jena. Insbesondere sein freier Vortragsstil und seine methodische Anleitung zum Verständnis der Gesetzestexte (corpus juris civilis) zogen eine große Studentengemeinde in seinen Hörsaal. Drei Prinzipien erklärte er zu seinem Vorlesungsprinzip: Überlieferung der einzelnen Materien nach Prinzipien, Entwicklung und Erklärung von Streitfragen und schließlich Auslegung des Textes. Neben seinen öffentlichen Pflichten als Professor der Jurisprudenz hielt Struve auch sog. "collegia privata" ab, insbesondere zu den Pandekten: daraus entstand auch sein vorliegendes berühmtes Werk "syntagma jurisprudentiae". Auch der "große Struve" basiert wie die beiden berühmten Digestenkommentare von Samuel Stryk und Augustin Leyser auf akademischen Übungen und Disputationen. Die einzelnen Bücher wurden in diesen Übungen erörtert und zueinander gefügt. Insoweit ist auch der große Struve, die Syntagma Juris Civilis, ein Kettenkommentar, der 50 Disputationen in der Ordnung der 50 Bücher der Digesten aneinanderreichte. Vor dem Text skizziert Struve in einem Schema Tabularum die Systematik der Digesten (vgl. Coing, Handbuch II, 1, 538). Die letzte vom Autor selbst besorgte Ausgabe erschien im Jahre 1692. Die Arbeit wurde aber nach seinem Tode fortgeführt, von Adrian Beier, Philipp Müller, Ferdinand Behamb, Nicolaus Christoph Lyncker, Peter Müller, Lüder Mencken oder Ernst Floerke.



147. TITTMANN, Carl August, Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde. Nebst vollständigem Register über das ganze Werk. 2., umgeänd. Aufl. 3 Bde. (= komplett). Halle, bei Hemmerde und Schwetschke, 1822-1824. 8vo. XVI, 440; VII, 687; VIII, 734 S., 1 Bl. Hübsche, zeitgenössischer Pappbände mit Rotschnitt u. (leicht abgeblättern) gepr. Rückentitelschildern. Schöner Zustand! 380,--

Hauptwerk des bedeutenden Strafrechtlers! - Die Erstausgabe erschien ab 1807 noch in 4 Bänden, in der 2. Auflage 3-bändig. Die Veröffentlichung wurde von den Gelehrten seiner Zeit durchaus positiv aufgenommen, obwohl sich der Strafrechtswissenschaftler in anderen Schriften recht kritisch gegen Feuerbach geäußert hatte. Tittmann legte im Jahre 1813 den "Entwurf eines Strafgesetzbuches für das Königreich Sachsen" vor. - Nach seinem Studium in Leipzig und Göttingen und einer kurzen akademischen Lehrtätigkeit in Leipzig ging Tittmann (1775-1834) nach Dresden, wo er als Hof- und Justizrat und geheimer Referendar in sächsi-

schen Diensten stand.

148. WACHTER, Jo(hann) Georg, Glossarium Germanicum continens origines et antiquitates Linguae Germanicae hodiernae. Specimen ex ampliore farragine decerptum. Lipsiae (= Leipzig), sumptibus Jacobi Schusteri, 1727. 8vo. Tb. mit Vignette, 32 Bll., 342 S., 20 Bll. (Index). Zeitgenössischer Pergamentband mit gepr. Rückentitelschild u. schönem 3-seitigem Rotschnitt. Exzellenter Zustand! 220,--

Erste Ausgabe des "kleinen Wächter"! - Wächter (1663-1757) wandte sich der Etymologie der deutschen Sprache zu, nachdem er seine Jahresbesoldung durch den preußischen König verloren hatte. Er siedelte nach Dresden, dann nach Leipzig über, "allwo er die Etymologie der deutschen Sprache als ein Bret im Schiffbruche ergriffen, und erstlich das kleine, hernach das große Glossarium geschrieb..." (vgl. Max Mendheim, ADB, V). Das große Glossarium erschien in Leipzig seit 1737. Die Einleitung entspricht dort offenbar dem vorliegenden kleinen Glossarium, in der "er die Deutschen und ihre Sprache als von den alten Kolonisten Asiens und Europas, so von den Tytthen, Phrygiern und Kelten ausgegangen annimmt... Bei seinen Worterklärungen geht er, soweit ihm das möglich ist, auf die Quellen der deutschen Sprache zurück, so beim Gothischen auf das gothische Evangelium..." (Max Mendheim). - Vgl. ADB, V.



149. WÄCHTER, Carl Georg von, Pandekten. Hrsg. durch Oskar von Wächter. 2 Bde. Leipzig, Verlag von Breitkopf und Härtel, 1880-1881. 8vo. XVIII, 594; X, 886 S. Zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierbezug u. geprägtem Rückentitel. (Ebd. fachmännisch repariert). 380,--

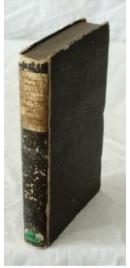
Erste Ausgabe, selten. - Wächters Pandektenlehrbuch ist in Leipzig in den Jahren 1880-1881 erschienen. Es ist nach seinem Tode von seinem Sohn Oskar herausgegeben worden, dem das Vorlesungsmanuscript zugrunde lag, das Wächter bei seinen Vorträgen über die Pandekten in Leipzig benutzt hatte. Wächter hat jedoch selber diesen Text noch für die Buchausgabe vorbereitet und dazu zahlreiche Zusätze eingefügt. Das Buch folgt dem System Arndts, das Wächter bei seinen Vorlesungen zugrunde zu legen pflegte. Es findet sich daher regelmäßig vor jedem Paragraphen ein Hinweis auf den entsprechenden Paragraphen bei Arndt. Das Buch ist jedoch kein Lehrbuch, das lediglich einen Überblick vermittelt, sondern es trägt eher den Charakter eines Handbuchs. Windscheid hat 1879 geäußert, er sei

der einzige Jurist, dem man als Einzelperson die Abfassung des damals in der Beratung befindlichen Bürgerlichen Gesetzbuches hätte anvertrauen können. - Wächter (1767-1880) ist ein Schüler Thibauts in Heidelberg. Er wurde 1822 zum o. Professor an die Universität Tübingen berufen, ging dann von 1833 bis 1836 nach Leipzig, um dann aber nach Tübingen zurückzukehren, wo er bis 1851 lehrte. Wächter war 1851 und 1852 Präsident des Oberappellationsgerichts der freien deutschen Städte in Lübeck. Seit 1852 wirkte er als Rechtsprofessor in Leipzig. - Bd. I: Allgemeiner Theil; Bd. II: Besonderer Theil. 1. Sachenrecht. 2. Obligationenrecht. 3. Familienrecht. 4. Erbrecht.

150. WÄCHTER, Carl Georg (von), Beiträge zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts. Tübingen, bei Ludwig Friedrich Fues, 1845. 8vo. VIII, 331 S. Zeitgenössischer Halbleinen mit Buntpapierbezug u. gepr. Rückentitel. (Ebd.-Bezug leicht abgeblättern, kl. Rückensignaturen, St.a.T., Vorsatz u. Schnitt). 140,--

Erste Ausgabe. - Wächter (1797-1880) wurde bereits zu seinen Lebzeiten zu den bedeutendsten Juristen des 19. Jahrhunderts gezählt, er war wechselnd Professor der Rechte an den Universitäten Tübingen und Leipzig, wurde zum Ehrenbürger beider Städte ernannt. Er gehörte 1860 zum Mitbegründer des Deutschen Juristentages und war in den ersten Jahren dessen erster Präsident. Neben dem Württembergischen Privatrecht, den Pandekten und der Privatrechtsvergleichung verschiedener Staaten lag im Strafrecht ein starker Forschungsschwerpunkt Wächters. Eberhard Schmidt bezeichnete Wächter als den "nach Feuerbach und vor Karl Binding bedeutendsten Dogmatiker des Strafrechts". Neben dem frühen "Lehrbuch des Römisch-Teutschen Strafrechts", in 2 Bänden 1825 und 1826 erschienen, ragen die Vorlesungen zum Strafrecht heraus, die Oskar von Wächter im Jahre 1881 unter dem Titel "Deutsches Strafrecht" herausgegeben hat. Die vorliegende - seltene und wenig bekannte - Arbeit steht zeitlich dazwischen, entstand während seiner zweiten Lehrstuhlperiode an der Universität Tübingen und erschien 1845 in Tübingen.

151. WÄCHTER, Carl Georg (von), Erörterungen aus dem Römischen, Deutschen und Württembergischen Privatrechte. 3 Hefte in 1 Band (= alles Erschienene). Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung, 1845-1846. 8vo. (I.) VIII, 282, (II.) IV, 140, (III.) IV, 156 S. Zeitgenössischer Pappband. (mit Exlibris auf Innendeckel, schöner Zustand). 240.-- Wächter (1797-1880) zählt zu den berühmtesten und höchst angesehensten Juristen des 19. Jahrhunderts. Sein Name ist vor allem mit den Universitäten Tübingen und Leipzig verbunden. Er wurde bereits 1819 a. o. Professor, dann 1822 o. Professor in Tübingen. Von 1833 bis 1835 bekleidete er einen Lehrstuhl in Leipzig, kehrte aber nach Tübingen zurück und war dort bis 1851 Kanzler der Universität. Im Jahre 1852 folgte er wiederum einem Ruf nach Leipzig, wo er im Jahre 1880 verstarb. Im Jahre 1851/1852 bekleidete Wächter für ein Jahr das Amt des Präsidenten des Oberappellationsgerichts (Oberster Gerichtshof der Vier Freien Städte) in Lübeck. Er war im Jahre 1860 Mitbegründer des Deutschen Juristentages, zu dessen erstem Präsidenten er auch gewählt wurde. Neben dem Strafrecht widmete sich Wächter vor allem dem Privatrecht, thematisch umrissen von der vorliegenden Arbeit. Sein "Handbuch des im Königreiche Württemberg geltenden Privatrechts" ist ein Klassiker der Rechtsliteratur, seine "Pandekten" wurden von seinem Sohn Oskar in den Jahren 1880 und 1881 in 2 Bänden herausgegeben.



152. WÄCHTER, Carl Georg (von), Handbuch des im Königreiche Württemberg geltenden Privatrechts. 2 Bde. (in 3 Bänden gebunden). Stuttgart, Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung, 1839-1842. 8vo. (I,1. 1839:) XVI, 694 S., 1 Bl. Druckfehler u. Verbesserungen; (I,2. 1842:) VIII, (695-) 1146 S.; (II. 1842:) 856 S., 1 Bl. Berichtigungen. Zeitgenössischer Halbleder mit geprägtem Rückentitel (Bd. 2) sowie angepasste, neue Halblederbände (Bde. 1,1 u. 1,2). Schöner Zustand! 380.-- Hauptwerk Wächters! - Wächter (1797-1880), von 1819 bis 1851 Professor an der Universität Tübingen, unterbrochen lediglich in den Jahren 1833 bis 1835, als er an der Universität Leipzig lehrte. Im Jahre 1851 ging er als Präsident des Oberappellationsgerichts nach Lübeck, ab 1852 nahm er erneut einen Ruf an die Universität Leipzig an. Im Jahre 1860 zählte Wächter zu den Mitbegründern des Deutschen Juristentages, dessen erster Präsident er wurde. In dieses Amt wurde der hochangesehene Gelehrte fünf Mal wiedergewählt. Er wurde bereits zu Lebzeiten von seinen Zeitgenossen als einer der bedeutendsten Rechtswissenschaftler des 19. Jahrhunderts angesehen. Das vorliegende Werk gilt als sein Hauptwerk. - I/1 u. 2. Geschichte, Quellen und Literatur des Württembergischen Privatrechts; II. Allgemeine Lehren.

153. WAGENFELD, Fr(iedrich), Sanchuniathon's Urgeschichte der Phönizier in einem Auszuge aus der wieder aufgefundenen Handschrift von Philo's vollständiger Übersetzung. Mit einem Vorwort von G. F. Grotefend. Hannover, im Verlag der Hahn'schen Hofbuchhandlung, 1836. 8vo. XXXII, 96 S., 1 Bl. Mit Faltpapier. Originale Interimsbrochure. Schöner Originalzustand! (Papier leicht gebräunt). 200.-- Seltene Erstveröffentlichung eines Auszugs der Handschrift mit dem Vorwort von Grotefend (1775-1853), die vollständige Handschrift wurde 1837 publiziert. - Es war eine Täuschung, die die Fachwelt im 19. Jahrhundert in Aufruhr versetzte. Wagenfeld (1810-1846) behauptete, die Handschrift in einem portugiesischen Kloster gefunden zu haben. Sie enthalte das Werk des phönizischen Geschichtsschreibers Sanchuniathon in Philons Übertragung ins Griechische. Die Fachwelt glaubte zunächst den sensationellen Fund, bis sich später herausstellte, das Wagenfeld gemeinsam mit einem befreundeten Gymnasiallehrer den Fund fingiert und den Text der "Handschrift" selbst erfunden hatte. Von Sanchuniathon ist eigentlich nichts bekannt. Es wird vermutet, er sei ein phönizischer Geschichtsschreiber gewesen, der in der Zeit vor dem Trojanischen Krieg lebte. Philon von Byblos stütze sich in seiner phönizischen Geschichte vom Anfang des 2. Jahrhunderts angeblich auf Sanchuniathon. Der vorliegende Auszug war wichtig wegen des 32-seitigen Vorworts des berühmten Georg Friedrich Grotefend, der sich offenbar selbst täuschen ließ: "Welche Druckschrift könnte ich mit größerer Freude dem gelehrten Publicum empfehlen, als die, welche uns den Inhalt eines Werkes offenbart, das uns, lange schmerzlich vermisst, ein unerwarteter Zufall in einer wohl erhaltenen Handschrift wieder auffinden und in deutsche Hände kommen liess" (Vorwort). Grotefend half so im vorveröffentlichten Auszug die Erwartung des Fachpublikums und die Neugierde auf die vollständige Publikation im Jahr 1837 zu schüren.



154. WALTER, (Ferdinand), (Ferdinand) MACKELDEY, Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte (I., Walter, 1833). Deutsches Privatrecht (II., Walter, 1832). Lehnrecht (Mackeldey, 1833). Handschriftliche Vorlesungsnachschriften von (stud. jur. Johann) Arenz in den Sommersemestern 1832 und 1833. Bonn, Universität Bonn, 1832-1833. 4to. (I.) Tb., 60 handbeschriebene Bl., (II.) Tb. 71 handbeschriebene Bl., (III.) Tb., 49 handbeschriebene Bl., 4 Bl. (Inhaltsübersicht). Neuer Pappband mit Rückentitelschild. 220.-- Handschriftliche Nachschriften dreier Vorlesungen an der Universität Bonn! - Walter (1794-1879) studierte in Heidelberg, war dort mit Carové, Thibaut und Hegel befreundet. Er promovierte und habilitierte sich in Heidelberg 1818, wurde bereits 1819 zum a. o. Professor, 1826 dann zum o. Professor in Bonn berufen. Er zählt zu den profiliertesten Rechtshistorikern, der sich besonders im Kirchenrecht, in der römischen und deutschen Rechtsgeschichte und im Privatrecht hervorgetan hat. - MNE II, 341, Buch 1: Entwicklung ihrer Verfassung vom fünfzehnten Jahr-

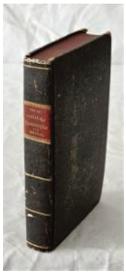
hundert bis zu ihrem Untergang. - Die Vorlesung Mackeldeys (1784-1834) aus dem Jahr 1833 liegt bereits am Ende seiner Universitätslaufbahn, nach dem etwas unrühmlichen Ausscheiden aus dem Bonner Spruchkollegium im Jahre 1828 und bereits von Krankheit gezeichnet. Mackeldey verstarb am 20. Oktober 1834. Er lehrte neben dem römischen Recht und dem Lehnrecht auch das gemeine Zivilprozessrecht. Nach seinem Studium an der Universität Helmstädt, an der er 1806 promovierte und sich im Jahre 1807 habilitierte, wurde er daselbst 1808 zum a. o. Professor berufen. Seine plötzliche Taubheit Ende 1807 zwang ihn zur Aufgabe seiner Advokatur und zum Einschlagen der Universitätslaufbahn. Nach Aufhebung der Universität Helmstädt Ende 1809 wurde er an die Universität Marburg versetzt, dort im Jahre 1811 zum o. Professor berufen. Im Jahre 1818 folgte er dem Ruf an die neugegründete Universität Bonn, wo er sein Lehramt zum Sommersemester 1819 antrat.

155. WEBER, Adolph Dietrich, Erläuterungen der Pandekten nach Hellfeld. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von August Wilhelm Ludwig Weber. 2 Bde. Leipzig, bei Karl Franz Köhler, 1820. 8vo. Tb., VI, 546 S., 1 Bl.; Tb., 1 Bl., 494 S., 1 Bl. Zeitgenössische Pappbände, mit handgeschöpftem Buntpapier bezogen und Rückentitelschildern. Guter Zustand! 380,--

Die Vorlesungen zum Zivilrecht von Johann August Hellfeld waren weitbekannt. Die Vorlesungen zu Jena waren sehr besucht, sein Lehrbuch war eines der beliebtesten Lehrbücher. Dieses Lehrbuch überarbeitet in deutscher Sprache zu publizieren, war das große Verdienst von Weber (1753-1817), der seit 1791 in Rostock lehrte.

Zwei Grundlinien bestechen in diesem umfangreichen Werk: 1. Das Lehrbuch gehört trotz des Vorbildes aus dem 18. Jahrhundert doch bereits dem 19. Jahrhundert an. Dies belegen bereits die einleitenden Sätze: "Der Ausdruck Pandecten bezeichnet... denjenigen Theil der Jurisprudenz, welcher das gemeine, in deutschen Gerichten anwendbare Civilrecht enthält, sowie es theils durch einheimische, theils durch fremde recipierte Gesetze, theils durch Folgerungen aus der Natur der Gegenstände zu begründen ist".

Das Herausarbeiten des Zivilrechts ist eine der großen Leistungen der Pandektistik. Das Lehrbuch von Thibaut beispielsweise enthält noch das Staatsrecht. 2. Das Lehrbuch bedient sich der Ordnung der Pandekten (oder Digesten), des wichtigsten Teils des Justinianischen Corpus Iuris Civilis. Während das Zivilrecht ein neues System entwarf, folgte Weber dem namentlichen Vorbild Hellfeld. Das Lehrbuch ist somit zugleich eine sehr gute Einführung in die innere Systematik des bedeutendsten Rechtsbuches im Abendland: des Corpus Iuris Civilis.



156. WEBER, Adolph Dieterich, Systematische Entwicklung der Lehre von der natürlichen Verbindlichkeit und deren gerichtlichen Wirkung. Mit einer vorläufigen Berichtigung der gewöhnlichen Theorie der Verbindlichkeit überhaupt. 5., verbess. und verm. Ausgabe. Leipzig, bei Karl Franz Köhler, 1825. 8vo. XVI, 536 S. Zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückentitelschildchen und schönem Rotschnitt. Sehr frischer Zustand! 180,--

Weber (1753-1817) studierte in Jena und Rostock, wurde 1784 ao. und 1786 ordentlicher Professor der Rechte in Kiel, bevor er 1791 einen Ruf an seine Heimatuniversität Rostock annahm. Er war einer der bedeutendsten Zivilrechtler seiner Zeit, dessen Werke eine umfassende Kenntnis sowohl des römischen als auch des deutschen Rechts sowie der Rechtspraxis ausweisen. Seine Werke kennzeichnen den Schnittpunkt zwischen dem älteren Zivilrechts des 18. Jahrhunderts und der Pandektistik. "W. gehört zu den civilistisch höchst begabten Juristen unserer ganzen Rechtsentwicklung, ausgerüstet wie er war mit scharfem Blick für die Bedürfnisse der Praxis, mit ausgedehnten Kenntnissen über den ganzen Quellen-

kreis des Römischen und des deutschen Rechts, ja selbst schon mit Verständniß für die constructiven Aufgaben der Theorie. Seine Monographien sind die ersten, welche statt einen beliebigen Stoff etwas ausführlicher zu behandeln, sich ihr Thema mit Bewußtsein deshalb aussuchen, weil sie für dasselbe eine neue Gesamtauffassung grundlegend entwickeln und allseitig durchführen wollen" (Ernst Landsberg, in: ADB, 41, S. 279-281).



157. WEBER, Adolph Dieterich, Ueber die Proceßkosten, deren Vergütung und Compensation. Schwerin, Wismar und Bützow, in der Boednerschen Buchhandlung, 1788. 8vo. Tb., 3 Bl., 121 S. Schlichter, zeitgenössischer Pappband. 140,--

Erste Ausgabe. - Weber war einer der bedeutendsten Zivilrechtler seiner Zeit, dessen Werke eine umfassende Kenntnis sowohl des römischen wie des deutschen sowie der Rechtspraxis offenlegen. Seine Werke kennzeichnen den Schnittpunkt zwischen dem älteren Zivilrecht des 18. Jahrhunderts und der Pandektistik. Die letzte Auflage des vorliegenden Werkes erschien 1811 als 5. Auflage. Weber (1753-1817) studierte in Jena und Rostock, wurde 1784 a. o. und 1786 o. Professor der Rechte in Kiel, bevor er 1791 einen Ruf an seine Heimatuniversität Rostock annahm.

158. WIEACKER, Franz, Römische Rechtsgeschichte. Quellenkunde, Rechtsbildung, Jurisprudenz und Rechtsliteratur. 2 Bde. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 1988-2006. 8vo. XXVI, 724; XVII, 474 S. Originale Verlagsleineneinbände (mit OUMschlägen). (Rechtsgeschichte des Altertums, im Rahmen des Handbuchs der Altertumswissenschaft, III/1/1-2). Verlagsfrischer Zustand! (NP 226,-- EUR). 160,--

I. Einleitung, Quellenkunde, Frühzeit und Republik; II. Die Jurisprudenz vom Frühen Prinzipat bis zum Ausgang der Antike im Weströmischen Reich und die oströmische Rechtswissenschaft bis zur justinianischen Gesetzgebung. Ein Fragment. Aus

dem Nachlass von Franz Wieacker hrsg. von Joseph Georg Wolf. Mit einer Bibliographie von Ulrich Manthe unter Mitarbeit von Marius Bolten.

159. WOODDESON, Richard (anonym), Elements of Jurisprudence treated of in the preliminary part of a Course of Lectures on the Laws of England. London, printed for T. Payne and Son, 1783. 4to. Tb., 2 Bll., 118 S. Zeitgenössischer Ganzleiderband. (Ebd. an den Gelenken angebrochen, Rückenbezug tlw. abgeplatzt).

380,--

Erste Ausgabe. - Eines der beiden Hauptwerke Wooddesons (1745-1822). Eine weitere Ausgabe erschien 1792 in Dublin. Sein anderes großes Werk war "A Systematical View of the Laws of England", in drei Bänden in den Jahren 1792-1794 erschienen. Der englische Rechtsgelehrte studierte am Pembroke College und am Magdalen College in Oxford, verbrachte dort seine akademische (Vinerian-Professor für englisches Recht) wie auch seine sonstige anwaltliche Karriere. Als Anwalt war er vor allem als Insolvenzverwalter und als offizieller Berater der Universität Oxford tätig.

160. ZACHARIÄ von Lingenthal, Karl Salomo, Handbuch des französischen Civilrechts. 4., verbess. u. bedeutend verm. Aufl. 4 Bde. (in 2 gebunden). Heidelberg, bei J. C. B. Mohr, 1837. 8vo. (I:) XVI, 502 S., 1 Bl., (II:) 567 S.; (III:) 462, (IV:) 555 S. Schöne, zeitgenössische Pappbände mit Marmorschritt.

300,--

Erste systematische, wissenschaftliche Darstellung des französischen Rechts hat der Heidelberger Jurist Zachariä entworfen. Das Werk wurde bald auch ins Französische übersetzt. - Zachariä von Lingenthal (1769-1843), berühmter Rechtsprofessor an der Universität Heidelberg, war massgebend beteiligt, dass Heidelberg im frühen 19. Jahrhundert zur führenden deutschen Rechtsfakultät aufstieg. Eine besondere Leistung vollbrachte Zachariä mit der Darstellung des gesamten französischen Zivilrechts. Selbst in Frankreich, wo eine systematische Darstellung des eigenen Zivilrechts seit langem ein grosses Desiderat war, wurde das Werk hoch geschätzt und vielfältig genutzt. Autor und Werk hatten grossen Einfluss im Geltungsbereich des Code civil. Im Jahre 1808 schloss Zachariä sein Vorwort zur ersten Auflage mit den pathetischen Worten ab: "Hier, wo ich Frankreichs Berge liegen sehe, musste der Gedanke, auch Frankreichs Rechte kennen zu lernen, von selbst in mir entstehen". Gemäß seiner Profession und der Zeit baut Zachariä das Werk rechtsvergleichend zum *Ius Romanum* auf: "...habe ich auf das Verhältnis aufmerksam gemacht, in welchem das Französische zu dem Römischen steht". - Das Werk erfuhr nach der ersten Auflage eine erhebliche Erweiterung. Geblieben war die von Zachariä neu geschaffene Ordnung, die von der Legalordnung des Code civil abweicht. Zachariä wollte das Werk "in einer dem inneren Zusammenhange der einzelnen Lehren entsprechenden Ordnung vollständig darstellen". Die dritte Auflage war notwendig geworden, weil mittlerweile auch eine Reihe von Lehr- und Handbüchern zum Code civil erschienen waren, genannt sind beispielsweise Delvincourt, Pardessus oder Toullier. Die spätere sechste Auflage wird erstmals von Puchelt überarbeitet. "Es gibt Werke, die nur älter werden, aber nie veralten", beginnt Puchelt seine Vorrede in der sechsten Auflage.



161. ZACHARIÄ (von Lingenthal), K(arl) S(alomo), Lucius Cornelius Sulla, genannt der Glückliche, als Ordner des römischen Freystaates dargestellt. 2 Abtln. (in 1 Band). Heidelberg, Druck und Verlag von August Osswald's Universitäts-Buchhandlung, 1834. 8vo. XII, 196; 182 S. Neuer, gediegener Pappband mit Rückentitelschild.

240,--

Erste Ausgabe einer späteren Schrift Zachariaes (1769-1843) über den römischen Politiker und Feldherrn aus der Spätphase der römischen Republik (138-78 v. Chr.), an der Universität Heidelberg verfasst, wo er ab 1807 lehrte und sich auch durch Rufé nach Göttingen (1816) und Leipzig (1829) nicht aberufen ließ. Er engagierte sich verstärkt für die Universität Heidelberg und ließ sich stark in politische Belange des Staates Baden einbinden.



162. ZACHARIÄ (von Lingenthal), Karl Salomo, Vierzig Bücher vom Staate. 5 Tle. in 5 Bdn. Stuttgart und Tübingen bzw. Heidelberg, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung bzw. Verlag von August Osswald, 1820-1832. 8vo. (1, 1820:) 507; (2, 1820:) 478 S., 1 Bl.; (3, 1826:) X, 390; (4, 1829-30:) 276; 342; (5, 1832:) 290, (291-) 472 S. Tlw. mit angehängter Verlagswerbung. Zeitgenössische und neue Halblederbände mit geprägten Rückenschildchen und Buntpapierbezug (Bd. 5 in zeitgenössischem Pappband).

500,--

Erste Ausgabe in einem schönen Set, aus der Bibliothek Erhard Denningers. - Das vorliegende Werk bezeichnete Zachariä selbst als sein "eigenliches Lebenswerk" (Landsberg), "eine enzyklopädisch angelegte Zusammenfassung der zeitgenössischen Lehren vom Staats- und Völkerrecht, von der Finanzwissenschaft und der Volkswirtschaft sowie von Teilbereichen anderer Wissenschaften, soweit sie sich auf den Staat beziehen" (Bergfeld, in: Stolleis, Juristen, 666). Unter den Autoren des Staatsrechts in der Epoche des Frühkonstitutionalismus nimmt Zachariä, neben Thibaut der wichtigste Professor in Heidelberg, eine besondere und ungewöhnliche Position ein. Seine Werke bestechen an Originalität, an geradezu enzyklopädischem Wissen und sind zudem mit sehr großem Scharfsinn verfasst. Unter seinen herausragenden Werken ragt das von den "Vierzig Bücher vom Staate" noch heraus. Es verkörpert die umfassendste Darstellung der Staatswissenschaften im 19. Jahrhundert. Das einzigartige Werk bildet den Höhepunkt eines enzyklopädischen Wissenschaftsverständnisses, das die Rechtswissen-

schaft zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts auszeichnete. - (1) Vorschule der Staatswissenschaft. (2) Allgemeine politische Naturlehre. (3) Staatsverfassungslehre. (4-7) Regierungslehre. - Zachariae (1765-1843) studierte in Leipzig und Halle, wurde 1802 Prof. in Wittenberg, 1807 auf Thibauts Vorschlag nach Heidelberg berufen. Er vertritt literarisch einen eher liberalen Standpunkt, stand im badischen Landtag, in dem er von 1820-1828 Abgeordneter war, aber eher auf Seiten der Konservativen. - ADB 44, 646 ff.; Bibl. des Reichstags, I, 90.

163. ZEITSCHRIFT für DEUTSCHES STAATSRRECHT und deutsche Verfassungsgeschichte, unter Mitwirkung von W. G. Albrecht, R. v. Mohl, G. Waitz und H. A. Zachariä in zwanglosen Heften hrsg. von L. R. Aegidi. Bd. 1 (Hefte 1-4, alles Erschienene!). Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer, 1867. 8vo. IV, 530 S. Neuer Halbledereinband mit geprägtem Rückentitelschild. (blasser St.a.Tbrückseite, 1. Bl. der Einleitung mit kl. repariertem Einriß mit minimalem Buchstabenverlust). 380,--

Für die Geschichte des Staatsrechts in Deutschland äußerst bedeutsame und ebenso seltene Publikation, deren Erscheinen überraschend nach dem Heft 4 bereits wieder eingestellt wurde. Sie spiegelt den Wendepunkt in der Staatsrechtslehre des 19. Jahrhunderts wider und leitet den Weg in den staatswissenschaftlichen Positivismus ein, so gleich im ersten Beitrag von Band 1 von Karl Friedrich von Gerber 'Ueber die Theilbarkeit deutscher Staatsgebiete'. "Dem einem alten vielbewegten Wettkampf der Schulen verdankt die Gegenwart den unbestrittenen Gewinn der gesunden Erkenntniß, daß die geschichtliche und die philosophische Methode in ihrer Einseitigkeit unwahr, zur wahren Methode einander bedingen und ergänzen und daß es gewiß dem Wesen des öffentlichen Rechts allein entspricht, wenn der Werth des lebendigen Zusammenhangs seiner historischen Entwicklung allgemein anerkannt und der tieferen, die Fortbildung anbahnenden philosophischen Begründung nirgend verkannt wird" (Einleitung von Ludwig Karl Aegidi). Zum Herausgeberkollegium gehörten - neben Aegidi (1825-1901) - Wilhelm Eduard Albrecht (1800-1876), Robert von Mohl (1799-1875), Georg Waitz (1813-1886) und Heinrich Albert Zachariä (1806-1875). Es bildete sich ein Freundes- und Unterstützerkreis der Zeitschrift, die die Elite der deutschen Staatsrechtswissenschaft im 19. Jahrhundert bildete: darunter u. a. Otto Bähr in Kassel, Johann Caspar Bluntschli in Heidelberg, Karl Esmarch in Prag, Karl Friedrich von Gerber in Leipzig, Rudolf Gneist in Berlin, Hugo Hälshner in Bonn, Albert Hänel in Kiel, Heinrich Marquardsen in Erlangen, Ernst Meier in Göttingen, Ludwig von Rönne in Glogau, Paul Roth in München, Karl Samwer in Kiel, Hermann Schulze in Breslau, Eduard Simson in Frankfurt an der Oder, Otto Stobbe in Breslau oder Heinrich von Treitschke in Freiburg im Breisgau.



164. ZITELMANN, Ernst, Irrtum und Rechtsgeschäft. Eine psychologisch-juristische Untersuchung. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1879. 8vo. XV, 614 S., 1 Bl. (Verlagswerbung). Zeitgenössischer Halblein mit Buntpapierbezug u. geprägtem Rückentitel. (Ebd. fachmännisch restauriert). 220,--

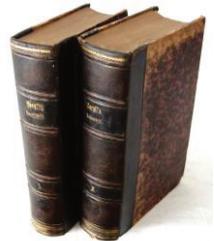
Seltene Originalausgabe. - Zitelmann (1852-1923), Rechtsprofessor an der Universität Bonn, war einer der herausragenden Rechtswissenschaftler in der Übergangszeit von der Spätpandektistik zum modernen deutschen bürgerlichen Recht. Zitelmann, geboren am 7. August 1852 in Stettin, studierte ab 1870 in Heidelberg und wechselte wenig später zu Karl Georg von Wächter nach Leipzig und zum großen Pandektisten Bernhard Windscheid. Nach seiner Promotion 1873 in Leipzig habilitierte er in Göttingen, wo er auch zum Extraordinarius ernannt wurde. Im Jahre 1879 wurde er zum ordentlichen Professor an die Universität Rostock berufen. Er folgte 1881 einem Ruf nach Halle, um schließlich ab 1884 in Bonn

Römisches und Deutsches Bürgerliches Recht zu lehren. Seit dem Wintersemester 1892/93 hielt Zitelmann in Bonn Vorlesungen über das Internationale Privatrecht, das ihn bis 1912 beschäftigte.

165. ZOEPFL, Heinrich (Hrsg.), Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. nebst der Bamberger und der Brandenburger Halsgerichtsordnung sämtlich nach den ältesten Drucken und mit den Projecten der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von den Jahren 1521 und 1529 beide zum erstenmale vollständig nach Handschriften herausgegeben. Heidelberg, Academische Verlagsbuchhandlung von C. F. Winter, 1842. 8vo. XVIII, 264 S. Schöner, zeitgenössischer Pappband mit geprägtem Rückenschild. (Papier stellenw. leicht gebräunt). 100,--

166. ZOEPFL, Heinrich, Grundsätze des gemeinen deutschen Staatsrechts, mit besonderer Rücksicht auf das allgemeine Staatsrecht und auf die neuesten Zeitverhältnisse. 5., durchaus verm. und verb. Aufl. 2 Bde. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandlung, 1863. 8vo. XXIII, 780 S., 1 Bl. (Druckfehler u. Verbesserungen); XXII, 965 S. Zeitgenössische Halblederbände mit Buntpapierbezug u. gepr. Rückentitel. 340,--

Letzte Ausgabe! - Heinrich Zöpfl (1807-1877), Ordinarius an der Universität Heidelberg, verfasste mit den vorliegenden "Grundsätzen" eines der wichtigsten Lehrbücher zum Staatsrecht in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Zöpfl stand in der Fraktion der grundkonservativen Staatsrechtslehrer, sein Lehrbuch war dennoch sehr wichtig und einflussreich. Er war Professor für Rechtsgeschichte und Staatsrecht an der Ruperto Carola und war dort ein gefragter Gutachter, etwa für die badische Regierung in Karlsruhe, als Kenner des adeligen Ständerechts für zahlreiche "mediatisierte" Adelshäuser, aber auch für einfache Betroffene politischer Repression.



Lieferungsbedingungen

Die Angebote sind freibleibend und stehen unter der Bedingung, dass das Werk noch vorrätig und lieferbar ist. Lieferungszwang besteht nicht. Preise sind in Euro (EUR) angegeben und enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 7%. Rechnungen sind zahlbar rein netto nach Erhalt. Versand erfolgt zu Lasten des Bestellers. Eigentumsvorbehalt bis zur völligen Bezahlung nach § 455 BGB. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Frankfurt am Main. 28-tägiges Widerrufsrecht nach § 3 FernAbsG und § 361a BGB. Das Widerrufsrecht kann ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an Antiquariat & Verlag Klaus Breinlich erklärt werden; es genügt die Rücksendung der Ware. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Bei Ausübung des Widerrufsrechts entsteht eine Verpflichtung zur Rücksendung, deren Kosten bei einem Bestellwert bis zu 40,- EUR der Widerrufende trägt. Lieferung an mir unbekannte Besteller nur gegen Vorausrechnung. Ansichtssendungen sind erst nach Erledigung der Festbestellungen möglich.

Käufer werden gebeten, den Rechnungsbetrag in Euro – spesenfrei für mich – auf mein Konto bei der Nassauischen Sparkasse zu überweisen:

IBAN: DE52 5105 0015 0159 0388 84
BIC: NASSDE55XXX

Die Bezahlung der Rechnung kann auch per Visa, Mastercard oder American Express durchgeführt werden.

Die Bezahlung der Rechnung kann auch auf mein Paypal-Konto breinlich@avkb.de erfolgen.



Terms of Delivery

All items offered in this catalogue are subject to prior sale. Prices are quoted in Euro (EUR). Deliveries are made at purchaser's expense and risk. The invoice amount is payable on receipt without delay and deduction to my Nassauische Sparkasse account:

IBAN: DE52 5105 0015 0159 0388 84
BIC: NASSDE55XXX

The books remain my property until the full amount has been paid. All disputes which may arise are subject to German law. In such a case Frankfurt am Main will be the place of jurisdiction. From customers unknown to us we request payment in advance.

Payment of the invoice can also be made by Visa, Mastercard or American Express.

Payment of the invoice can also be made to my Paypal account breinlich@avkb.de

Antiquariat + Verlag Klaus Breinlich
Berner Straße 45
60437 Frankfurt am Main
Germany

Tel.: 0049 (0)69 2609 4991
Fax: 0049 (0)69 9289 4306
E-Mail: order@avkb.de
Website: www.avkb.de

Antiquariatskatalog 2024-IV (Dez. 2024 /Jan. 2025)

Der Katalog zeigt das Porträt des niederländischen Humanisten Desiderius Erasmus von Rotterdam (1466-1536) nach dem Porträt von Hans Holbein dem Jüngeren aus dem Jahre 1523.

The catalogue shows the portrait of the Dutch humanist Desiderius Erasmus of Rotterdam (1466-1536) after the portrait by Hans Holbein the Younger from the year 1523.

